

Wien, 1. Februar 2009

An den

Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft  
Stadtsenat  
Gemeinderat

**Neunter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wienbibliothek im Rathaus**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b><u>Einleitung</u></b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b><u>Wienbibliothek im Rathaus</u></b>	<b>7</b>
<b>2.1.</b>	<b>Überblick über die Aktivitäten</b>	<b>7</b>
<b>2.2</b>	<b>Restitutionsgut Buch</b>	<b>8</b>
<b>2.3.</b>	<b>Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. November 2007 bis 31. Oktober 2008</b>	<b>11</b>
<b>2.3.1.</b>	Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern	<b>11</b>
<b>2.3.2.</b>	Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter	<b>13</b>
<b>2.3.3.</b>	Suche nach Vorbesitzervermerken im Rahmen von Revisionsarbeiten und Neuentarisierungen	<b>14</b>
<b>2.3.4.</b>	Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	<b>31</b>
<b>2.3.4.1.</b>	Zusammenfassender Bericht der Wienbibliothek im Rathaus über Bücher mit Provenienzvermerken von Institutionen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien	<b>32</b>
<b>2.3.5.</b>	Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle	<b>36</b>
<b>2.3.6.</b>	Nicht einzuschätzende Erwerbungen	<b>36</b>
<b>2.3.7.</b>	Restitution und Internet	<b>36</b>
<b>2.3.8.</b>	Anfragen an die Wienbibliothek	<b>39</b>
<b>2.3.9.</b>	Vorbereitung der Tagung „Bibliotheken in der NS-Zeit. Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte“	<b>39</b>
<b>2.4.</b>	<b>Ausblick</b>	<b>42</b>
<b>3.</b>	<b><u>Museen der Stadt Wien</u></b>	<b>45</b>
<b>3.1.</b>	<b>Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2008</b>	<b>45</b>
<b>3.2.</b>	<b>Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. November 2007 bis 31. Oktober 2008: Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle</b>	<b>49</b>
<b>3.2.1.</b>	Otto Herschel	<b>50</b>
<b>3.2.2.</b>	Wilhelm Viktor Krausz	<b>54</b>
<b>3.2.3.</b>	Univ. Prof. Dr. Guido Adler	<b>63</b>
<b>3.2.4.</b>	Franz und Melanie Popper	<b>66</b>
<b>3.2.5.</b>	Wilhelm Kux	<b>87</b>
<b>3.2.6.</b>	Ignaz und Clothilde Schachter	<b>94</b>
<b>3.2.7.</b>	KR Ing. Hans (Johann) Klinkhoff	<b>106</b>
<b>3.2.8.</b>	Herbert M. Gutmann	<b>111</b>

<b>3.3.</b>	<b>Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. November 2007 bis 31. Oktober 2008: Rückstellungen und Fortschritte bei der Erbensuche</b>	<b>115</b>
3.3.1.	Univ. Prof. Dr. Victor Blum	115
3.3.2.	Adele Graf	122
3.3.3.	Alexander Grosz	127
3.3.4.	Objekt aus „jüdischem Besitz“	134
<b>3.4.</b>	<b>Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutions- und Rückkäufe</b>	<b>135</b>
<b>3.5.</b>	<b>Im Berichtszeitraum erfolgter Restitutionsbeschluss</b>	<b>135</b>
<b>3.6.</b>	<b>Im Berichtszeitraum erfolgter Beschluss, als restitutionsfähig eingestufte Objekte an die nun feststehenden Erben auszufolgen</b>	<b>136</b>
<b>3.7.</b>	<b>Im Berichtszeitraum erfolgter Beschluss, die Erbensuche in dem Fall, in dem die Objekte bereits im vorigen Berichtszeitraum als restitutionsfähig eingestuft worden waren, fortzusetzen</b>	<b>136</b>
<b>3.8.</b>	<b>Auflistung der im Berichtszeitraum vorgelegten Fälle mit einer Empfehlung der Kommission, die Erbensuche fortzusetzen</b>	<b>136</b>
<b>3.9.</b>	<b>Auflistung der im Berichtszeitraum vorgelegten Fälle mit der Empfehlung der Kommission, die Objekte nicht auszufolgen</b>	<b>136</b>
<b>3.10</b>	<b>Im Berichtszeitraum erfolgter Beschluss, mit dem die Kommission auf Ersuchen des Kulturstadtrates die „Erbenqualität“ überprüft hat</b>	<b>136</b>
<b>3.11.</b>	<b>Restitution und Internet im Berichtszeitraum 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007</b>	<b>137</b>
3.11.1.	Österreichische Websites	138
3.11.2.	Ausländische Websites	140
<b>3.12.</b>	<b>Anfragen an die Museen der Stadt Wien</b>	<b>141</b>
<b>3.13.</b>	<b>Nationale und internationale Kooperation</b>	<b>142</b>
<b>3.14.</b>	<b>Erweiterte Publizität</b>	<b>147</b>
<b>3.15.</b>	<b>Ausblick</b>	<b>150</b>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>152</b>

## 1. Einleitung

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938 wurden unzählige Österreicherinnen und Österreicher, insbesondere Juden, im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“ systematisch entrechtet und vielfach ihres Vermögens beraubt. Kunst- und Kulturgegenstände wurden ihren Besitzern oft entschädigungslos entzogen („Beschlagnahmungen“) bzw. mussten bei der Flucht oder Deportation von ihren Besitzern zurückgelassen werden. Andererseits sahen sich viele Privatpersonen, die in ihren Berufs- und Verdienstmöglichkeiten massiv eingeschränkt waren, genötigt, Gegenstände aus ihrem Besitz – oft unter ihrem Wert – zu verkaufen. Auch Einrichtungen der Stadt Wien beteiligten sich am Konkurrenzkampf um die kostenlos oder günstig angebotenen Objekte.

Die Rückstellungsgesetze der Nachkriegszeit erklärten entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besetzung Österreichs für null und nichtig, „wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“ (BGBl. 106/1946; §1).<sup>1</sup> Die Rückstellungsverfahren wurden aber vielfach behindert oder verzögert bzw. kam es zu „Tauschgeschäften“, bei denen Ausfuhrbewilligungen gegen die kostenlose Überlassung von Gegenständen erteilt wurden. In anderen Fällen wiederum konnten keine Rückstellungsanträge eingebracht werden, weil die dazu Berechtigten sowie allfällige Nachkommen durch das NS-Regime ermordet worden waren.

Um diese moralische und rechtliche Lücke zu schließen, beschloss der Wiener Gemeinderat in Entsprechung eines Bundesgesetzes für die Museen und Sammlungen des Bundes,<sup>2</sup> am 29. April 1999, Kunst- und Kulturgegenstände aus dem Bestand der Stadt Wien an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger bzw. dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen, die

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 106/1946, über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind.

<sup>2</sup> Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. Nr. 181/1998, über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen.

- Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gem. § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (siehe oben) waren und sich noch im Eigentum der Stadt Wien befinden,
- Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach Kriegsende im Zuge eines Verfahrens über das Ausfuhrverbot von Sachen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind,
- nicht an ursprüngliche Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind.<sup>3</sup>

Im Gegensatz zu den Regelungen des Bundes schließt der Wiener Gemeinderatsbeschluss auch die aktive Suche nach den früheren Eigentümern bzw. möglichen Rechtsnachfolgern mit ein.

Seither haben die Wienbibliothek im Rathaus (früher: Wiener Stadt- und Landesbibliothek) sowie die Museen der Stadt Wien sämtliche Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch überprüft. Mehr als 5.000 Objekte – das ist der überwiegende Teil der zu restituierenden Kunst- und Kulturgegenstände – wurden bisher restituiert. Eine detaillierte Übersicht dazu bieten die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“ sowie ergänzend der dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente und achte Restitutionsbericht vom 21. November 2002, vom 10. November 2003, vom 22. November 2004, vom 15. November 2005, vom 1. Dezember 2006 sowie vom 1. Februar 2008, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt, einstimmig angenommen und seither auf den Homepages der beiden Institutionen ([www.wienmuseum.at](http://www.wienmuseum.at) und [www.wienbibliothek.at](http://www.wienbibliothek.at)) im Internet veröffentlicht worden sind.

Der vorliegende Bericht gilt dem Zeitraum vom 1. November 2007 bis 31. Oktober 2008. Wie bisher beschreibt er die Aktivitäten beider Institutionen im Berichtszeitraum, darunter die intensivierete Suche nach Provenienzspuren „gutgläubig“ erworbener

---

<sup>3</sup> Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien.

Objekte und die Suche nach den Erben in der NS-Zeit enteigneter Besitzer von Kunst- und Kulturgegenständen.

## **2. Wienbibliothek im Rathaus**

### **2.1. Überblick über die Aktivitäten**

Die Arbeiten der Wienbibliothek im Rathaus (Magistratsabteilung 9) auf dem Gebiet der Restitution, die sich anfangs ausschließlich auf direkte Erwerbungen von jüdischen Eigentümern, die Übernahme von beschlagnahmten Objekten und die mangelhafte Restitution nach 1945 bezogen, liefen auch im abgelaufenen Berichtszeitraum auf drei Schienen:

1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern: Sämtliche Berichte wurden bisher der Restitutionskommission ein oder mehrere Male vorgelegt. Die Identifizierung dieser „bedenklichen“ Erwerbungen sowie die Suche nach den Erben ist im Wesentlichen abgeschlossen oder zumindest an einem Punkt angelangt, der keine neuen Erkenntnisse erwarten lässt. 71 Objekte aus dieser Kategorie konnten im Jänner 2007 endgültig den Rechtsnachfolgern nach Ludwig Friedrich übergeben werden.
2. Die Wienbibliothek hat 2004 versucht, die Spuren von „herrenlosem Gut“, das nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren (Erwerbungsakte) in ihren Bestand kam, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde die Korrespondenz der Stadtbibliothek im Zeitraum 1938 – 1950 durchgesehen, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbungsverfahren stand (diese sind ja längst gesichtet), um Hinweise auf „bedenklichen“ Bestand nachzugehen. In Konsequenz dieser Recherchen konnten der Restitutionskommission 2005 zwei Berichte über derartige Erwerbungen vorgelegt werden. In beiden Fällen ist die Suche nach Rechtsnachfolgern am Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.
3. Darüber hinaus fokussierten sich in den letzten Jahren – gerade auch im Kontakt mit anderen Bibliotheken im internationalen Erfahrungsaustausch zur Provenienzforschung – die Recherchen auf die indirekte Erwerbungen von Bibliotheksbeständen, die während der nationalsozialistischen Herrschaft geraubt wurden und über Umwege in die Bibliothek gelangten. Dabei geht es um Spuren möglichen Raubs in „gutgläubig“ erworbenen Werken. Im Rahmen einer

Buchrevision in den Jahren 2003 – 2005 wurden sämtliche Werke der Jahre 1938 – 1946 auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen etc.) untersucht und die Ergebnisse im Bibliothekskatalog vermerkt. In weiteren Sichtungsvorgängen, etwa um interne Sammlungsvermerke oder bekannte, unbedenkliche Provenienzen auszuschließen, aber auch um die Personen eindeutig zu identifizieren, konnten Einträge gefunden werden, für die es verdichtete Indizien einer Entziehung gibt. Das gleiche gilt für möglicherweise bedenkliche Provenienzvermerke in einer privaten, 1979 erworbenen Bibliothek, die im Berichtszeitraum aufgearbeitet wurde.

Die Provenienzforschung wurde 2006/07 von Mag. Christian Mertens<sup>4</sup> durchgeführt. Die Gesamtkoordination sowie die Internet-Präsentation liegt beim stellvertretenden Direktor der Bibliothek Dr. Gerhard Renner.

## **2.2. Restitutionsgut Buch**

Gerade im Rahmen des Restitutionsberichts ist es wichtig, auf den großen Unterschied zwischen musealen Kunstwerken, die unverwechselbare Einzelwerke sind und deren Bestandsgeschichte in der Fachliteratur oder in Zeitungen oft gut dokumentiert ist, und Bibliotheksbeständen hinweisen. Bücher existieren in der Regel in einer Vielzahl von Exemplaren, von denen nur wenige auf Grund von Ex-Libris-Vermerken, Besitzstempeln, handschriftlichen Vermerken, speziellen Signaturen und Ähnlichem individualisierbar sind, d.h. einer Person zugeordnet werden können. Die Einschätzung der „Bedenklichkeit“ oder „Unbedenklichkeit“ eines Buches hängt daher sehr stark von Angaben in bibliotheksinternen Quellen (Inventaren, Zugangsprotokollen, Erwerbsakten, sonstigen Korrespondenzakten) ab. In vielen Fällen können auch bibliotheksexterne Quellen (Akten von anderen Bibliotheken oder Behörden, Meldeunterlagen, Holocaust-Datenbanken usw.) Aufschluss geben. Diese enthalten aber fast immer personenbezogene Daten, so gut wie nie Hinweise zu Objekten (da

---

<sup>4</sup> Historiker mit einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten zum Wiener Judentum; er ist für Personenrecherchen im In- und Ausland, die Erstellung von Berichten an die Wiener Rückstellungskommission sowie an Dienststellen des Magistrats, die Kontaktnahme mit den Erben und Koordination des Übergabeprozesses sowie die Auskunft zu Anfragen magistratsinterner Stellen und -externer Personen verantwortlich.



Bücher oder Notendrucke auf Grund ihres vergleichsweise geringen Werts etwa in Vermögensverzeichnissen nicht oder nur pauschal erwähnt wurden).

Grundsätzlich lassen sich drei Typen „bedenklicher“ Buchwerbungen in der NS-Zeit unterscheiden:

1. Beschlagnahmte Bücher: Bibliotheken verfolgter Organisationen wie Parteien, religiöser Gemeinschaften, Logen oder jüdischer Institutionen wurden auf Antrag „sichergestellt“. Zu den bekanntesten der von solchen „Sicherstellungen“ betroffenen Wiener Bibliotheken zählen jene der Israelitischen Kultusgemeinde (mit – je nach Quelle – 27.000 bis 83.000 Bänden) und die der Israelitischen theologischen Lehranstalt (mit 23.000 Bänden).<sup>5</sup> Auch größere jüdische Privatbibliotheken wurden auf diese Weise konfisziert. Institutionen der Stadt Wien beteiligten sich an diesem Konkurrenzkampf um kostenlos oder preisgünstig zu erhaltende Objekte. So stellte die Direktion der Städtischen Sammlungen (so die Bezeichnung für die noch bis Dezember 1939 bestehende organisatorische Einheit aus Stadtbibliothek und Museum) im September 1939 an die Zentralstelle für Denkmalschutz – unter Hinweis auf eine angeblich „drohende Verschleppung“ – das Ansuchen, die Sammlung des jüdischen Rechtsanwalts Siegfried Fuchs (Bilder, Musikdrucke, Handschriften, Almanache usw.) sicherzustellen. Diesem Ansuchen wurde allerdings nicht stattgegeben, da einerseits der Wert der Sammlung als zu gering angesehen wurde, andererseits ohnehin von Fuchs zum Kauf angeboten worden war. Über den Weg der Beschlagnahmung durch Dritte (in der Regel durch die Wiener Zentralstelle für Denkmalschutz) gelangten allerdings andere Sammlungen in die im Rathaus untergebrachte Stadtbibliothek, etwa die Sammlungen Strauß-Simon und Strauß-Meyszner. Prinzipiell war die Stadtbibliothek aber nicht in den organisierten Raub der Bücher eingebunden. Die Hauptströme des organisierten Buchraubes liefen über die Deutsche Bücherei Leipzig und in Wien über die Nationalbibliothek.

---

<sup>5</sup> Evelyn Adunka: Der Raub und die Restitution der Wiener jüdischen Bibliotheken. Vortrag auf der Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“, 23./24.3.2003, Wien (<http://www.stadtbibliothek.wien.at/sammlungen/digital/adunka-evelyne-restitution.pdf>).

2. Enteigneter Besitz jüdischer und anderer verfolgter Personen: Dabei handelt es sich um den „Hausrat“ jüdischer Emigranten oder Deportierter, den diese zurücklassen mussten und der von den NS-Behörden veräußert wurde. Nutznießer waren private Käufer, Antiquariate, aber auch Bibliotheken, da sich unter dem Hausrat häufig auch Bücher befanden. Eine zentrale Rolle spielte dabei die VUGESTA, eine vom NS-Regime geschaffene Einrichtung in Wien 1, Bauernmarkt 24, welche die von der Gestapo beschlagnahmten Umzugsgüter verkaufte, nachdem den emigrierenden Juden mit Erlass vom 1. August 1940 die Mitnahme von Sachwerten verboten worden war. Mit dem Einsetzen der Deportationen organisierte die VUGESTA auch den Verkauf der zurückgelassenen Gebrauchsgegenstände, welche – zumeist im Dorotheum – auf Grund niedriger Schätzpreise und geringer Verkaufsspesen zu einem günstigen Preis versteigert wurden. Der Erlös aus den beschlagnahmten jüdischen Umzugsgütern wird allein für die Zeit bis zum 31. Juli 1941 mit über 4 Mio. RM angegeben.<sup>6</sup> Besonders wertvolle Gegenstände wurden vorweg Museen, Bibliotheken und ähnlichen Stellen zum Erwerb angeboten, doch kamen Bücher auch indirekt (über das Dorotheum, Antiquariate oder arisierende Privatpersonen) in Bibliotheken.

3. Unfreiwillig veräußerte Bücher: Die sich allmählich verschärfenden Unterdrückungsmaßnahmen wie Berufsverbote oder Sondersteuern nötigten die jüdische Bevölkerung oft dazu, Wertgegenstände aus ihrem Besitz zu verkaufen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern oder die Ausreise zu finanzieren. Das Nichtigkeitsgesetz – 1946 erlassen – erklärte entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besatzung Österreichs daher folgerichtig für null und nichtig, „wenn sie im Zuge einer durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“.

In den großen Bibliotheken des NS-Staats spielte auch Raubgut aus den im Zweiten Weltkrieg besetzten Territorien eine Rolle. Derartige Spuren konnten in der Wienbibliothek aber nicht gefunden werden.

---

<sup>6</sup> Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997, S. 67 und 77.

## **2.3. Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. November 2007 bis 31. Oktober 2008**

### **2.3.1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern**

Ausgehend von den Inventarverzeichnissen bzw. Zugangsprotokollen der einzelnen Sammlungen, jeweils vom 13. März 1938 bis Ende 1946, wurden bei der Musiksammlung sowie der Handschriftensammlung alle Erwerbungen näher untersucht (auch Antiquariate, Musikalien- und Buchhandlungen). In der Druckschriftensammlung wurden auf Grund der hohen Zahl an Inventarnummern (13. März 1938 - 31. Dezember 1946: 33.893) in dieser Phase nur Erwerbungen von Privatpersonen, öffentlichen Stellen sowie aus dem Dorotheum erfasst.

Nicht über alle Erwerbungen waren Akten angelegt worden. Insbesondere bei Ankäufen oder Schenkungen kleineren Umfanges beschränken sich die weiter führenden Daten auf Namensangaben in den Inventarverzeichnissen bzw. Zuwachsprotokollen. Konnten Aktenzahlen eruiert werden, wurde die Erwerbungs geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Die so ermittelten Daten bilden die Basis für die Recherche nach weiteren Angaben zu den Verkäufern bzw. Spendern (Adressverzeichnisse, Meldeunterlagen, Datenbanken, Sekundärliteratur).

Nicht immer ist es aber möglich, über diese Quellen oder auf Grund des Inhalts der Erwerbung Klarheit über die Identität des Verkäufers bzw. Spenders zu erhalten. Es kann daher in vielen Fällen keine absolute Sicherheit über die „Unbedenklichkeit“ einer Erwerbung erzielt werden, sondern nur eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit. Für die Einschätzung von Erwerbungen hinsichtlich ihrer Bedenklichkeit ist es auch wichtig, die Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungszwänge der jüdischen Bevölkerung bzw. die Behandlung jüdischen Vermögens zu kennen.

Folgende Parameter wurden bei der Beurteilung der Erwerbungen zusätzlich berücksichtigt:

- Das Namensänderungsgesetz 1938 verpflichtete Jüdinnen und Juden zur Annahme der Namen „Israel“ bzw. „Sara“. Diese waren bis zum 1.4.1939 in den Kennkarten

und anderen offiziellen Dokumenten anzufügen. Im Amts- und Geschäftsverkehr mussten Juden verpflichtend „unaufgefordert auf ihre Eigenschaft als Jude“ hinweisen.

- Mit 14.11.1941 wurde Juden der freie Bücherverkauf untersagt. Ein geplanter Verkauf musste ab nun bei der Reichsschrifttumskammer angemeldet werden, die entweder den Verkauf genehmigte oder (weit häufiger) eine andere Verwendung der Bücher anordnete.
- Nach mehreren kleineren Deportationsaktionen in den Vorjahren (z.B. 5.000 im Februar/März 1941 und 5.000 im Oktober/November 1941) wurden von Februar bis Oktober 1942 fast alle verbliebenen Wiener Juden deportiert, meist nach Theresienstadt. Direkte Erwerbungen von Juden ab Ende 1942 können daher ausgeschlossen werden.
- Juden außerhalb Wiens: Ab dem Beginn des Jahres 1939 wurden die österreichischen Juden sukzessive nach Wien ausgewiesen, so z.B. die Juden Tirols und Vorarlbergs durch Weisung vom Jänner 1939. Ende Mai 1939 waren bereits 27 von 33 Gemeinden aufgelöst. Im Juni 1940 gab es kaum mehr als 100 Juden außerhalb Wiens, davon der Großteil in Baden. Der letzte jüdische Bürger aus Baden wurde am 8. April 1941 deportiert.
- Vereine: Das Gesetz vom 17. Mai 1938 „über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden“ ermächtigte den „Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände“, diese Körperschaften in Verbände, insbesondere jene der NSDAP, überzuführen bzw. aufzulösen. Die jüdischen Vereine wurden 1938/39 aufgelöst oder in größere Sammelverbände eingegliedert. Das Vermögen wurde bei Auflösung vom Stillhaltekommissar eingezogen, bei Eingliederung unter Abzug von 25 % dem entsprechenden Verband zugewiesen. Die Sammelverbände wurden 1940 aufgelöst.

Diese Vorgangsweise wurde bereits zu Beginn der Recherchen 1999 unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur und gemeinsam mit einer externen Historikerin abteilungsintern festgelegt.<sup>7</sup>

Auf diese Art und Weise wurden in der Wienbibliothek 865 Erwerbungsverfahren (die jeweils ein bis Tausende Objekte umfassen können) untersucht. Davon wurden bislang

- 795 als „unbedenklich“ und
- 17 als „bedenklich“

eingestuft. 252 Objekte aus 53 Erwerbungsverfahren sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen (siehe Kapitel 2.3.5.). Die als „bedenklich“ bewerteten Erwerbungen stammen von sieben physischen Personen, einer „arisierten“ Firma und der „Vugesta“. Knapp 2.400 inventarisierte Objekte und 24 zuvor nicht erschlossene Kartons wurden bislang an die Eigentümer restituiert, wobei der ganz überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

### **2.3.2. Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter**

Die Wienbibliothek hat als zusätzliche Forschungstätigkeit neben den laufenden Recherchen im Jahr 2004 versucht, die Spuren von „herrenlosem Gut“, das nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand kam, zu sichern. Dafür wurden alle Akten der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, die nicht unmittelbar in Zusammenhang mit Erwerbungen standen – diese waren bereits 1999 bis 2000 gesichtet worden –, um Hinweisen auf möglicherweise „bedenkliche“ Bestände nachzugehen. Dabei stieß die Bibliothek auf zwei neue Fälle, die nach 1945 als

<sup>7</sup> Die wichtigste dabei verwendete Literatur: Gerhard Botz, Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des Politisch-administrativen Anschlusses (1938-1940), Wien 1972 (Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 1); Ders., Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien 1978; Ders., Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien 1975 (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg 13); Ders., „Arisierungen“ und nationalsozialistische Mittelstandspolitik in Wien (1938 bis 1940), Wien 1974 (S.A. aus: Wiener Geschichtsblätter, Jg. 29 (1974), H. 1); Hugo Gold, Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch, Tel Aviv 1971; Jonny Moser, Die Judenverfolgung in Österreich 1938-1945, Wien 1966; Herbert Rosenkranz, Der Novemberpogrom in Wien, Wien 1988; Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997.

„herrenlose“ Sammlungen an die Bibliothek kamen und erst deutlich später in den Inventaren auftauchten.

Die Suche nach den Rechtsnachfolgern dieser beiden Sammlungen (Michael Holzmann sowie Elise und Helene Richter) gingen auch im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien weiter, jedoch ohne bisher ausreichend Klarheit erhalten zu können.

### **2.3.3. Suche nach Vorbesitzervermerken im Rahmen von Revisionsarbeiten und Neunventarisierungen**

Im Rahmen einer Teilrevision der Bestände wurden 2003 – 2005 sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen) untersucht, im Katalog der Druckschriftensammlung (im so genannten „Exemplarsatz“) eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Insgesamt wurden knapp 40.000 Bände einer Revision unterzogen. In über 11.000 Bänden wurde ein Vorbesitzervermerk gefunden, jedoch handelt es sich dabei zum überwiegenden Teil um Bestände der riesigen „Sammlung Portheim“ (1937 erworbene Bibliothek des Privatgelehrten Max von Portheim) oder andere unbedenkliche (vor allem auch von der Bibliothek selbst angefertigte) Sammlungsvermerke.

Auch im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. aus privaten Sammlungen tauchen Provenienzvermerke aus der Zeit vor 1945 auf. In gehäufte Form war dies bei der Aufarbeitung einer 1979 erworbenen und etwa 8.000 Bände umfassenden Bibliothek (Nachlass Friedrich Speiser) der Fall. Selbstverständlich wird hier genauso vorgegangen wie bei Provenienzvermerken, die im Rahmen von Revisionsarbeiten erfasst werden.

In einem zeitaufwändigen Ausschließungsverfahren wurde und wird die Zahl ungeklärter Einträge auf jene Bände reduziert, deren Provenienz zumindest aufklärungsbedürftig ist. Diese Namen wurden nun mit dem Namensverzeichnis der Vermögensverkehrsstelle (Österreichisches Staatsarchiv) sowie den Datenbanken „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ des

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, „Lostart.de“ der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Magdeburg, sowie „The Central Database of Shoah Victims' Names“ von Yad Vashem abgeglichen.

Bei den so verbliebenen Objekten mit Provenienzvermerken handelt es sich um:

Radiciotti, Giuseppe: Gioacchino Rossini : vita documentata, opere ed influenza su l'arte / Giuseppe Radiciotti. - Tivoli : A. Chicca

Band 1. - 1927. - 502 S. : Ill., Notenbeisp.

Provenienzvermerk: Alla gentile e colta Dr. Sig.a Elsa Bienenfeld omaggio dell'autore ; Tivoli, 15 luglio 1929 [handschriftliche Widmung des Verfassers]

Band 2. - 1928. - 567 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Bienenfeld [handschriftlich]

Band 3. - 1929. - 362 S. : Ill., Notenbeisp.

Provenienzvermerk: Bienenfeld [handschriftlich]

Sign.: B 93176

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle zwischen 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Elsa Bienenfeld, geb. 23.8.1877 in Wien, deportiert 20.5.1942 nach Maly Trostinec, dort gestorben 26.5.1942

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (1.12.1939): Spende des Kulturamtes; keine weiteren Angaben

Steiermärkisches Dichter-Buch / hrsg. von Karl W. Gawalowski. - Graz : F. Pechel, 1887. - XII, 192 S.

Provenienzvermerk: Martha Ascher

Sign.: A 118577

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Martha Ascher, geb. 3.5.1901 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Penzler, Johannes: Marksteine von Bismarcks Lebensweg : eine chronologische Darstellung der bedeutsamsten Ereignisse aus dem Leben des Altreichskanzlers ...

Festschrift zum 80.Geburtstage / von Johannes Penzler. - Leipzig : O. Wigand, 1895. - IV, 154 S.

Provenienzvermerk: Bibl. R. Berger

Sign.: A 96475

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (25.10.1940): Erwerbung von Dr. Dellanoy; keine weiteren Angaben

Eftimiu, Victor: Prometheus : Tragödie in 5 Akten / von Viktor Eftimiu. In deutsche Verse gebracht von Felix Braun.. - Leipzig : Im Insel-Verl., 1923. - 105 S.

Provenienzvermerk: Bibl. F. Braun

Sign.: A 96135

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name; möglicherweise auch der Übersetzer selbst

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (2.10.1940): Erwerbung von Dr. Dellanoy; keine weiteren Angaben

Der erfahrene Baum-Küchen- und Blumen-Gärtner : Nebst einem vollständigen Gartenkalender / Hrsg. von J.K. Wiesenbach. - Wien : A. Doll, 1805. - 13 Bl., 396 S.

In Fraktur

Provenienzvermerk: H. Eisenlohr

Sign.: A 93908

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Hermann Eisenlohr, geb. 28.10.1887 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (12.2.1940): Ankauf Braun'sche Buchhandlung, Karlsruhe; keine weiteren Angaben

Mannstädt, Wilhelm: Höhere Töchter : Posse mit Gesang in vier Akten / von W. Mannstädt und R. Schott. Musik von G. Steffens. - Berlin : A. Entsch, 1887. - 94 S.



Provenienzvermerk: Max Fischer, Theaterdirektor [Stempel]

Sign.: A 114589

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.1.1973): „alter Bestand“

Lill, Franz: 39 Recepte zur Herstellung der feinsten Wurstsorten u. Charcuterie / von Franz Lill. - Mannheim : J. Bensheimer, 1886. - 191 S.

Provenienzvermerk: Heller [od.: Helber]

Sign.: A 117938

Provenienzkategorie: Widmung von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Durch ein Legat des Verstorbenen Friedrich Kreuzer ging dessen Verlassenschaft 1946 an die Stadt Wien, darunter auch eine kleine Bibliothek

Krauss, Ferdinand: Die eherne Mark : Eine Wanderung durch das steirische Oberland / von Ferdinand Krauss. - Graz : Leykamm

Band 1. - 1892

Provenienzvermerk: Fritz Hoffmann

Sign.: A 93115

Band 2. - 1897

Provenienzvermerk: Fritz Hoffmann

Sign.: A 93115

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots (Katalog) des Antiquariats Jos. A. Kienreich in Graz im November 1939

Kostmeyer, Karl: Das Thal der guten Leute : nach der bekannten Melodie / von Karl Kostmeyer. Bearb. von August Betz. - Wien : M. Mossbeck, [o.J.]. - [2] Bl. : Ill.

Provenienzvermerk: Alex J. Klein

Sign.: E 88051

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Alexander Klein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (27.12.1956): „alter Bestand“

Deckmayer, Karl: Zwei Mann von Heß : Melodie "Zwillingsbrüder" / verf. von Deckmayer. - Wien : C. Barth, [1859]. - [2] Bl. : Ill.

Provenienzvermerk: Alex. J. Klein

Sign.: E 88247

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Alexander Klein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (27.12.1956): „alter Bestand“

Hamm, Wilhelm von: Landwirthschaftlicher Geschichtskalender auf alle Tage des Jahres / zsgest. von Wilhelm Ritter von Hamm. - Wien : Faesy & Frick, 1877. - 113 S.

Provenienzvermerk: Dr. E. M. Kronfeld, Wien, Heinestr. 33 [Stempel]

Sign.: A 110614

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Ernst Moriz Kronfeld, geb. 1.2.1865 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots des Antiquariats Engel in Kirchberg/Wagram von Juli 1943

Saar, Ferdinand von: Novellen aus Österreich / von Ferdinand von Saar. - Heidelberg : G. Weiss, 1877. - 277 S.

Provenienzvermerk: Moritz Lederer

Sign.: A 98410

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (22.3.1941): Erwerbung vom Antiquariat „Straub“; keine weiteren Angaben

Naumann, Emil: Musikdrama oder Oper? : eine Beleuchtung der Bayreuther Bühnenfestspiele / von Emil Naumann. - Berlin : R. Oppenheim, 1876. - 59 S.

Provenienzvermerk: Friedrich Leist

Sign.: A 91865

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Friedrich Leist, geb. 7.8.1897 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juli 1939

Marpurg, Friedrich Wilhelm: Abhandlung von der Fuge : nach den Grundsätzen und Exempeln der besten deutschen und ausländischen Meister / entworfen von Friedrich Wilhelm Marpurg. - Berlin : A. Haude und J.C. Spener, 1753/54. - Getr. Zählung : zahlr. Notenbeisp.

Provenienzvermerk: F. G. Löffler

Sign.: B 96915

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Franziska Löffler, geb. 20.5.1895 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (21.11.1940): Erwerbung von „Wolff“ (Antiquariat Wolf?); keine weiteren Angaben

Stubenrauch, Moritz von: Systematisches Handbuch der Literatur der allgemeinen (josephinischen) Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781 / von Moritz von Stubenrauch. - Wien : K. Haas, 1840. - XIV, 405 S.

Provenienzvermerk: Dr. Georg Petschek [Ex Libris]

Sign.: A 118393

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Georg Petschek, geb. 20.7.1872 in Kolín, emigriert 10.5.1939 nach London

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (5.12.1946): Erwerbung vom Antiquariat Wolf (1, Schottenring 35); keine weiteren Angaben

Scheuer, Oskar F.: Theodor Körner als Student / von O. F. Scheuer. - Bonn : A. Ahn, 1924. - X, 142 S.

Provenienzvermerk: O. F. Scheuer

Sign.: A 111383

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Oskar Scheuer, geb. 12.8.1884 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (29.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Zuckerlandl, Victor: Versteigerung der Kollektion Generaldirektor Viktor Zuckerlandl : Donnerstag den 26. Oktober 1916 und die darauffolgenden Tage ab 1/2 4 Uhr Nachmittags im Saale der Kunsthandlung C. J. Wawra Lothringerstraße Nr. 14. Ausstellung daselbst von Sonntag den 22. bis inklusive Mittwoch den 25. Oktober von 10 bis 6 Uhr. - Wien : C. Fromme, 1916. - 48 S., 64 Bl. : zahlr. Ill.

(Kunstauktion von C. J. Wawra ; 236)

Provenienzvermerk: Anna Tafler Stiasni [Ex Libris]

Sign.: B 115168

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (17.9.1946): „alter Bestand“

Hohenau, Paul von: Die Feinde und andere Kriegszeit-Novellen / von Paul von Hohenau. - 1. - 3. Tsd. - Zürich : Schweizer Druck- und Verlagshaus, 1915. - 136 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler-Stiasni [hs. Widm. d. Verf.]

Sign.: A 116602

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle nach 1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (13.3.1946): „Kulturamt“; keine weiteren Angaben

Hohenau, Paul von: Amouresken : ein Frauenbrevier / von Paul von Hohenau. - 2. Aufl. - Wien : C. Konegen, [1919]. - 80 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler-Stiassni [hs. Widm. d. Verf.]

Sign.: A 116603

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle nach 1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (13.3.1946): „Kulturamt“; keine weiteren Angaben

Höchstetter, Sophie: Passion : Roman / von Sophie Hoehstetter. - Berlin : S. Fischer, 1911. - 175 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler Stiassni [Ex Libris]

Sign.: A 116783

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (25.4.1940): „vom Kulturamt“; nach anderen Angaben Bestandteil der Sammlung Millenkovich

Frei, Otto: Die Wiener Nachtfalter : Roman aus Wiens Vergangenheit / von Otto Frei. - Wien : J. Holzwarth, 1871. - 689 S.

Provenienzvermerk: Alois Fantl, Buchh., Wien, Liechtensteinstr. 23

Sign.: A 111361

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Alois Fantl, geb. 28.4.1873 in Wittingau (Trebon), gestorben nach dem 15.5.1944 in Auschwitz

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Chimani, Leopold: Gott rettet die Unschuld und straft des Verbrechen : In lehrreichen Geschichten zu Erbauung und Warnung dargestellt.. / Von Leopold Chimani. - Wien : Mayer & Co., [o.J.]. - 124 S., 1 Bl.

Provenienzvermerk: Alois Fantl, Buchh., Wien, Liechtensteinstr. 23

Sign.: A 98663

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Alois Fantl, geb. 28.4.1873 in Wittingau (Trebon), gestorben nach dem 15.5.1944 in Auschwitz

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.4.1941): Erwerbung vom Antiquariat Hinterberger; keine weiteren Angaben

Schikaneder, Emanuel: Die Zauberflöte : Oper in 2 Aufzügen / Text von Emanuel Schikaneder. Musik von W.A. Mozart. Mit einer Einführung von Heinrich Kralik. - 39.-43 Tsd. - Wien : Steyermühl-Verl., [o.J.]. - 64 S.

(Tagblatt-Bibl. Nr. 30)

Provenienzvermerk: Buchh. Stern

Sign.: A 95935

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.9.1940): Erwerbung von Emilie Anders; keine weiteren Angaben

Scheibe, Theodor: Die Studentenschwester : Roman aus dem Jahre 1848 / von Theodor Scheibe. - Wien : L. Jolsdorf, 1866. - 244 S.

Provenienzvermerk: C. Langersche Leihbibl Wilh. Seidel [Stempel]

Sign.: A 111434

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Wilhelm Seidel, geb. 11.6.1896 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (30.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Füger, Joachim: Füger's adeliches Richteramt : oder das gerichtliche Verfahren außer Streitsachen in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie / von Franz Xaver Haimerl. - 5., neuerdings revid. u. verm. Aufl. - Wien : Ritter von Mösle  
Band 1. - 1836. - XII, 444 S.

Provenienzvermerk: Buchhandl. Ernst Josias Fournier, Znaim

Sign.: A 117995

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.10.1946): Erwerbung vom Antiquariat Wolf (1, Schottenring 35); keine weiteren Angaben

Schlesinger, Wilhelm: Vorlesungen über Diät und Küche : ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende / von Wilhelm Schlesinger. - Berlin : Urban & Schwarzenberg, 1917. - VIII, 168 S.

In Fraktur

Provenienzvermerk: Dr. Maximilian Weinberger, Univ.-Prof. u. Primararzt, Wien IV, Lothringerstr. 2 [Stempel]

Sign.: A 118392

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Dr. Maximilian Weinberger, geb. 4.6.1875 in Schaffa/Böhmen, emigriert 26.5.1941 in die USA

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (5.12.1946): Erwerbung von „A. Wolf“ (vermutlich Antiquariat Wolf); keine weiteren Angaben

Der Hofkaplan : Wiener Erinnerungen eines katholischen Priesters. - Leipzig : O. Gracklauer, 1901. - 204 S.

Provenienzvermerk: Anton Weiser, Wien [Ex Libris]

Sign.: A 111372

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anton Weiser, geb. 22.10.1894 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Delisle de Sales, Jean B.C.I.: Wanderungen eines Kosmopoliten oder über Staatsverfassung, politische Freiheit und Despotismus : Ein platonischer Traum / von Jean Baptiste Claude Izouard Delisle de Sales. - Leipzig : Kosmopolis, 1795. - XX, 316 S.

Provenienzvermerk: Bibl. Em. Wertheimer

Sign.: A 102728

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Emilie Wertheimer, geb. 27.05.1859 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (17.12.1953): „Bibliothek Gugitz“ (Gustav Gugitz); keine weiteren Angaben

Carrach, Johann P.: Thesaurus linguarum latinae ac germanicae ... : opera et cum praefatione isagogica / Ioannis Philippi de Carrach. - Wien : J.T. de Trattner

Band 3: Thesaurus germanico-latinus. - [1777]. - 518 S., [ca. 100] Bl.

Provenienzvermerk : Ex Libris Samuelis Spitzer

Sign.: A 108710

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Samuel Spitzer, geb. 22.10.1875, oder Samuel Spitzer, geb. 9.11.1886 (Akten Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juni 1943

Petzold, Alfons: Menschen im Schatten : Wiener Proletariengeschichte / von Alfons Petzold. Mit einer Einleitung von Eduard Engel. - Hamburg : Verl. der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung, [o.J.]. - 133 S.

Provenienzvermerk: Kahane 1922

Sign.: A 100175

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Elisabeth Sokolicek im August 1941, die nach eigenen Angaben eine Bibliothek geerbt hatte



Naubert, Christiane Benedikte E.: Konradin von Schwaben, oder Geschichte des unglücklichen Enkels Kaiser Friedrichs II. / von Christiane Benediktine Naubert. - Leipzig : Weygand, 1788. - 524 S.

Provenienzvermerk: Benesch

Sign.: A 91387

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Zuweisung des Bibliothek des aufgelösten Vereins der Beamten des städtischen Einhebungsdienstes durch den Stillhaltekommissar am 18.11.1938

Neußl, Rudolf: Lustige Sacht : Mundartliche Dichtungen zum Lachen / von Rudolf Neußl. - Linz : Im Selbstverl. des Verfassers, [o.J.]. - 3 Bl., 147 S., 2 Bl.

Provenienzvermerk: Benesch

Sign.: A 88792

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Zuweisung des Bibliothek des aufgelösten Vereins der Beamten des städtischen Einhebungsdienstes durch den Stillhaltekommissar am 18.11.1938

Beyer, Hubertus von: Harfe und Janushaupt : Gedichte / von Hubert Ludo Gerwald. - Wien : S.L. Gerstel, 1937. - 47 S.

Provenienzvermerk: Eh. Widmung des Autors an Gisela v. Berger

Sign.: A 87779

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Gisela Berger, geb. 22.2.1865, oder Gisela Berger, geb. 14.9.1878 (Akten Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (30.3.1977): „Hoberger“ (vermutlich Antiquariat); keine weiteren Angaben

Abraham <a Sancta Clara>: Mercks Wienn : Das ist: Deß wüttenden Todts ein umständige Beschreibung in der...Kayserlichen Haupt...Statt..im Jahr 1679 / von Abraham a Sancta Clara. - Salzburg : M. Haan, 1684. - 125 S.

Provenienzvermerk: Ex Libris „Aus der Bibliothek von Wolfgang Richard Fischer, Hauptlehrer, Würzburg“. - hs. Nr.: R 3896. - hs. Einträge von W. R. Fischer aus dem Jahr 1909

Sign.: A 89325

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Robert Fischer“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots (Antiquariatskatalog N.F. XXI; nicht erhalten) der Lentner'schen Buchhandlung Dr. Ernst K. Stahl, München I, Dienerstraße 9, im Jänner 1939

Birch-Pfeiffer, Charlotte: Die Grille : ländliches Charakterbild in 5 Aufzügen / von Charlotte Birch-Pfeiffer. - Leipzig : P. Reclam, [o.J.]. - 92 S.

(Universal-Bibliothek ; 3929)

Provenienzvermerk: Leopold Kramer [oder Kremer?]

Sign.: A 117041

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Leopold Kramer, geb. 29.12.1869 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (20.2.1978): „M. Nack“ (vermutlich Antiquariat); keine weiteren Angaben

Knödt, Heinrich: Zur Entwicklungsgeschichte der Kadenzen im Instrumentalkonzert / Von Heinrich Knoedt. - : [o.V.], [o.J.]. - S. 375-419

Sonderabdruck aus: Internationale Musikgesellschaft Jg.15, H.7

Provenienzvermerk: Dietz

Sign.: A 91860

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Auguste Dietz, geb. 17.9.1873, deportiert nach Riga am 3.12.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juli 1939

Gutherz, Gerhard: Die Lilienkrone : Tragödie / Gerhard Gutherz. - Wien : H. Heller, [1910]. - 87 S.

Provenienzvermerk: R. Hofbauer

Sign.: A 118112

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Regi Hofbauer, geb. 8.11.1873, deportiert nach Modliborzyce 5.3.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Chézy, Helmine von: Euryanthe : große romantische Oper in drei Aufzügen / von Helmine v. Chezy. Musik von Karl Maria v. Weber. - Wien : Wallishausser, [o.J.]. - 47 S.

Provenienzvermerk: Oertel, Musikalienhandl., Wien, Schotteng. 2 [Stempel]

Sign.: A 115794

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Margarethe Örtel, geb. 18.3.1900, deportiert nach Riga 3.12.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Antike Erzählerkunst : zwölf griechische Novellen / ges. und übertr. von Ernst Schwabe. - Leipzig : R. Voigtländer, [ca. 1915]. - 96, 15 S.

(Voigtländers Quellenbücher ; 86)

Provenienzvermerk: Karl Pollak

Sign.: A 291372

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Karl Pollak“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Arneth, Alfred von: Prinz Eugen von Savoyen : nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive / von Alfred Arneth. - Wien : Verl. der typogr.-literar.-artist. Anstalt

Band 1: 1663-1707. - 1858. - XIII, 494 S. : Ill. u. Kt.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0066

Band 2: 1708-1718. - 1858. - VIII, 537 S. : Ill. u. Kt.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0067

Band 3: 1719-1736. - 1858. - IX, 619 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0068

Sign.: A 15215

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Bachofen“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Des hochheiligen, ökumenischen und allgemeinen Concils von Trient Canones und Beschlüsse : nebst den darauf bezüglichen päpstlichen Bullen und Verordnungen und einem vollständigen Inhaltsverzeichnis [...] / in treuer Verdeutschung nebst einem geschichtlichen Abrisse des Concils von Wilhelm Smets. - 3. mit Stereotypen gedr. Aufl.. - Bielefeld : Verl. Velhagen & Klasing, 1851. - XXXVI, 335 S.

Provenienzvermerk: F. Goldstein [handschriftlich]

Sign.: A 289774

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „F. Goldstein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Eckenbrecher, Margarethe von: Was Afrika mir gab und nahm : Erlebnisse einer deutschen Ansiedlerfrau in Südwestafrika / von Margarethe v. Eckenbrecher. - 7. Aufl., 13.-14.Tsd.. - Berlin : E.S. Mittler, 1913. - IX, 242 S. : Ill. u. Kt.

Mit 16 Bildertafeln und einer Karte

Provenienzvermerk: Gustav Steiner [Stempel]

Sign.: A 291953

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Gustav Steiner“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Farrère, Claude: Die Marquise Yorisaka : Roman / Claude Farrère. [Autoris. Uebers. von I. v. Guttry]. - 9.-13.Tsd.. - München : G. Müller, 1923. - 265 S.

Neue umgearb. Ausg. des Romans "Die Schlacht"

Provenienzvermerk: Ex Libris Elly Winterstein

Sign.: A 290961

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Elly Winterstein, geb. 5.6.1900 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Kaiserin Elisabeth Album : Spitzen- und Portrait-Ausstellung Wien 1906. - Wien : O. Maass' Söhne, 1906. - 31 Bl. : überw. Ill.

Provenienzvermerk: Helene Weinmann

Sign.: A 289947

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Helene Weinmann, geb. 17.11.1878, deportiert nach Riga am 26.1.1942

Anm. zum Voreigentümer: Erwerb im Antiquariatshandel 2007

Karow, Maria: Wo sonst der Fuß des Kriegers trat : Farmerleben in Südwest nach dem Kriege / von Maria Karow. - 2., neubearb. Aufl., 3.-4.Tsd.. - Berlin : E.S. Mittler, 1911. - XI, 143 S. : Ill. u. Kt.

Mit zahlr. Abb. und einer Karte

Provenienzvermerk: Gustav Steiner

Sign.: A 291992

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Gustav Steiner“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Löher, Franz von: Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597 bis 1604 / von Franz von Löher. - Berlin : A. Hofmann, 1874. - XVI, 372 S.

(Allgemeiner Verein für Deutsche Literatur)

Provenienzvermerk: Hofmann Josef

Sign.: A 291880

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Josef Hof(f)mann“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Nemmersdorf, Franz von: Ein Ehestandsdrama : Roman / von Franz von Nemmersdorf.

- Jena : H. Costenoble

Band 1. - 1876. - 220 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 2. - 1876. - 227 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 3. - 1876. - 229 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 4. - 1876. - 220 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Sign.: A 290999

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Julius Grünwald“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Pfleiderer, Otto: Die Entwicklung des Christentums / von Otto Pfleiderer. - München : J.F. Lehmann, 1907. - VIII, 270 S.

Provenienzvermerk: F. Wollner

Sign.: A 292003

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Franziska Wollner, geb. 27.7.1900 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 197

Rietschel, Ernst: Jugenderinnerungen / von Ernst Rietschel. - Leipzig : F.A. Brockhaus, 1881. - VI, 117 S.

Separatabdr. aus: Oppermann, Andreas: Ernst Rietschel

Provenienzvermerk: Oscar Wollheim... [?]

Sign.: A 139671

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Ocar Wollheim, geb. 18.10.1868 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 197

In den eingesehenen Vermögenserklärungen ist in drei Fällen dezidiert eine Bibliothek und in einem Fall eine Buchhandlung als „Betriebsvermögen“ angeführt. Angesichts dieser verdichteten Indizien einer Entziehung von Büchern wurden bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum Darstellungen über jene vier Personen (Elsa Bienenfeld, Alois Fantl, Dr. Georg Petschek, Dr. Maximilian Weinberger) der Restitutionskommission vorgelegt. Im Laufe des Zeitraums November 2006 bis Oktober 2007 wurden in Kooperation mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde sowie der Commission for Looted Art in Europe (London) teils umfangreiche Recherchen nach Rechtsnachfolgern dieser Personen angestellt. Diese Bemühungen führten leider bisher noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis.

Hingegen schien die Rechtssituation bei vier (mittlerweile fünf) Werken aus dem Nachlass Friedrich Speiser klar auf die Israelitische Kultusgemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin hinzudeuten, wozu ein Bericht (siehe 2.3.4.) vorgelegt wurde,

Formatiert

#### **2.3.4. Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle**

Im Berichtszeitraum wurde ein Bericht von der Restitutionskommission beraten:

Bücher mit Provenienzvermerken von Institutionen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (Behandlung durch die Kommission am 17. Oktober 2006)

Ergebnis: Da nicht geklärt werden kann, wann die Objekte aus dem Besitz der Institutionen kamen, ist es eine freiwillige politische Entscheidung, ob es zu einer Rückstellung der Werke an die Israelitische Kultusgemeinde kommt.

### **2.3.4.1. Zusammenfassender Bericht der Wienbibliothek im Rathaus über Bücher mit Provenienzvermerken von Institutionen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien**

#### *Beschreibung der Objekte*

Stahr, Adolf: G. E. Lessing. Sein Leben und seine Werke / von Adolf Stahr. - Berlin : J. Guttentag, 1859. – 357 + 358 S. 2 Bände in einem zusammengebunden.

Provenienzvermerke: Ludw. Aug. Frankl 1864 ; Bet-Ha-Midrasch Wien ; Versorgungs-Anstalt der Israel. Kultusgemeinde, Wien ; Israel. Kultusgemeinde Wien BIBLIOTHEK Inventar Nr. 6350 ; Eigentum Ältestenrat der Juden in Wien [alles Stempel] ; 3571 [handschriftlich eingetragene Nummer ohne erkennbaren Bezug zu einer der angeführten Institutionen].

Schwab, Gustav (Hrsg.): Die deutsche Prosa von Mosheim bis auf unsere Tage. Eine Mustersammlung / hrsg. von Gustav Schwab. 2., verm. Aufl. in 3 Teilen.

3. Theil: Von Josef von Eichendorff bis auf unsere Tage. – Stuttgart : S. G. Liesching, 1860. – 516 S.

Provenienzvermerke: Israel. Kultusgemeinde Wien BIBLIOTHEK Inventar Nr. 6345 ; Eigentum Ältestenrat der Juden in Wien [alles Stempel] ; Otto Herdelund [?] Jan. 76 ; 565 [handschriftlich]. Auf dem Buchrücken klebt ein gezähntes, blau umrandetes Etikett mit der Nummer „7528“.

Wassermann, Jakob: Alexander in Babylon. Roman / von Jakob Wassermann. – Berlin : S. Fischer, [1918]. – 254 S.

Provenienzvermerke: Bibliothek des Spitals der isr. Kultusgemeinde Wien XVIII., Währinger Gürtel 97 Buch Nr. 715 [Klebeetikett mit handschriftlich eingetragener Nummer] ; 22. April 1926 ; Israel. Kultusgemeinde Wien BIBLIOTHEK Inventar Nr. 3560 [alles Stempel].

Schreiber, Clara: Eine Wienerin in Paris / von Clara Schreiber. Mit Vorr. von Ferd. Groß. - Berlin : H. Engel, 1884. - 219 S.

(Bibliothek für Ost und West / Zusammengestellt von Alfred Friedmann, Hugo Engel ; 11)



Sammlungsvermerk: Bücherei des Altersheimes der Israel. Kultusgem. Wien, IX. Seegasse 9, 8452 [Klebeetikett mit handschriftlich eingetragener Nummer] ; Versorgungs-Anstalt der Israel. Kultusgemeinde Wien ; Israel. Kultusgemeinde Wien BIBLIOTHEK Inventar Nr. 3076 [alles Stempel]. Auf dem Buchrücken klebt ein gezähntes, blau umrandetes Etikett mit der Nummer „6486“.

### *Erwerbungsgeschichte*

Die vier Werke kamen im Herbst 1979 als Teil der ca. 8.000 Bände umfassenden Bibliothek von Friedrich Speiser, verstorbener Hauptschuldirektor in Berndorf (Niederösterreich), in die damalige Wiener Stadt- und Landesbibliothek. Diese war von dessen Tochter Dr. Irmfried Speiser zum Geschenk gemacht worden und umfasste insbesondere Josephinica, Revolutionaria (1848) und topographische Werke.<sup>8</sup>

Die Erwerbung wurde im Zuwachs-Protokoll der Druckschriftensammlung unter der Nummer 224/79 vermerkt und vorerst im Depot gelagert. Von Oktober 1987 bis April 1988 wurden 455 Bände und 12 Hefte inventarisiert sowie weitere 474 Bände und 19 Hefte als Dubletten ausgesondert.<sup>9</sup> Seit November 2006 wird an der Inventarisierung und Katalogisierung des Restbestandes gearbeitet, in deren Verlauf Bücher mit den oben erwähnten Provenienzvermerken auftauchten.

Zu Friedrich Speiser enthält weder der Erwerbungsakt noch biographische Nachschlagewerke irgendwelche weiter gehenden Angaben. Seine Spur findet sich zuvor lediglich bei der „Adalbert Stifter-Gesellschaft in Wien“, die am 28. Jänner 1918 als Zusammenschluss von „Literatur- und Kunstfreunden, Gelehrten und Künstlern“ gegründet worden war, um Stifters Werk zu erforschen und bekannter zu machen. Speiser war seit 1939 geschäftsführender Vorsitzender und seit 1943 Ehrenmitglied der Gesellschaft. In den von ihm redigierten Mitglieder-Rundbriefen<sup>10</sup> findet sich keinerlei Hinweis auf die Bibliothek des Ältestenrates, der Israelitischen Kultusgemeinde Wien oder ihr angeschlossener Institutionen. Am wahrscheinlichsten ist der Ankauf in einem Antiquariat nach dem Krieg.

<sup>8</sup> Brief von Dir. Dr. Patzer an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur und Bürgerdienst Prof. Dr. Zilk, 29.11.1979 (Erwerbungsakt, MA 9 – 952/79).

<sup>9</sup> Aktenvermerk vom 19.4.1988 (Erwerbungsakt, MA 9 – 952/79).

<sup>10</sup> Nachrichtenblatt der Adalbert Stifter-Gesellschaft, November 1937 – Juni 1944 [in 1 Schuber].

### *Die Bibliothek der IKG Wien und die Bücherei des Ältestenrates*

Die Israelitische Kultusgemeinde Wiens besaß bis 1938 eine der bedeutendsten Bibliotheken der jüdischen Welt. Die Zahlenangaben über ihre Größe schwanken zwischen 27.000 und 83.000 Bänden. Ihr Katalog hat sich nur teilweise erhalten. Im März 1938 wurde die Bibliothek für die Öffentlichkeit geschlossen, ihre Mitarbeiter konnten aber weiter in ihr arbeiten. Im Juli wurde sie von den NS-Behörden konfisziert und wieder für das Publikum zugänglich. Im Zuge des Novemberpogroms konnte die Verbrennung der Bibliothek nur knapp verhindert werden; sie wurde daraufhin versiegelt und vermutlich zum größten Teil Anfang 1939 nach Berlin transportiert, wo sie zusammen mit vielen, aus anderen Orten geraubten Beständen, in das Gebäude des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in der Eisenacher Straße kam.

Während der Bombardierungen Berlins im Jahr 1943 wurden Teile der dort gelagerten jüdischen Bibliotheken ein Raub der Flammen, andere Bestände, vor allem hebräische und jiddischsprachige Bände kamen im August 1943 in das KZ Theresienstadt und nach der Befreiung nach Prag. Von dort wurden 158.000 Bände weiter verteilt, unter anderen nach Israel und in die DDR. Der Restbestand im RSHA-Gebäude wurde im Mai 1945 von der Roten Armee beschlagnahmt. Da diese sich aber nicht weiter darum kümmerte, kam es zu Plünderungen, ein Teil von den Amerikanern übernommen und ins Offenbach Archival Depot eingebracht.<sup>11</sup>

Der als Verein konstituierte „Ältestenrat der Juden in Wien“ unter Leitung von Dr. Josef Löwenherz trat an die Stelle der per 31. Oktober 1942 aufgelösten Israelitische Kultusgemeinde Wien. Er hatte die Anweisungen der Gestapo umzusetzen. Seine Aufgaben bestanden in der Errichtung und Erhaltung von ausschließlich für Juden bestimmten Anstalten, in der Herausgabe eines Nachrichtenblattes und der Führung einer Evidenz aller in den „Alpen- und Donaureichsgauen“ noch verbliebenen Juden. Noch im Februar 1945 bestanden ein Kinderheim mit Tagesheimstätte, ein Kinderspital, ein Spital und ein Altersheim.<sup>12</sup> Hugo Gold nennt unter den Institutionen des

<sup>11</sup> Vgl. dazu Evelyn Adunka: Der Raub der Bücher. Über Verschwinden und Vermichten von Bibliotheken in der NS-Zeit und ihre Restitution nach 1945. Wien 2002, S. 71-85 bzw. Evelyn Adunka: Der Raub und die Restitution der Wiener jüdischen Bibliotheken. Vortrag zur Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“ der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, 23./24.3.2003 [<http://www.wienbibliothek.at/sammlungen/digital/adunka-elyne-restitution.pdf>].

<sup>12</sup> Vgl. dazu Shoshana Duizend-Jensen: Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds. „Arisierung“ und Restitution (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, 21/2). Wien 2004, S. 72-74 sowie Erika

Ältestenrates auch eine „Bücherei“.<sup>13</sup> In seinem Tätigkeitsbericht 1943 erwähnt der Ältestenrat, dass eine Leihbücherei am 15. Juli 1943 eröffnet und in diesem Jahr von über 200 Personen benützt wurde.<sup>14</sup> 1944 erhöhte sich die Zahl der „Büchereimitglieder“ auf 293.<sup>15</sup> Über das Schicksal der Bücher nach 1945 ist nichts bekannt.

### *Spital und Altersheim der IKG Wien*

Das 1873 eröffnete Spital der Kultusgemeinde am Währinger Gürtel 97-99 (Rothschildspital) hatte einen Belegraum von 100 Betten und entsprach allen Anforderungen eines modernen Spitalsbetriebes. Nach dem „Anschluss“ als einziges verbliebenes Spital für jüdische Patienten hoffnungslos überfüllt, musste es im November 1942 geräumt werden und übersiedelte in die Malzgasse 16. Das Altersheim (früher: Altersversorgungshaus) in der Seegasse 9-11 hatte einen Belegraum von 454 Betten. Es wurde auch nach der Auflösung der Kultusgemeinde vorerst weitergeführt, im Mai 1943 musste das Gebäude jedoch geräumt werden. Der Ältestenrat verfügte nur noch über ein Altersheim in der Malzgasse 7. Beide Institutionen bestanden bis Kriegsende.<sup>16</sup>

Die Büchereien der beiden Anstalten werden weder im Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Tätigkeit in den Jahren 1933-1936 (Wien 1936) noch in den Berichten des Ältestenrates erwähnt. Es lässt sich nicht ermitteln, im Bestand welcher Institution die beiden letztgenannten Werke im März 1938 waren.

---

Weinzierl: Zu wenig Gerechte. Österreicher und die Judenverfolgung 1938-1945. 4., erw. Aufl. Graz/Wien/Köln 1997, S. 89. Zur Diskussion um die Rolle des Ältestenrates siehe Doron Rabinovici: Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938-1945. Der Weg zum Judenrat. Frankfurt am Main 2000.

<sup>13</sup> Hugo Gold: Geschichte der Juden in Wien. Ein Gedenkbuch. Tel Aviv 1966, S. 112.

<sup>14</sup> Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates der Juden in Wien im Jahre 1943, S. 18-19 (Archiv der IKG Wien, Depot Jerusalem, A/W 117).

<sup>15</sup> Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates der Juden in Wien im Jahre 1944, S. 25 (Yad Vashem-Archiv O 30/13).

<sup>16</sup> Shoshana Duizend-Jensen: Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds. „Arisierung“ und Restitution (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, 21/2). Wien 2004, S. 26 f., 79 ff. und 92 f.

### **2.3.5. Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle**

In ihrer Sitzung vom 17. Oktober 2006 empfahl die Restitutionskommission die Rückgabe der Sammlung Ludwig Friedrich an die in Schweden und Israel lebenden Rechtsnachfolger. Am 26. Jänner übernahm ein bevollmächtigter Vertreter der Familie die 71 Autographen im Rahmen einer feierlichen Übergabe in der Direktion der Wienbibliothek in Empfang.

### **2.3.6. Nicht einschätzbare Erwerbungen**

Mangels ausreichender Daten sind derzeit 252 Objekte aus 53 Erwerbungsfällen nicht einzuschätzen. Dabei handelt es sich einerseits um Erwerbungen von Personen ohne Adressangabe in Wien bzw. außerhalb der „Ostmark“, andererseits um nicht weiter nachvollziehbare Zuwächse aus dem Dorotheum, von anderen Dienststellen oder sonstigen Verwaltungsbehörden. Der Bibliothek gelang es durch Beschaffung externer Informationen sukzessive diese Zahl zu verringern. In jenen Fällen, in denen dies nicht weiter möglich war, wurden die Objekte Anfang 2004 in die online verfügbare Kulturgüter-Datenbank Lost Art sowie in die seit Oktober 2006 online verfügbare Kunst-Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gestellt (Näheres siehe 2.3.7.)

### **2.3.7. Restitution und Internet**

Auf der Website der Wienbibliothek im Rathaus, [www.wienbibliothek.at](http://www.wienbibliothek.at), sind neben einer kurzen Analyse der Erwerbungen durch die Bibliothek in den Jahren 1938-1946 derzeit folgende Berichte abrufbar:

- Restitutionsbericht 2002
- Restitutionsbericht 2003
- Restitutionsbericht 2004
- Restitutionsbericht 2005
- Restitutionsbericht 2006
- Restitutionsbericht 2007

- Liste der nicht einschätzbaren Erwerbungen
- Sammlung Strauß-Meyszner
- Nachlass Charles (Karl) Weinberger
- Sammlung Fuchs
- Sammlung Fleischner
- Sammlung von Modezeitschriften der Firma Chic Parisien Bachwitz AG
- Erwerbungen aus anonymen jüdischen Besitz (Vugesta)
- Sammlung Ludwig Friedrich - Briefe und Lebensdokumente von Josefine Gallmeyer
- Sammlung Hugo Theodor Horwitz
- Sammlung Michael Holzmann
- Teilnachlass von Elise und Helene Richter
- Liste der nicht geklärten Provenienzvermerke
- Objekte mit dem Provenienzvermerk „Elsa Bienenfeld“
- Objekte mit dem Provenienzvermerk Buchhandlung Alois Fantl
- Objekte mit dem Provenienzvermerk „Dr. Georg Petschek“
- Objekte mit dem Provenienzvermerk „Dr. Maximilian Weinberger“
- Objekte mit Provenienzvermerken von Institutionen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien

Auf der Website [www.lostart.de](http://www.lostart.de) sind seit Anfang 2004 Objekte aus nicht einschätzbaren Erwerbungen der Wienbibliothek abrufbar. Diese Datenbank kann ein Weg sein, Rechercheergebnisse zu veröffentlichen, Provenienzkklärungen zu befördern und ein Stück verdrängter oder vergessener Geschichte zu rekonstruieren. Das Angebot, die Internetseite der Koordinierungsstelle zu nutzen, indem die dort verfügbare Datenbank befragt wird, steht allen unmittelbar Betroffenen wie mittelbar Interessierten offen. Darüber hinaus steht ein Forum Interessierten für den Meinungs austausch zur Verfügung. Auf der dreisprachigen Homepage sind aus den Beständen der Wienbibliothek Informationen über 53 Bücher, 120 Handschriften, 72 Notendrucke und 12 Stück „sonstiges Bibliotheksgut“ (Einblattdrucke und Zeitungsausschnitt-Konvolute) abrufbar. Sie sind mit der Bitte veröffentlicht, weiter führende Mitteilungen über die Herkunft der Objekte, die gesuchten Personen bzw. ehemalige Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger an die Bibliothek zu richten. Dies war bisher allerdings nicht der Fall.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus betreibt seit Oktober 2006 unter [www.kunstrestitution.at](http://www.kunstrestitution.at) und [www.artrestitution.at](http://www.artrestitution.at) eine Kunst-Datenbank, die Berechtigten weltweit bei der Suche nach enteigneten Kunstobjekten helfen soll. Die Datenbank enthält einen nach Kategorien geordneten Katalog von mehreren tausend Kunst- und Kulturgegenständen, die sich heute in Museen, Bibliotheken und Sammlungen der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden. Zu jedem Objekt sind unter anderem Beschreibungen zu Beschaffenheit, Größe und Herkunft sowie Informationen zum Stand eines allenfalls anhängigen Kunstrückgabeverfahrens abrufbar. Mit der Volltext-Suche kann über die Felder Titel des Objekts, Name des Autors, Provenienz, (Detail-)Beschreibung, Anmerkungen oder Voreigentümer, aber auch über Sachkategorien gesucht werden.

Folgende Bestände aus der Wienbibliothek sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds verzeichnet:

- 21 Objekte, die von der VUGESTA als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden und laut Gemeinderatsbeschluss dem Nationalfonds zu übereignen sind,
- 252 Objekte, die mangels ausreichender Unterlagen nicht eindeutig einzuschätzen sind (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit),
- die Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie eine halbe Archivbox nicht detailliert erschlossenen Inhalts mit Korrespondenzen, Stammbuchblättern, eigenen Entwürfen, Lebensdokumenten und Manuskripten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos blieb,
- die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten, bestehend aus der persönlichen Korrespondenz der Schwestern, Notizkalendern/Tagebüchern sowie Lebensdokumenten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern noch nicht abgeschlossen ist, sowie
- 57 Objekte mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit).

### **2.3.8. Anfragen an die Wienbibliothek**

Im Berichtszeitraum langten bei der Wienbibliothek immer wieder konkrete Anfragen ein. Zu einem Teil kommen diese von der Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt, die Anfragen von Rechtsnachfolgern Geschädigter zu in der NS-Zeit geraubten und verschollenen Sammlungen oder Sammlungsteilen, über die im Archiv des Bundesdenkmalamtes keine oder nur spärliche Unterlagen vorhanden sind, weiterleitet. Ein typisches Beispiel dafür war die Suche nach Autographen Nikolaus Lenaus, die ein Wiener Emigrant 1939 zurücklassen musste. Die Recherche in den Beständen gestaltet sich dabei oftmals schwierig und zeitaufwändig, weil die Objekte in den der Anfrage beigefügten Inventarlisten, die zumeist aus den Vermögensanmeldungen der Geschädigten stammen, nur unzureichend oder sogar zusammenfassend beschrieben sind.

Zunehmend sind auch die direkten schriftlichen oder telefonischen Anfragen von Familienangehörigen in der NS-Zeit Geschädigter, sonstigen Provenienzforschern und Usern einschlägiger Datenbanken. So bezog sich beispielsweise eine Anfrage aus Israel auf den Wiener Juristen Wilhelm Pappenheim, dessen Vermögen 1938 komplett eingezogen worden war. Wie sich im Zuge der Recherchen aber herausstellte, wurde die ansehnliche Bibliothek bereits einige Jahre zuvor in die Sowjetunion verkauft.

### **2.3.9. Vorbereitung der Tagung „Bibliotheken in der NS-Zeit. Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte“**

Ende März 2008 veranstalten die Universitätsbibliothek Wien und die Wienbibliothek im Rathaus eine Tagung zum Thema Bücherraub und zur aktuellen Provenienzforschung sowie zu bibliothekshistorischen Aspekten der NS-Zeit. Fast fünf Jahre nach der Konferenz „Raub und Restitution in Bibliotheken“ im April 2003 im Wiener Rathaus geben die jüngsten Forschungen und Projekte an diversen Bibliotheken und die verstärkten Bemühungen in vielen Institutionen den Anstoß zu dieser Tagung.

Aus einer Fülle von Vorschlägen aus dem In- und Ausland wurden Anfang September 2007 vom Vorbereitungsteam 20 Vorträge ausgewählt, die in vier Panels organisiert sind.

*Programm (Stand: 30.11.2007)*

**Dienstag, 25.3.2008 (Universitätsbibliothek Wien, Gr. Lesesaal)**

Begrüßung:

Rektor Georg Winckler (Universität Wien)

Maria Seissl (Universitätsbibliothek Wien)

Jürgen Babendreier (Bremen): Ausgraben und Erinnern. Raubgutrecherche im Bibliotheksregal

*Eröffnung der Ausstellung der Universitätsbibliothek Wien*

**Mittwoch, 26.3.2008 (Universität Wien, Kl. Festsaal)**

Begrüßung:

Markus Stumpf (Universitätsbibliothek Wien)

***Provenienzforschung (Moderation: Christina Köstner)***

Christiane Hoffrath (Köln): Provenienzforschung an der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln

Dov Schidorsky (Jerusalem): Shunamis Suche nach Schätzen im europäischen Exil und die Problematik der Restitution im Staat Israel

Heike Pudler (Berlin): Recherche, Nachweis und Restitution von NS-Raubgut in der Staatsbibliothek zu Berlin – ein Werkstattbericht

*Pause*

Matthias Harbeck / Sonja Kobold (Berlin): Spurensicherung – Provenienzforschung zur Bibliothek von Agathe Lasch

Bernd Reifenberg (Marburg): „Eigentlich schade, dass Sie so spät damit angefangen haben ...“ Restitution von NS-Raubgut aus der Universitätsbibliothek Marburg

*Mittagspause*

***Bibliotheken in der NS-Zeit (Moderation: Margot Werner)***

Helmut Hilz (München): „Einer gründlichen Nachprüfung unterzogen“ – Die Bibliothek des Deutschen Museums in der NS-Zeit

Cordula Reuss (Leipzig): Werkstattbericht zum Stand der Forschung zur Geschichte der Universitätsbibliothek Leipzig in der NS-Zeit

Katharina Bergmann (Wien): Universitätsbibliothek Graz 1938-1945



*Pause*

Susanne Wanninger (München): Rudolf Buttmann, Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek von 1935 bis 1945, im Spiegel von Selbst- und Fremdbeschreibungen  
 Hans-Joachim Lang (Stuttgart): Die Privatbibliothek von Prof. Max Fleischmann

**Donnerstag, 27.3.2008 (Rathaus, Nordbuffet)**

Begrüßung: Sylvia Mattl-Wurm (Wienbibliothek im Rathaus)

***Wien (Moderation: Gerhard Renner)***

Werner Hanak (Wien): Die Bibliothek des Jüdischen Museums Wien

Evelyn Adunka (Wien): Das Schicksal des Direktors der Universitätsbibliothek Wien

Salomon Frankfurter (1856-1941)

Christian Mertens (Wien): Die Wienbibliothek in der NS-Zeit

*Pause*

Peter Malina (Wien): Provenienzforschung an der Hauptbibliothek der Universitätsbibliothek Wien

Monika Löscher (Wien): Provenienzforschung in den Fachbereichs- und Institutsbibliotheken der Universitätsbibliothek Wien

Bruno Bauer / Walter Mentzel (Wien): Das Provenienzforschungsprojekt der Universitätsbibliothek der Medizinischen Universität Wien

*Mittagspause – Eröffnung der Ausstellung „Raub und Restitution in der Wienbibliothek“****Bücherraub in den besetzten Gebieten (Moderation: Murray Hall)***

Sem C. Sutter (Chicago): H. A. Krüss and Gustav Abb as Library Administrators in Occupied Territories

Werner Schroeder (Oldenburg): Forschungstrupp Ost

Eva-Maria Jansson (Kopenhagen): Jewish books in occupied Denmark: the fate of the Copenhagen collections 1940-1945

*Pause*

Gerhard Renner (Wien): Buchbestände in Istrien und in Triest

Andrzej Mężyński (Warschau): Polnische Bibliotheken in den Jahren 1939-1945. Politik der Besatzungsmächte, Verluste der Büchersammlungen

Zur Tagung wird eine eigene Website eingerichtet. Ebenso wird es einen Tagungsband geben, der voraussichtlich im Vienna University Press-Verlag herausgegeben wird. In einer begleitenden Wandausstellung im Gangbereich der Wienbibliothek wird das Thema in seinen vielfältigen Facetten anschaulich mit Beispielen aus dieser Institution dargestellt werden.

#### **2.4. Ausblick**

Mit Ausnahme allfälliger weiterer Erbensuchen sind die Recherchen zu direkten Erwerbungen von jüdischen Eigentümern und zu in die Institution verbrachten „herrenlosen“ Gütern seitens der Wienbibliothek beendet. Die Klärung der Provenienz von derzeit 252 Objekten aus 53 bislang noch nicht einzuschätzenden Erwerbungen, darunter solchen von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum, die aber nicht von der Wienbibliothek vorgenommen werden kann, war bisher nicht möglich. Seitens der Bibliothek konnte die Zahl durch Beschaffung zusätzlicher Informationen sukzessive minimiert werden. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über externe Stellen oder Personen erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind diese Objekte über die Datenbanken [www.lostart.de](http://www.lostart.de) und [www.kunstrestitution.at](http://www.kunstrestitution.at) abrufbar.

Die Identifizierung und Einschätzung von Provenienzspuren in den Erwerbungen der Jahre 1938 bis 1946 ist ebenfalls an einem Punkt angelangt, der ohne neue externe Informationen keine weiteren Aufschlüsse mehr erwarten lässt. „Bedenkliche“ Objekte, die nicht an die früheren Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger restituiert werden können, sollen gemäß dem Beschluss des Gemeinderates dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus restituiert werden.

Von den systematischen Recherchen unberührt sind jene Bestände, die ab dem 1. Jänner 1947 erworben worden sind. Erwerbungen aus direktem jüdischen Vorbesitz sind ab diesem Zeitpunkt auszuschließen, weil die Erwerbungen üblicherweise sehr rasch protokolliert bzw. inventarisiert wurden, so dass nach 1945 im Zuwachsprotokoll keine Eintragungen von Erwerbungen aus der NS-Zeit mehr aufscheinen. Lediglich die detaillierte Aufarbeitung der Erwerbungen von außergewöhnlich großem Umfang erstreckte sich über einen Zeitraum von einem oder mehreren Jahren. Dies ist aber aus

den Akten sowie dem Zuwachsprotokoll eindeutig nachvollziehbar. Wie Erfahrungen in Österreich und Deutschland bisher gezeigt haben, wird der Weg von zeitlich abgegrenzten Teilrevisionen bisher nur von wenigen Bibliotheken im deutschen Sprachraum begangen. Eine Gesamtrevision bis heute gibt es in keiner Bibliothek, weil der benötigte Arbeitsaufwand disproportional zu den erwarteten Ergebnissen steht. Für die Wienbibliothek im Rathaus wird es als sinnvoller angesehen, auf Grund konkreter Verdachtsmomente (etwa durch das Auftauchen neuer Quellen) gezielte punktuelle Überprüfungen über den bisher untersuchten Zeitraum hinaus durchzuführen sowie möglicherweise bedenklichen Provenienzvermerken im Rahmen der Neuerschließung antiquarischer Werke nachzugehen.

Durch die genaue Analyse der Bibliothekskorrespondenzen von 1938 bis 1950 kann auch ausgeschlossen werden, dass Objekte, die in der Kriegs- oder Nachkriegszeit der Bibliothek „treuhändig“ übergeben, aber erst Jahre später inventarisiert worden sind (vgl. Sammlung Holzmann), übersehen wurden.

Die für 2009 vorgesehene Novellierung des Bundes-Kunstrückgabegesetz sieht die Schließung einer Vielzahl von bislang registrierten und kritisierten Lücken und Unklarheiten des Gesetzes vor. Insbesondere die Erweiterung des Objektbegriffs um „sonstiges bewegliches Kulturgut“, aber auch die Vereinfachung des Prozesses bei der Feststellung der Rückgabeberechtigten versprechen eine praktischere und kundenfreundlichere Handhabung. Ebenso ist die formale räumliche Ausdehnung des Entziehungstatbestandes auf alle im Herrschaftsbereich des Nationalsozialismus' stehende Gebiete und die formale zeitliche Ausdehnung auf jenen Zeitraum, in dem das Territorium zum Herrschaftsgebiet des „Dritten Reiches“ gehörte, vorgesehen. Bei einer Angleichung der Wiener Rechtsnormen an diese Novelle sind kaum neue Erkenntnisse zu erwarten. Schon bisher wurde in der Provenienzforschung der Wienbibliothek kein Unterschied zwischen „Altreich“, „Ostmark“ und besetzten Gebieten gemacht. Somit können *alle* Erwerbungen ab dem März 1938 als überprüft gelten. Durch extreme Sparmaßnahmen in der Zeit vor 1938 war der Bestandszuwachs in alle Sammlungen eher gering. Außerdem ist durch die politische Situation zwischen Österreich und dem Deutschen Reich in den Jahren 1933 bis 1938 kein reger Ankauf oder Tauschhandel Richtung Wienbibliothek zu erwarten (was auch stichprobenartige Untersuchungen im Inventarbuch der DS gezeigt haben). Wenn es bedenkliche Objekte im Sinne der

geplanten Novellierung gibt, können sie nur über den Antiquariatshandel und vergleichbare Stellen sowie (extrem unwahrscheinlich) öffentliche deutsche Stellen gekommen sein.

### **3. Museen der Stadt Wien**

#### ***3.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2008***

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen, die aufgrund der historischen Ereignisse der Jahre 1938 bis 1945 in den Besitz der Stadt Wien gelangt sind. Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein.

Seither haben die Museen der Stadt Wien ihre sämtlichen, etwa 23.400 Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch und, soweit dies angesichts der vielfältigen Probleme möglich ist, auch die Erwerbungen der Zeit seit 1945 auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft.

Die Vorgangsweise bei der Erfassung der Erwerbungen in der NS-Zeit ist u. a. dem von den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus gemeinsam herausgegebenen Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ zu entnehmen.

Bezüglich der Erwerbungen seit 1945 haben die Museen der Stadt Wien die hauseigenen Akten und Inventarverzeichnisse bis herauf in die Gegenwart sowie zehntausende Opferfürsorgeakten durchgesehen und bei verdächtigen Erwerbungen auch zusätzliche Unterlagen. Darüber hinaus wurden sämtliche neueren Werkverzeichnisse der Bibliothek des Wien Museums und der Bibliothek der Österreichischen Galerie Belvedere einschließlich unveröffentlichter Arbeiten mit einer Künstlerkartei der Museen der Stadt Wien verglichen. Dabei ist wiederum deutlich geworden, dass sich die Angaben in Werkverzeichnissen und Werkmonografien weitgehend mit den Informationen aus dem Inventar und den Hausakten decken. Die wenigen neuen Hinweise auf zu restituierende Erwerbungen aus der Zeit nach 1945 wurden der Kommission wie bisher in Form schriftlicher Berichte unterbreitet.

Eine noch weitgehendere Überprüfung der Provenienz aller Erwerbungen seit 1945 scheidet, wie bereits in früheren Berichten erwähnt, an deren Vielzahl (ca. 253.000), am Mangel einschlägiger Quellen innerhalb sowie außerhalb der Museen der Stadt Wien und am begrenzten Informationsgehalt der einschlägigen Fachliteratur.

Etwa 2.900 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 37 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen (Bernhard Altmann, Stefan Auspitz-Arteneegg, Richard Beer-Hofmann, Josef und Auguste Blauhorn, Ferdinand Bloch-Bauer, Oscar Bondy, Adele Duschnitz, Ernst Egger, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, David Goldmann, Leo und Helene Hecht, Josef Hupka, Israelitisches Blindeninstitut auf der Hohen Warte, Bruno Jellinek, Familie Lederer, Ignatz Pick, Emil Politzer, Ernst und Gisela Pollak, Max Pollak, Franz und Melanie Popper (Gemälde Robert Russ, Gemälde Ferdinand G. Waldmüller), Adolf Guido Redlich (Adolphus Redley), Heinrich Rieger (Studie Gustav Klimt, Gemälde Josef Dobrovsky, Gemälde Kempf von Hartenkampf, Gemälde Sergius Pauser), Heinrich Rothberger, Alphonse Rothschild, Nathaniel Rothschild, Franz Ruhmann, Josef Simon, Strauß-Meyszner, Strauß-Simon, Josef Ungar, Charles Weinberger, Leopold Weinstein, Ella Zirner), wurden bereits den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

In weiteren 12 Fällen (Siegfried Glesinger, Otto Herschel, Ernst Moriz Kronfeld (= Friedländer & Sohn), Familie Mautner (Isidor und Jenny Mautner, Erwerbungen von Oskar Hamel und Dorotheums-Erwerbungen), Alfred Menzel, Stefan Poglayan-Neuwall, Albert Pollak, Heinrich Rieger (Gemälde Robin Andersen), Malva (Malwina) Schalek, HR Dr. Josef Thenen, Paul Schwarzstein) wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet.

In sechs Fällen (Univ. Prof. Dr. Victor Blum (Aquarell Viktor Stöger), Adele Graf, Alexander Grosz, Wilhelm Viktor Krausz, Wilhelm Kux, Objekt „aus jüdischem Besitz“ (Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus)), die der Wiener Restitutionskommission vorgelegt wurden, hat diese die Empfehlung abgegeben, die Objekte zu restituieren, diese Fälle aber noch nicht abgeschlossen, weil nicht eindeutig feststeht, wer die Erben der ehemaligen Eigentümer sind.

Von diesen „personenbezogenen“ Fällen abgesehen, hat die Kommission hinsichtlich 144 Vugesta-Ankäufen und mehr als 200 Erwerbungen von Julius Fargel aus der Zeit zwischen März 1938 und Mai 1945, deren ehemalige Eigentümer nicht festgestellt werden konnten, die Empfehlung abgegeben, die Objekte zu restituieren.

In acht Fällen, die der Kommission vorgelegt wurden (Univ. Prof. Dr. Victor Blum (Aquarell Josef Kriehuber), Gottfried Eissler, Otto Jahn, Hans (Johann) Klinkhoff, Gustav Pollak, Ignaz und Clothilde Schachter, Ernst M. Steiner), konnte noch nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt. Die Recherchen werden hier fortgesetzt.

In einem Fall (Herbert M. Gutmann) erklärte sich die Kommission für unzuständig, da eine Gesetzeslücke bestehen dürfte. Die Kommission gab jedoch eine Stellungnahme ab, dass sie der Ausfolgung des Objekts, das eindeutig als restitutionsfähig eingestuft wurde, zustimmen würde. Der Wiener Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2008 den Beschluss gefasst, das Objekt aus dem ursprünglichen Eigentum von Herbert M. Gutmann an dessen Rechtsnachfolger auszufolgen.

In einem Fall (Arthur Hirschberg), der der Kommission vorgelegt wurde, hat diese festgestellt, dass es sich um keinen Restitutionsfall handelt. In zwei weiteren Fällen (Univ. Prof. Dr. Guido Adler und Franz und Melanie Popper (Rudolf von Alt, Der Stephansplatz)) war eine Zuordnung nicht möglich. Die Objekte befinden sich wieder auf der Dorotheums- bzw. Kunsthandelsliste.

Die Museen der Stadt Wien haben ausführliche Beschreibungen von 148 bei der Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), 990 beim Dorotheum, etwa 550 aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten, 14 von öffentlichen Stellen sowie 212 von Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) erworbenen Objekten, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten, auf ihrer Homepage im Internet und seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter [www.kunstdatenbank.at](http://www.kunstdatenbank.at) veröffentlicht, weil anzunehmen ist,

dass ein Teil dieser Objekte aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen den Besitzer gewechselt hatte.

Bei einigen dieser insgesamt etwa 2470 Objekte bildeten auf ihren Rückseiten festgestellte, unvollständige Hinweise auf eventuelle ehemalige Eigentümer den Ausgangspunkt weiterer, zum Teil durchaus erfolgreicher Recherchen.

Eine detaillierte Übersicht über alle Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden und eine genauere Beschreibung der damit verbunden gewesenen Aktivitäten sind dem erwähnten Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ sowie den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006 und 2007 zu entnehmen, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien ([www.wienmuseum.at](http://www.wienmuseum.at)) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus, früher Wiener Stadt- und Landesbibliothek ([www.wienbibliothek.at](http://www.wienbibliothek.at)), veröffentlicht wurden.

Von den restituierten Sammlungen konnten Teile der Sammlungen von Oscar Bondy, Adele Duschnitz, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, Leo und Helene Hecht, Oskar Reichel, Heinrich Rieger, sowie die wertvollste, die Sammlung Strauß-Meyszner, vollständig zurückerworben werden. Für die Rückerwerbung vieler anderer Kunst- und Kulturgegenstände, die von den Museen der Stadt Wien restituiert wurden, fehlen diesen leider die finanziellen Mittel.



**3.2. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien  
im Berichtszeitraum 1. November 2007 bis 31. Oktober 2008:  
Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle**

Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution wurden im Berichtszeitraum 1. November 2007 bis 31. Oktober 2008 weiterhin vom Restitutionsbeauftragten der Museen der Stadt Wien, Herrn Dr. Peter Eppel, in Zusammenarbeit mit einem externen Experten, Herrn MMag. Dr. Michael Wladika, durchgeführt, der im Rahmen eines Werkvertrages seit Juli 1999 tätig ist.<sup>17</sup>

Auch die Zusammensetzung der Wiener Restitutionskommission ist, abgesehen davon, dass neben einem Vertreter der IKG-Wien (seit 2. September 2003) auch ein Vertreter des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (seit 11. Mai 2004) als Gast an den Kommissionssitzungen teilnimmt, seit Jahren gleich geblieben.

Im Berichtszeitraum wurden von der Wiener Restitutionskommission acht personenbezogene Fälle einer Beschlussfassung unterzogen:

Otto Herschel	18. März 2008 und 1. Juli 2008
Wilhelm Viktor Krausz	18. März 2008 und 1. Juli 2008
Univ. Prof. Dr. Guido Adler	18. März 2008
Franz und Melanie Popper	18. März 2008
Wilhelm Kux	1. Juli 2008
Ignaz und Clothilde Schachter	1. Juli 2008
KR Ing. Hans (Johann) Klinkhoff	21. Oktober 2008
Herbert M. Gutmann	21. Oktober 2008

---

<sup>17</sup> Dr. Peter Eppel ist Zeithistoriker und Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben nach 1918“ des Wien Museums. MMag. Dr. Michael Wladika hat an der Universität Wien sowohl ein Geschichts- als auch ein Jusstudium abgeschlossen und ist unter anderem für die Österreichische Historikerkommission tätig gewesen.

Von den der Restitutionskommission vorgelegten, umfangreichen Berichten werden im folgenden die Zusammenfassungen wiedergegeben, die aus zeithistorischer Sicht als besonders interessant erscheinen.

Nicht nur, aber insbesondere jene Teile der Zusammenfassungen, die den Stand der Erbensuche zum Zeitpunkt der Abfassung des jeweiligen Berichtes widerspiegeln, wurden aktualisiert und durch den Zusatz „Ergänzende Darstellung, Oktober 2008“ besonders gekennzeichnet.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

**3. 2. 1. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 4. Dezember 2001 und vom 1. Februar 2003 betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Otto Herschel durch die Städtischen Sammlungen,**

1. März 2008

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in den Sitzungen vom 25. März 2003 und 3. Dezember 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Kunstgegenständen aus dem ursprünglichen Eigentum des akademischen Malers Otto Herschel

I.N. 60.641	1 Vitrine
I.N. 60.643	Porträt, Öl, unbekannt, um 1840
I.N. 60.672	Porträt, Öl, unbekannt, um 1840
I.N. 60.674-60.715	ca. 55 Stück Alt-Wiener Mode und Modebeiwerk

um rückstellungsfähige Objekte handelt, die an seine Rechtsnachfolger zurückzustellen sind.

Otto Herschel war als Jude der Verfolgung durch den Nationalsozialismus ausgesetzt und hat diese Gegenstände am 25. Mai 1939 den Städtischen Sammlungen veräußert, für die er gar kein oder zu wenig Geld bekommen hat.

Otto Herschel wurde am 30. Dezember 1871 in Teplitz-Schönau geboren und war am 13. März 1938 in Wien 3., Marxergasse 24/32, bzw. Wien 7., Kaiserstr. 43/II/6 wohnhaft.

Im April 1940 musste der damals 69jährige Otto Herschel mit seiner Ehefrau Klara Herschel, geborene Wiener, geboren am 29. Dezember 1885 in Amsterdam, über Holland in die USA flüchten, wo er mit ihr als Otto John Herschel unter der Adresse Richmond, Virginia, 3113 Patterson Ave., lebte.

Am 11. Oktober 2003 übermittelte ein in Amsterdam lebender Mann, der sich im Frühjahr 2003 aufgrund des im Internet veröffentlichten Restitutionsberichts 2002, welcher auch den Fall Otto Herschel anführt, per E-Mail gemeldet hatte, den Museen der Stadt Wien folgende Unterlagen: das Testament von Klara Wiener, die Kopie eines Faxes, aus dem hervorgeht, dass Klara Wiener die Witwe von Otto Herschel war, sowie die Geburtsurkunden von sich und seiner Schwester.

Den Angaben des Mannes zufolge ist Otto Herschel am 14. Dezember 1958 in Richmond, Virginia, verstorben. Seine Witwe Klara übersiedelte nach seinem Ableben wieder nach Holland, in ihre ursprüngliche Heimat. Klara Herschel starb am 13. Mai 1967 in Ermelo. In ihrem Testament vom 30. März 1966 bestimmte sie ihren Neffen Jacques Eddy Wiener, geboren am 2. Oktober 1917 in Amsterdam, den Vater des Mannes, damals wohnhaft in Doorn, Heemskerklaan 15, zu ihrem Universalerben.

Nach den Angaben des Mannes ist sein Vater 1983 verstorben und hat seine Ehefrau, Roza Louise van Leeuwen, geboren am 26. Februar 1922 in Delft, zu seiner Universalerbin bestimmt.

Roza Louise van Leeuwen wiederum soll im Jahr 2000 verstorben sein und ihre beiden Kinder als Erben eingesetzt haben.

Aus der übermittelten Geburtsurkunde des Mannes geht hervor, dass er am 8. September 1947 in Tsingtao, China, geboren wurde. Als Eltern werden Jacques Eddy Wiener und Roza Louise van Leeuwen angegeben.

Die Schwester des Mannes ist am 19. September 1949 in Djakarta, Indonesien, geboren. Als ihre Eltern werden ebenfalls Jacques Eddy Wiener und Roza Louise van Leeuwen angegeben.

Da die Ehe von Otto und Klara Herschel, wie aus den Akten hervorgeht, kinderlos geblieben ist, kann zwar mit einiger Sicherheit angenommen werden, dass Klara Herschel ihren 1958 verstorbenen Ehemann beerbt hat, Bemühungen bei den US-Behörden, eine Kopie des Testaments von Otto Herschel übermittelt zu bekommen, blieben jedoch erfolglos. So erklärte sich der General District Court Richmond im März 2003 in einem Schreiben an die Museen der Stadt Wien in dieser Rechtssache für unzuständig.

Die Wiener Restitutionskommission hat deswegen in der Sitzung vom 3. Dezember 2003 angeregt, den Mann um einen Nachweis bezüglich der Rechtsnachfolger von Otto Herschel auf dessen Witwe zu ersuchen. Da bisher einzig das Testament von Klara Herschel vorliege, seien auch ergänzende Erhebungen hinsichtlich der erwähnten Schwester anzustellen, vor allem, zu welchem Anteil sie ihre Mutter beerbt hat.

Nach Aufforderungen der Museen der Stadt Wien vom 28. Jänner und 10. Oktober 2004, diese Nachweise zu erbringen, erklärte der Mann am 13. Oktober 2004, dass er zögere, Erbnachweise erstellen zu lassen, weil deren Kosten vor allem in den USA hoch wären und möglicherweise in keiner Relation zu dem materiellen Wert der zu restituierenden Gegenstände stünden.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass bezüglich der Rechtsnachfolge von Otto Herschel auf Klara Herschel eine Haftungserklärung des in den Niederlanden lebenden Mannes und seiner Schwester ausreiche, wonach ihnen keine weiteren Erben nach Otto Herschel bekannt seien. Außerdem müssten sie eine Erklärung abgeben, zu welchen Teilen sie ihre Eltern beerbt haben.

Der Mann hat die Haftungserklärung trotz mehrmaliger Zusagen sie zu unterzeichnen, zuletzt vom 17. November 2005, nie an die Museen der Stadt Wien abgeschickt. Als Gründe hat er zunächst angegeben, dass er in seiner Wohnung keinen Platz für die restituierten Objekte hätte, später machte er eine fortschreitende Erkrankung dafür verantwortlich, dass er sich um die Rückstellungsangelegenheit nicht kümmern könne. Schreiben der Museen der Stadt Wien, wie ein letztes vom 16. Jänner 2006, blieben unbeantwortet.

Die Museen der Stadt Wien haben im Jänner 2008 in einem Telefonat mit der am 30. Juni 1959 geborenen Ehefrau des Mannes erfahren, dass dieser am 7. Jänner 2008 in Amsterdam verstorben ist. Die Dame erklärte, dass ihr verstorbener Ehemann die Haftungserklärung niemals abgeschickt hatte, da ihn der Fall zu sehr belastet hätte.

Am 7. Februar 2008 übermittelte die Witwe den Museen der Stadt Wien einige Unterlagen, darunter die Haftungserklärung, die der Mann bereits am 26. Februar 2005 und dessen Schwester am 18. Juli 2005 unterzeichnet hatten.

Zum Vergleich der Unterschriften hat die Witwe der Erklärung Kopien der Reisepässe der beiden beigefügt.

Die Witwe hat den Museen der Stadt Wien weiters einen Nachweis, eine „Declaration of Admissability to an Estate“ der Amsterdamer Notariatskanzlei Lubbers en Dijk vom 13. Jänner 2008 übermittelt, aus dem hervorgeht, dass sie ihren verstorbenen Ehemann als Universalerbin beerbt hat.

In einem Telefonat mit dem Museen der Stadt Wien bestätigte sie am 10. März 2008, dass ihr verstorbener Ehemann und dessen Schwester ihre Mutter zu je einer Hälfte beerbt haben.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Stellungnahme ersucht, ob die nun vorliegende Haftungserklärung und die „Declaration of Admissability to an Estate“ der Notariatskanzlei Lubbers en Dijk ausreichen, um die Rechtsnachfolge von Otto Herschel auf die Witwe des Mannes und deren Schwägerin, je zur Hälfte als nachgewiesen anzuerkennen.

Gegebenenfalls erscheint es angebracht, die Objekte aus dem ursprünglichen Eigentum von Otto Herschel

I.N. 60.641	1 Vitrine
I.N. 60.643	Porträt, Öl, unbekannt, um 1840
I.N. 60.672	Porträt, Öl, unbekannt, um 1840
I.N. 60.674-60.715	ca. 55 Stück Alt-Wiener Mode und Modebeiwerk

die bereits in den Sitzungen der Wiener Restitutionskommission vom 25. März und

3. Dezember 2003 als restitutionsfähig eingestuft wurden, an die Witwe des Mannes und deren Schwägerin, je zur Hälfte auszufolgen.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2008**

Die Wiener Restitutionskommission stellte in ihrer Sitzung vom 18. März 2008 fest, dass zwar nun Haftungserklärungen von dem in Amsterdam verstorbenen Mann sowie dessen Schwester, nicht aber von dessen Witwe vorliegen würden. Daher beschloss die Kommission einstimmig folgende Empfehlung: „Sollte der Stadtrat die Absicht haben, die Objekte mit den I. N. 60.641, 60.643, 60.672, 60.674 bis 60.715 an die Rechtsnachfolger nach Otto Herschel, nämlich an die Witwe des in Amsterdam verstorbenen Mannes sowie deren Schwägerin auszufolgen, bestehen seitens der Kommission keine Bedenken, sofern von der Witwe eine entsprechende Haftungserklärung abgegeben wird.“

Die Haftungserklärung langte im Frühsommer 2008 ein. Die Wiener Restitutionskommission betrachtete daher in ihrer Sitzung vom 1. Juli 2008 das Rückstellungsverfahren als abgeschlossen.

Derzeit werden die Modalitäten der Ausfolgung der Objekte geklärt.

### **3. 2. 2. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 21. November 2003 und vom 15. Oktober 2007 betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Wilhelm Viktor Krausz durch die Städtischen Sammlungen,**

1. März 2008

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 3. Dezember 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde

1.)

I. N. 54.206	W. V. Krausz, Arthur Schnitzler, 1931, sign. u. dat., Öl auf Leinwand, Goldrahmen: 101 x 85 cm
--------------	--

welches die Städtischen Sammlungen 1932 von Wilhelm Viktor Krausz erworben hatten, und

## 2.) den drei Porträts seiner Lehrer

I. N. 37.619	W. V. Krausz, Franz Rumpler, bez., Öl auf Holz, Goldrahmen, 116,5 x 84,5 cm, R: 132 x 107 cm
I. N. 44.466	W. V. Krausz, William Unger, 1906, Öl auf Leinwand, 68 x 55 cm, Holzrahmen: 85 x 72,5 cm
I. N. 57.301	W. V. Krausz, Emil Ritter von Sauer, 1925, sign. u. dat., Öl auf Holz, Holzrahmen, 118 x 102 cm

welche Wilhelm Viktor Krausz den Städtischen Sammlungen in den Jahren 1913, 1924 und 1936 gewidmet hatte, nach dem Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 nicht um entzogene Kunstgegenstände handelt. Eine Kompetenz der Kommission sei daher nicht gegeben.

Angesichts der Begleitumstände des Erwerbs sowie der Stellungnahme des seinerzeitigen Direktors der Städtischen Sammlungen und aufgrund des Rückgabeansuchens von Wilhelm Viktor Krausz im Jahre 1938 empfahl die Kommission dem Kulturstadtrat dennoch eine Restitution der Objekte.

## 3.) Bezüglich folgender 22 Gemälde, die Wilhelm Viktor Krausz 1949 den Städtischen Sammlungen „gewidmet“ hatte,

I. N. 60.320	W. V. Krausz, Aufbahrung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß im Rathaus, 1934, Öl auf Leinwand, R: 92 x 102 cm
I. N. 70.240	W. V. Krausz, Lotte Artaria-Boehler im altwiener Kostüm, Öl auf Leinwand, ohne Rahmen: 251 x 120 cm
I. N. 70.245	W. V. Krausz, Friedrich Schreyvogel, Pastell, weißer Holzrahmen: 50 x 65 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1311“
I. N. 70.246	W. V. Krausz, Rudolf Lothar, Kohle, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1316“
I. N. 70.247	W. V. Krausz, Hanns Sassmann, Pastell, weißer Holzrahmen: 66 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1310“
I. N. 70.248	W. V. Krausz, Maria Eis, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Klebezettel: „1934/1303“
I. N. 70.249	W. V. Krausz, Sil-Vara, (Geza Silberer) Dichter, Kohlezeichnung auf Karton, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1301“

I. N. 70.255	W. V. Krausz, Jarmila Novotna, Öl auf Leinwand, Goldrahmen, 82 x 69 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“
I. N. 70.256	W. V. Krausz, Auguste Pünkösdy, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, weißer Holzrahmen: 80 x 64,5 cm
I. N. 70.258	W. V. Krausz, Maria Kramer, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, ohne Rahmen: 95 x 64 cm
I. N. 70.260	W. V. Krausz, unbekannte Opersängerin als Aida (Ida Roland als Kleopatra), roter Leistenrahmen: 102 x 74 cm
I. N. 70.264	W. V. Krausz, Sigmund Freud, Öl auf Holz, sign u. dat. 1936, Holzrahmen: 86 x 66 cm
I. N. 70.266	W. V. Krausz, Lilli Marberg als Salome, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., vergoldeter Holzrahmen: 138 x 81 cm
I. N. 70.271	W. V. Krausz, Werner Krauss, Öl auf Holz, sign., nicht dat., Silberrahmen: 120 x 90 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1296“
I. N. 70.272	W. V. Krausz, Jarmila Novotna, Pastell auf Papier, 61 x 48 cm
I. N. 70.273	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., gesprenkelter Holzrahmen: 129 x 98cm, auf der Rückseite handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 70.275	W. V. Krausz, Gisela Wilke, Pastell auf Karton, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 66 x 49 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1297“
I. N. 70.279	W. V. Krausz, Richard Strauss, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 45 x 35 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“
I. N. 70.280	W. V. Krausz, Nora Gregor, Öl auf Karton, sign., nicht dat., Goldrahmen: 115 x 81 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: 1934/1325“, handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 70.282	W. V. Krausz, Josefina Kramer-Glöckner, Öl auf Karton, sign., nicht dat., 44 x 56 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 77.433	W. V. Krausz, Dr. Hans Horst Meyer, Univ. Prof. für Pharmakologie, 1853-1939, nicht sign., nicht dat., Öl auf Leinwand, brauner Holzrahmen: 93 x 76 cm
I. N. 77.517	W. V. Krausz, Klemens Holzmeister, Öl auf Leinwand, Rahmen: 92 x 76 cm, auf der Rückseite: „V 2757/74“

gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich um restitutionsfähige Kunstobjekte handelt.

4.) Bei jenen nachfolgend angeführten, von den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit erworbenen Bildern, bei denen das Eigentumsrecht von Wilhelm Viktor Krausz



bereits 1949 anerkannt worden war, die jedoch von Krausz im Depot der Städtischen Sammlungen belassen worden waren,

I. N. 70.244	W. V. Krausz, Werner Krauss, Pastell, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1298“
I. N. 70.250	W. V. Krausz, Hermann Heinz Ortner, Kohlezeichnung auf Papier, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1300“
I. N. 70.251	W. V. Krausz, Ewald Balsler, Kohlezeichnung auf Papier, 45 x 60 cm, weißer Holzrahmen: 50 x 65 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1313“
I. N. 70.252	W. V. Krausz, Rosa Albach-Retty, Pastell auf Karton, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1317“
I. N. 70.253	W. V. Krausz, Fred Hennings, Pastell auf Karton, weißer Holzrahmen: 100 x 69,5 cm
I. N. 70.257	W. V. Krausz, Georg Reimers, Burgschauspieler, Pastell auf Karton, ohne Rahmen: 99 x 71 cm
I. N. 70.259	W. V. Krausz, Nora Gregor, Kohlezeichnung auf Karton, ohne Rahmen: 95 x 64,5 cm
I. N. 70.261	W. V. Krausz, Damenporträt (Dame in Blau), Öl auf Holz, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 101 x 60 cm
I. N. 70.267	W. V. Krausz, Werner Krauss, Öl auf Holz, sign., nicht dat., versilberter Holzrahmen: 142 x 109 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 70.268	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, nicht bez., Holzrahmen: 126 x 99 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“, Stempel des Rahmenherstellers
I. N. 70.269	W. V. Krausz, unbekannter Schauspieler, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., Blindrahmen: 76 x 66 cm, auf der Rückseite handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 70.276	W. V. Krausz, Otto Treßler, Öl auf Holz, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 68 x 53,5 cm, auf der Rückseite Klebezettel einer Ausstellung 1935: „Eigentum W. V. Krausz“, Klebezettel: „1934/1305“, handschriftlich: „V 2757/74“, handschriftlich: „Erich M. Hauenfels(?)“
I. N. 70.277	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 61 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“, Stempel des Rahmenherstellers

I. N. 70.278	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 78 x 61,5 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 70.437	W. V. Krausz, Karl L. Hollitzer, Öl auf Leinwand, ohne Rahmen: 121 x 100 cm

gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass diese Kunstgegenstände nicht unter den Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 fallen, aber den Rechtsnachfolgern von Wilhelm Viktor Krausz auszufolgen sind.

5.) Die nachfolgend angeführten Gemälde stammen aus dem ursprünglichen Eigentum von Wilhelm Viktor Krausz und wurden im Depot der Städtischen Sammlungen für ihn verwahrt, ohne in ein Inventarverzeichnis aufgenommen zu werden. Weder Wilhelm Viktor Krausz noch seine Rechtsnachfolger haben diese Kunstgegenstände je abgeholt bzw. in sonstiger Weise darüber verfügt.

Ein Teil war Wilhelm Viktor Krausz in der NS-Zeit von Julius Fargel entzogen und aufgrund eines Rückstellungserkenntnisses der RK beim LGfZRS Wien vom 28. Juni 1949 zurückgestellt worden:

2 Blumenbilder, Öl, ca. 70 x 100 cm ohne Rahmen
Porträt unbekannte Dame, Öl, 120 x 150 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt China Forscher sign., 1925, Öl, 130 x 200 cm ohne Rahmen
Halbes Porträt einer unbekannten Dame, Öl, 60 x 60 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt Kaiser Franz Joseph I. zu Pferde, Öl, 200 x 270 cm ohne Rahmen
Porträt eines unbekanntem Herren, Farbstift, 75 x 60 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt Ex-Kaiserin Zita, Öl, nicht sign., 1917, 140 x 200 cm ohne Rahmen

Ein weiterer Teil wurde von den Städtischen Sammlungen 1950 bei einer Durchsicht ihrer Bestände gefunden:

W. V. Krausz, Porträt Kaiser Karl in Admiralsuniform, 1917, 160 x 110 cm (schwerer Goldrahmen 190 x 130 cm)
W. V. Krausz, „Hesperiden“, drei lebensgroße Akte, Öl auf Leinwand, 140 x 170 cm, Rahmen 168 x 200 cm

Da die Städtischen Sammlungen diese Gemälde niemals erworben und sie lediglich für Wilhelm Viktor Krausz in Verwahrung genommen hatten, gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass diese Kunstobjekte nicht unter den Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 fallen, aber den Rechtsnachfolgern von Wilhelm Viktor Krausz auszufolgen sind.

Wilhelm Viktor Krausz, der am 29. April 1959 81-jährig als US-Staatsbürger bei einem Kuraufenthalt in Baden bei Wien verstorben ist, hat in seinem Testament vom 1. November 1943 seinen Stiefsohn Walter Schick zu seinem Universalerben bestimmt. Am 29. Jänner 1960 legte der Rechtsvertreter von Walter Schick dem zuständigen Verlassenschaftsgericht BG Baden bei Wien eine beglaubigte Ausfertigung des Probate Decree des Staates New York vor, aus dem hervorging, dass Walter Schick als alleiniger Erbe nach Wilhelm Viktor Krausz anerkannt worden war. Mit Einantwortungsurkunde des BG Baden vom 21. Mai 1960 wurde Walter Schick in den inländischen Nachlass von Wilhelm Viktor Krausz eingewantwortet.

Der Sohn von Walter Schick übermittelte den Museen der Stadt Wien in einem Schreiben vom 13. September 2007 seine Geburtsurkunde, seine Heiratsurkunde sowie das Testament seines Vaters Walter Schick.

In diesem Schreiben bezeichnete sich der Sohn von Walter Schick als alleiniger Rechtsnachfolger nach seinem Vater (zit.: „... I am ... his heir and sole remainderman of his estate ...“). Als Beweis für seine Erbenqualität legte Thomas Schick den Museen der Stadt Wien eine Kopie des Testaments seines Vaters Walter Schick vor, „which was used by the French notary to settle his estate in France ...“.

In seinem Testament vom 7. Mai 1981 bestimmte Walter Schick zunächst, dass alle beweglichen Sachen (zit.: „all tangible property, except moneys and securities“) seiner damaligen Ehefrau Suzanne Schick, der zweiten Frau von Walter Schick und Stiefmutter seines Sohnes, zukommen sollten, falls sie ihn überlebe. Sein restliches Vermögen überantwortete Walter Schick einem Trust, dessen Hauptbegünstigte wiederum Suzanne Schick unter der Voraussetzung, dass sie Walter Schick überlebe, war. Zum Executor und Trustee des Trusts bestimmte Walter Schick die „Morgan Guaranty Trust Company of New York“ in New York.

Von MMag. Dr. Michael Wladika und Notar Dr. Harald Wimmer, Mitglied der Wiener Restitutionskommission, um Aufklärung ersucht, teilte der Sohn von Walter Schick den Museen der Stadt Wien in einem E-Mail vom 13. Oktober 2007 mit, dass Suzanne Schick ihren Ehemann Walter Schick überlebt habe. Aufgrund des letzten Willens seines Vaters seien zwei Trusts eingerichtet worden. Ein Trust sei zur alleinigen Verfügung seiner Stiefmutter gestanden und sei gemäß ihrer Anweisung aufgelöst worden. Der zweite Trust, „Suzanne Schick Trust No. 2“ sei ohne Trust Agreement nur aufgrund des Testaments seines Vaters eingerichtet worden und würde heute noch bestehen. Hauptbegünstigte dieses Trusts sei ebenfalls Suzanne Schick gewesen, nach ihrem Tod im Jahre 2002 sei jedoch er, der Sohn von Walter Schick, als Hauptbegünstigter an ihre Stelle getreten. Zwar sollte der von „J.P. Morgan Private Bank“ verwaltete Trust nach dem Tod seiner Stiefmutter aufgelöst und das Kapital an ihn ausbezahlt werden, doch sei dieser unter den im Testament seines Vaters vorgesehenen Bedingungen weitergeführt worden, bis er selbst 2004 seinen eigenen Trust gegründet hatte. Dann sei das Kapital des nun zur Auflösung gelangten „Suzanne Schick Trust No. 2“ auf den neuen, vom Sohn Walter Schicks eingerichteten „... Revocable Trust“ transferiert worden, der bis zum heutigen Tag von „J.P. Morgan Private Bank“ verwaltet werde.

Suzanne Schick wurde laut den Angaben des Sohnes von Walter Schick am 28. November 1908 geboren und ist am 17. Dezember 2002 94jährig in Paris gestorben. Ihre letzte Wohnadresse lautete 137 Boulevard Brune, 75014. Ihre letzten Lebensjahre verbrachte sie in dem Pensionistenheim „Residence Mapi“, 127 bis rue d'Avron, 75020 Paris. Laut den Angaben des Sohnes von Walter Schick hatte seine Stiefmutter keine Kinder. Er besitzt keine Kopie eines Testaments oder einer letztwilligen Anordnung von Suzanne Schick.

Die Wiener Restitutionskommission hat in der Sitzung vom 6. November 2007 in Anbetracht der Tatsache, dass derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden kann, ob Rechtsnachfolger nach der im Jahre 2002 verstorbenen Suzanne Schick vorhanden sind, empfohlen, zweckdienliche Nachforschungen bei den Pariser Behörden anzustellen. Weiters wäre zu klären, auf welcher rechtlichen Grundlage der Nachlass nach Suzanne Schick dem Sohn von Walter Schick übertragen wurde.

Die Museen der Stadt Wien haben Ende November 2007 das Altersheim in Paris kontaktiert, in dem Suzanne Schick 2002 gestorben ist. Die Heimleitung konnte zwar keine Angaben machen, vor welchem Gericht die Verlassenschaftsabhandlung durchgeführt worden war, hat die Museen der Stadt aber an eine Nichte von Suzanne Schick verwiesen. Ihre vom Altersheim angegebene Adresse in Montreuil besteht jedoch nicht mehr, weswegen zwei Schreiben der Museen der Stadt Wien mit dem Ersuchen, die Rechtsnachfolger von Suzanne Schick bekannt zu geben, wieder an den Absender zurückgegangen sind. Der Sohn von Walter Schick, den die Museen der Stadt Wien im Februar 2008 kontaktiert haben, hat dem Museum die neue Adresse der Nichte von Suzanne Schick in Vincennes bekannt gegeben.

Diese Nichte hat in einem Schreiben vom 2. März 2008 erklärt, die Universalerbin nach ihrer Tante Suzanne Schick, geb. Dentzer, zu sein. Diesem Schreiben legte sie die Kopie des Testaments ihrer Tante vom 19. Oktober 1986 sowie die Sterbeurkunde, ausgestellt vom Bürgermeister des 20. Bezirkes in Paris am 18. Dezember 2002, bei. Nach den Angaben der Nichte wurde die Verlassenschaftsabhandlung von der Notariatskanzlei Maitre Frédéric Dumont, 1 rue Walwein, 93100 Montreuil, durchgeführt. Aus dem Testament geht hervor, dass Suzanne Schick ihre Nichte zur Universalerbin ihres gesamten Vermögens bestimmt hat. Es werden darin aber keinerlei Verfügungen über einen Trust getroffen.

Der Sohn von Walter Schick hat die Museen der Stadt Wien in einem E-Mail vom 20. Februar 2008 aufgeklärt, auf welcher Grundlage der „Suzanne Schick Trust No. 2“ auf ihn übertragen worden sei. Demnach habe dieser Trust, der aufgrund des letzten Willens seines Vaters Walter Schick errichtet worden sei, zwei Absichten verfolgt: Zum einen, Suzanne Schick auf Lebenszeit bis zu 100% des Kapitalertrages zukommen zu lassen, zum anderen, das Kapital selbst nach dem Ableben von Suzanne Schick auf ihn, den Sohn von Walter Schick, zu übertragen. Suzanne Schick hätte daher immer nur Zugriff auf den Kapitalertrag gehabt, nach ihrem Ableben wäre die Übertragung auf der Grundlage des letzten Willens von Walter Schick erfolgt. Der Sohn von Walter Schick gab an, dass er sich danach entschieden hätte, das auf diese Weise ererbte Kapital auf einen neuen Trust, einen nach ihm benannten „Revocable Trust“ zu transferieren.

Der Sohn von Walter Schick hob abschließend noch einmal hervor, dass er dieses Kapital aufgrund einer testamentarischen Willensäußerung seines Vaters ererbt hätte. Es sei daher niemals beabsichtigt gewesen, dass dieses Kapital, obwohl es dem „Suzanne Schick Trust No. 2“ zugeordnet worden wäre, in das Eigentum von Suzanne Schick übergehen sollte. Daraus würde sich weiters ergeben, dass eine testamentarische oder ähnliche Verfügung Suzanne Schicks über dieses Kapital niemals vorgesehen bzw. gar nicht möglich gewesen wäre.

Die Nichte von Suzanne Schick hat in einem Telefonat mit den Museen der Stadt Wien am 11. März 2008 bestätigt, dass sie nach dem Ableben ihrer Tante und im Zuge der darauf folgenden Einantwortung in den Nachlass keinerlei Zuwendungen aus dem Trust erhalten hat.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Stellungnahme ersucht, der Sohn von Walter Schick die Rechtsnachfolge nach seinem Vater und somit nach Wilhelm Viktor Krausz ausreichend nachgewiesen hat, sodass ihm die Kunstgegenstände aus dem ursprünglichen Eigentum von Wilhelm Viktor Krausz, die bereits in der Sitzung der Kommission vom 3. Dezember 2003 als restitutionsfähig eingestuft wurden, auszufolgen sind.

#### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2008**

Die Wiener Restitutionskommission setzte sich in den Sitzungen vom 18. März und 1. Juli 2008 eingehend mit der Problematik auseinander, dass einerseits die Nichte von Suzanne Schick offenbar über keinerlei Informationen über die gegenständliche Causa verfügt, andererseits das Testament von Walter Schick nicht derart eindeutig ist, sodass daraus die ausschließliche Rechtsnachfolge seines Sohnes abgeleitet werden könne.

Der Umstand, dass an Wilhelm Viktor Krausz noch zu dessen Lebzeiten mehrere Bilder restituiert wurden, die jedoch in Verwahrung der Museen der Stadt Wien geblieben sind, lässt die Möglichkeit offen, dass auch die Nichte von Suzanne Schick als Alleinerbin und somit als Rechtsnachfolgerin von Wilhelm Viktor Krausz in Frage kommen könnte.

Die Kommission regte an, den gesamten Schriftverkehr der Museen der Stadt Wien mit dem Sohn von Walter Schick auch der Nichte von Suzanne Schick zur Kenntnisnahme bzw. zur Stellungnahme zu übermitteln, um vor einer abschließenden Empfehlung eine gütliche Einigung herbeizuführen.

Sohin wurde dieser Fall vertagt.

**3. 2. 3. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 15. Oktober 2007 betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes, das möglicherweise aus der Sammlung von Univ. Prof. Dr. Guido Adler stammt, durch die Städtischen Sammlungen, 1. März 2008**

Am 27. Dezember 2006 ersuchte RA Univ. Doz. Dr. Alfred Noll in Vertretung des Enkels des Musikwissenschaftlers Univ. Prof. Dr. Guido Adler, die Museen der Stadt Wien um „Nachforschungen, um die Möglichkeit einer Rückgabe ... zu ermitteln“. In den Beständen der Museen der Stadt Wien befindet sich ein Ölgemälde von Albert Zimmermann, „Blick auf Wien von der Einsiedelei in St. Veit“ (I. N. 70.559), welches möglicherweise ident sei mit einem Gemälde, das neben 16 weiteren Bildern auf einer Liste als „Zimmermann, Albert, sign., 3-400 S“ angeführt wird. Diese Liste hat der Enkel in den Unterlagen seines am 15. Februar 1941 verstorbenen Großvaters gefunden, der in der NS-Zeit als Jude verfolgt worden ist.

Die damaligen Städtischen Sammlungen haben das

I. N. 70.559	Gemälde, Albert Zimmermann, Blick auf Wien von der Einsiedelei in St. Veit, sign., nicht dat., Öl/Holz, Rahmen 36,5 x 70 cm
--------------	---

in der 469. Kunstauktion des Dorotheums vom 2. bis 5. Dezember 1941 erworben.

In einem Schreiben an die Museen der Stadt Wien vom 3. August 2007 erklärte sich der Enkel von Univ. Prof. Dr. Guido Adler bereit, dieses Ölgemälde im Falle der Rückstellung dem Jüdischen Museum in Wien zu übereignen.

Gleichzeitig gab RA Univ. Doz. Dr. Alfred Noll „unwiderruflich und im Auftrag“ seines Mandanten die Erklärung ab, „dass dieser die Stadt Wien von allen Ansprüchen Dritter freihalten und die Stadt Wien schad- und klaglos halten würde“.

Die Museen der Stadt Wien haben umfangreiche Recherchen angestellt, die in der Zusammenfassenden Darstellung vom 15. Oktober 2007 dokumentiert sind, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Es konnte jedoch kein Nachweis erbracht werden, dass es sich bei dem Bild, das auf der Liste angeführt wird, um jenes in den Beständen der Museen der Stadt Wien handelt.

Die Wiener Restitutionskommission regte in der Sitzung vom 6. November 2007 an, noch den Verlassenschaftsakt der vorverstorbenen Ehefrau von Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Betty Adler, bezüglich vorhandener Angaben des Bildes einzusehen bzw. die Recherchen durch die Durchsicht von ca. fünf Auktionskatalogen vor und nach der gegenständlichen Auktion vom 2. bis 5. Dezember 1941 zu verbreitern, um festzustellen, ob die mit dem Gemälde von Albert Zimmermann auf der Liste erwähnten Bilder in diesem Zeitraum versteigert wurden.

Die Museen der Stadt Wien haben diese weiteren Recherchen durchgeführt:

Eine Durchsicht der Auktionskataloge erbrachte kein Ergebnis. Die Museen der Stadt Wien haben zusätzlich Mag. Leo Weidinger, Provenienzforscher im MAK, ersucht, die Namen der auf der Liste erwähnten Künstler (auch phonetisch) sowie die markantesten Darstellungen der Bilder in eine von ihm erstellte Datenbank einzugeben, die bis auf wenige Ausnahmen sämtliche Dorotheums-Kataloge sowie Kataloge einiger Auktionshäuser in der NS-Zeit umfasst. Auch diese Abfrage erbrachte zu keinem einzigen Bild ein Ergebnis.

Barbara „Betty“ Adler, geborene Berger, geboren am 12. Juli 1859, Ehefrau von Univ. Prof. Dr. Guido Adler, ist am 14. Dezember 1933 in Wien verstorben. Ihre letzte Wohnadresse lautete wie die ihres Ehemannes Wien 19., Lannerstraße 9.

In ihrem Testament vom 22. August 1927 bestimmte Betty Adler ihre beiden Kinder Melanie und Hubert Joachim Adler zu Erben ihres „gesamten, wie immer Namen habenden Vermögens“, das als „nur“ aus dem halben Hausanteil in Wien 19., Lannerstraße 9, bestehend, angeführt wird. In einem als „Ersuchen, Bitten und Wünsche“ bezeichneten Anhang zu ihrem Testament, den Betty Adler zuletzt am 26. Jänner 1933 geändert hatte, verfügte sie, wem welche Räumlichkeiten in der Villa nach



ihrem Ableben zustehen sollten. Dabei werden auch Einrichtungsgegenstände bzw. Bilder erwähnt, ohne dass diese jedoch näher spezifiziert werden.

In einem „Eidesstättigen Vermögens-Bekennnis“, das am 12. Juni 1934 erstellt worden ist, werden unter Punkt „IV. Wohnungseinrichtung“ zahlreiche Möbelstücke, aber auch Kunstgegenstände angegeben, die zuvor von den beiden Schätzmeistern Dr. Herzog, Antiquitätenhändler in Wien 1., Weihburggasse, und Nathan Markstein, Wien 19., Döblinger Hauptstraße 22, bewertet worden sind. Darunter befinden sich Bilder wie „1 Ölbild holländische Landschaft“ und „2 kleine holländische Landschaften“, die zumindest Ähnlichkeiten mit den auf der Liste angeführten Bildern aufweisen. Ein Gemälde von Albert Zimmermann wird jedoch nicht angeführt.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Stellungnahme bezüglich der weiteren Vorgangsweise ersucht.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2008**

Da außer dem Zeitpunkt der Erwerbung kein Indiz vorhanden ist, welches einen Rückschluss darauf zuließe, dass es sich bei der I. N. 70.559 um ein entzogenes Objekt handelt, vertrat die Wiener Restitutionskommission die Ansicht, dass es nicht Aufgabe der Museen der Stadt Wien sein kann, den Nachweis dafür zu erbringen, dass es ohne Entziehungstatbestand in seinen Besitz gelangt ist. Trotz intensiver Nachforschungen und breit angelegter Recherchen des Wien Museums konnte kein eindeutiges Indiz dafür erbracht werden, ob es sich bei der I. N. 70.559 um jenes Objekt handelt, das Univ. Prof. Dr. Guido Adler entzogen wurde bzw. dass es den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 unterliegen könnte.

**3. 2. 4. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 23. August 2004, 7. April 2005, 28. März 2006, 5. Oktober 2006 und vom 1. September 2007, betreffend den Erwerb des Gemäldes „Stephansplatz“ von Rudolf von Alt aus dem möglichen Eigentum von Franz und Melanie Popper durch die Städtischen Sammlungen, 1. März 2008**

Die Wiener Restitutionskommission empfahl in der Sitzung vom 12. Dezember 2006 zur Klärung der Frage, ob jenes Alt-Bild, welches die damaligen Städtischen Sammlungen am 3. Februar 1939 (Eintragung im Inventarbuch) im Kunsthandel erworben haben, ident ist mit dem Alt-Gemälde aus dem ursprünglichen Eigentum von Franz Popper, die Nachforschungen über das Schicksal des Gemäldes

60.099	Gemälde, Rudolf von Alt, Der Stephansplatz, 1834, sign. u. dat., Öl/Lwd., 58 x 68,5 cm, orig. Holzrahmen, 88 x 98 cm
--------	--

„vor allem im Hinblick auf den Erwerbungszeitpunkt auszudehnen, sowie nach Möglichkeit Nachforschungen darüber anzustellen, ob nach dem am 26. April 1938 angefertigten Ansuchen um Ausfuhrbewilligung noch eine Verfügungsmöglichkeit seitens Franz Poppers bestanden hat, insbesondere, ob Franz Popper dieses Bild über den Handel veräußern hätte können.

Weiters wäre zu prüfen, auf welchem Weg die beiden Aquarelle von Ludwig Fischer in die Verfügung von Melanie Popper und in weiterer Folge in die ihres Rechtsnachfolgers gelangt sind. Die Tätigkeit des ‚Abwicklers‘ Franz Gross wäre nach Möglichkeit anhand allenfalls vorhandener Aktenbestände in der Kontrollbank zu durchleuchten, insbesondere, ob sich Hinweise darauf finden, dass er 1946 tatsächlich noch über die Bilder verfügen konnte.

Es wäre auch zweckmäßig, die Provenienzfrage betreffend das Bild, ‚Der Stephansdom‘, welches sich bei der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG befindet, zu klären.“

Seither wurden die von der Kommission angeregten Nachforschungen und auch noch weitere Recherchen bezüglich des Gemäldes, Franz Popper, seiner Familie, der „Gesellschaft zur Verwaltung und Verwertung von Vermögenschaften“, und Franz

Gross durchgeführt. Die Ergebnisse wurden der Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 18. September 2007 in Form einer „Ergänzenden zusammenfassenden Darstellung vom 1. September 2007“ vorgelegt, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird.

Die Wiener Restitutionskommission hat diese zusammenfassende Darstellung als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und angeregt, die Nachforschungen fortzusetzen.

Eine zentrale Bedeutung für die Klärung der Identität des Gemäldes von Rudolf von Alt nimmt der Aktenvermerk der FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten im Akt „Paul Schmeer“ vom 18. April 1946 ein, dessen genauer Wortlaut noch einmal wiedergegeben wird:

„Es erscheint Herr Franz Gross, Verwalter der ‚Gesellschaft zur Verwertung und Verwaltung von Vermögensschaften‘, Wien, und gibt an: In der treuhändigen Verwahrung der Gesellschaft befinden sich aus dem Besitze von Franz und Mela Popper, ehemals wohnhaft, Wien 4., Theresianumgasse 21, ein Autogramm von Goethe und nachstehende Bilder:

Eybl            2 Figuren im Kahn

Rud. v. Alt:    Stephanskirche

Rud. v. Alt:    Aquarell

Fendi:         2 Aquarelle

Fischer:       2 Aquarell-Portraits

Diese Bilder wurden am 30. 4. 1938 beschlagnahmt und sollen laut Schreiben der Geheimen Staatspolizei vom 29. 2. 1944, GZ IV B 4a – B IV – 2976/43, an den Oberfinanzpräsidenten Wien freigegeben worden sein. Da die derzeit in der Schweiz sich befindlichen ehemaligen Besitzer an die Gesellschaft die Ausfolgung der Gegenstände verlangen, die Gesellschaft dieselben ohne rechtliche Grundlage nicht ausfolgen will, bittet Gross um Ausforschung des diesbezüglichen Aktes. Gross wird in zwei Wochen, um Nachricht einzuholen, wieder ha. vorsprechen. ...

(handschriftlicher) Vermerk, 9. 1. 1948:

Da Gross bisher nicht erschienen einlegen! ...“

Nachforschungen, Franz Gross bzw. die „Gesellschaft zur Verwaltung und Verwertung von Vermögensschaften mbH“ (GEVE) betreffend, führten schließlich zum „Bankhaus Gebrüder Gutmann“. Recherchen in den Beständen, die über die drei Gesellschafter des Bankhauses bis zum März 1938, Rudolf, Wilhelm und Wolfgang Gutmann, angelegt worden sind<sup>18</sup>, brachten nunmehr ein Aktenkonvolut zutage, welches das Schicksal des Alt-Gemäldes und der übrigen Bilder Franz Poppers nach der vom BDA verhängten Ausfuhrsperr vom 26. April 1938 aufzuklären scheint.

Es war Melanie Popper selbst, die am 21. November 1941 über ihren Rechtsvertreter Dr. Ludwig Prammer ein Schreiben an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, richtete, in dem sie ihre Eigentümerschaft bezüglich des Goethe-Autogramms und der fünf Bilder, die sie mit „Alt: 2 Aquarelle, Alt: 1 Ölbild – Stephansplatz, Eybl: 1 Aquarell – Gosausee, Fendi – eine Skizze“ anführte, geltend machte. Diese Bilder und das Autogramm hätten „sich im Jahre 1938 in der Wohnung des Juden Rudolf Gutmann“ befunden und seien „dort von der Geheimen Staatspolizei angeblich als jüdischer Besitz angesehen und beschlagnahmt“ worden. „Heute“, daher am 21. November 1941, würden „sich diese Bilder und das Autogramm in einer Kasse des Bankhauses Gebrüder Gutmann in Liquidation, Wien 1., Führichgasse 6, befinden“. Bis auf die beiden Aquarellporträts von Ludwig Fischer, die in diesem Fall wesentliche Fragen aufgeworfen haben und auf die weiter unten eingegangen wird, hat Melanie Popper, die Ehefrau von Franz Popper, in diesem Schreiben vom November 1941 exakt jene Bilder angegeben, die auch Franz Gross laut Aktenvermerk der FLD am 18. April 1946 angeführt hat (Anm. laut Ausfuhransuchen Franz Poppers vom 26. April 1938 handelte es sich um ein Aquarell von Rudolf von Alt und um zwei Aquarellskizzen von Peter Fendi; dazu unten).

Diese Kunstgegenstände aus dem Eigentum von Franz Popper wurden anlässlich der Beschlagnahme des Vermögens des Großindustriellen Rudolf von Gutmann durch die Geheime Staatspolizei als zu dessen umfangreichen Kunstsammlung zugehörig angesehen. Teile dieser Sammlung gelangten in Verwahrung der Zentralstelle für Denkmalschutz, andere Teile wiederum in Verwaltung bzw. Verfügung der GEVE, sie

---

<sup>18</sup> ÖStA, AdR, BMF, FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungs-Angelegenheiten, Reg. Nr. 18.336, Kt. 1074 I und II.  
Archiv des BDA, Rest. Mat., Kt. 20 und 20/1, Sammlung Gutmann I und II.

wurden vom Finanzamt gepfändet und schließlich vom Oberfinanzpräsidenten verwaltet. Zum besseren Verständnis und um das Aktenkonvolut, welches die Vorgänge um das Alt-Bild beschreibt, in einen Kontext zu stellen, wurde zunächst die sehr komplexe Entziehungsgeschichte, das Vermögen der Familie Gutmann betreffend, erhoben. Dadurch sollte auch der Aktenvermerk vom 18. April 1946 einer Prüfung bezüglich seiner Authentizität unterzogen werden.

Das „Bankhaus Gebrüder Gutmann“ und die „Gesellschaft zur Verwaltung und Verwertung von Vermögensschaften mbH“ (GEVE)

Der tschechoslowakische Staatsbürger Rudolf Gutmann, geboren am 21. Mai 1880 in Wien, dessen Familie<sup>19</sup> nach der Familie Rothschild, mit der sie in geschäftlicher Verbindung stand, zu einer der wohlhabendsten in Österreich gehörte, flüchtete bereits am 12. März 1938 vor den Nationalsozialisten aus Österreich. Ein Motiv, warum Franz Popper dem wie er durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich gefährdeten Rudolf Gutmann seine Bilder vor oder nach dem 12. März 1938 anvertraut hatte, lag möglicherweise in der Annahme einer privilegierten und geschützten Stellung seines ehemaligen Arbeitgebers begründet, war dieser doch mit dem regierenden Fürsten von Liechtenstein verschwägert.

Aus einem Schreiben der Geheimen Staatspolizei an Staatskommissar Plattner vom 8. Februar 1940 geht hervor, dass das Privatvermögen Rudolf Gutmanns, darunter auch seine umfangreiche Kunstsammlung, gemäß der „Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ vom 18. November 1938<sup>20</sup> von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt wurde. Es ist durchaus möglich, dass die Beschlagnahme, wie von Franz Gross angegeben, bereits am 30. April 1938, nach der Flucht Gutmanns stattgefunden hatte, diente die Verordnung vom 18. November 1938 unter anderem dazu, bereits erfolgte Beschlagnahmungen nachträglich zu sanktionieren. Gemäß eines Übereinkommens des Chefs der Reichskanzlei mit dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, „alle in Österreich beschlagnahmten und eingezogenen Kunstwerke im Interesse einer sachverständigen Behandlung und Wahrung“ in Wien im

<sup>19</sup> Zur Familie Gutmann siehe Marie-Theres Arnborn, Friedmann, Gutmann, Lieben, Mandl, Strakosch. Fünf Familienporträts aus Wien vor 1938, Wien Köln Weimar 2002, S. 63 – 90.

<sup>20</sup> GBl.f.d.L.Ö Nr. 589/1938.

Zentraldepot des KHM in der Neuen Hofburg „zu sammeln, zu verwahren und zu katalogisieren“, wurden laut dem Schreiben in der Zeit vom 1. Oktober bis 7. November 1938 insgesamt 888 Pos. aus der Kunstsammlung Rudolf Gutmanns aus seiner Wohnung in Wien 1., Beethovenplatz 3, aus dem Gut Perlhof bei Gießhübel und dem Hagenbachhaus in Kalwang in der Steiermark, in dieses Depot überführt. Die Angabe der Zeit der Einbringung ist ein wichtiger Hinweis, dass die Beschlagnahme bereits vor dem Inkrafttreten der Verordnung stattgefunden hatte. Die Einsicht in die Inventarliste im Archiv des BDA erbrachte Gewissheit, dass sich das Ölgemälde von Rudolf von Alt aus dem Eigentum Franz Poppers nicht unter diesen Gegenständen befand. Bei diesem Bestand handelte es sich aber nur um einen Teil der Sammlung. So geht aus einem Akt des Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau hervor, dass 1943/44 weitere rund 1.800 Pos. Kunstgegenstände aus den Sammlungen Rudolf und Wolfgang Gutmann bei einer Spedition in Wien-Landstraße deponiert waren. Wie die Durchsicht der Inventarlisten ergab, befanden sich auch darunter keine Bilder aus dem ehemaligen Eigentum von Franz Popper.

Das 1922 als Zentrale des Gutmann-Konzerns (land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Maschinenfabriken, eine Kohlengroßhandlung etc.) gegründete Bankhaus Gebrüder Gutmann, dessen Abschlussbilanz für 1937 einen Verlust von öS 2,5 Mio. auswies, stand zunächst unter kommissarischer Verwaltung der „Deutschen Wirtschaftsprüfungs- und Treuhand GesmbH Berlin“. Die Mitgesellschafter Rudolf Gutmanns, seine Verwandten Dr. Wilhelm Gutmann, geboren am 28. September 1889 in Wien, und Wolfgang Gutmann, geboren am 4. Juni 1906, hatten bereits vor dem 13. März 1938 ihre Hauptwohnsitze in die Schweiz verlegt. Nach anfänglichen Überlegungen, einen Konkursantrag zu stellen, gründete sich am 14. September 1938 im Auftrag und im Einvernehmen mit dem Staatskommissar in der Privatwirtschaft, dem Minister für Wirtschaft und Arbeit sowie der Vermögensverkehrsstelle, die unter dem maßgeblichen Einfluss der „Österreichischen Kontrollbank für Industrie und Handel AG“ stehende „Gesellschaft zur Verwaltung und Verwertung von Vermögensschaften mbH“ mit Sitz an der Adresse des Bankhauses in Wien 1., Fichtegasse 10, später Wien 1., Führichgasse 6. Alleiniger Zweck der Gesellschaft war es, „das gesamte in der Ostmark befindliche Vermögen der jüdischen Großindustriellen Gutmann zu übernehmen, zu verwalten und zu verwerten“ und aus den Erlösen die inländischen Verpflichtungen der Familie, insbesondere die Renten- und Pensionsverpflichtungen, die auf RM 6 Mio. beziffert

wurden, vor allem gegenüber den nichtjüdischen Angestellten des Bankhauses zu erfüllen, sowie die Steuern zu bezahlen.

Am selben Tag, dem 14. September 1938, schloss die INDEP Treuhand- und Revisionsgesellschaft Zürich als Repräsentant von Rudolf, Dr. Wilhelm und Wolfgang Gutmann mit der Kontrollbank und Dr. Georg Schumetz von der VVSt. einen Vertrag, in dem sich die drei ehemaligen Gesellschafter der Bank verpflichteten, der Auffanggesellschaft GEVE zur Erreichung des Gesellschaftszweckes „ihre gesamten auf dem Gebiete des Deutschen Reiches befindlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögensschaften aller Art zu übergeben“. Im Gegenzug verpflichtete sich die GEVE, nach der Übernahme des Vermögens „sämtliche inländische Schulden der Herren Gutmann, ihrer Frauen und mj. Kinder im Rahmen der Aktiven zur Zahlung zu übernehmen, soweit sie am 1. Oktober 1938 bestanden“. Bei der „Verwertung“ der Vermögen sollten 10% jedes Verkaufserlöses an einen „Arisierungsfonds“ abgeführt werden. Auch jene 10% des Stammkapitals von RM 100.000.--, das die Gutmanns aufbringen mussten, waren davon betroffen. Das restliche Kapital wurde zu 99% von der Österreichischen Kontrollbank übernommen. Wegen der Abfertigungen und Pensionszahlungen war auch ein früherer Prokurist des Bankhauses Gebrüder Gutmann Geschäftsführer der GEVE, im Aufsichtsrat waren Vertreter der Zürcher INDEP vertreten.

Die Frage, ob die Übernahme des Gesamtvermögens, zu dem auch die Kunstsammlung hinzugezählt wurde – ausgenommen waren nur jene Objekte, „die für das deutsche Kunstleben keinen besonderen Wert besitzen und zur Ausfuhr freigegeben werden“ – in das Eigentum der GEVE erfolgen sollte, war jedoch bei Vertragserrichtung offen geblieben. Erst später wurde festgehalten, dass die GEVE lediglich als Treuhänderin agieren und das Bankhaus einer „stillen Liquidation“ zuführen sollte. So musste die INDEP Verkaufsvollmachten wie für das Wohngebäude der Familie und das Bankhaus Ecke Beethovengasse 3 Fichtegasse 10 erteilen, das am 15. Mai 1939 um RM 1,190.000.-- an die Girovereinigung der Sparkassen (heute Giro-Credit) veräußert wurde. Bis zum Jahre 1942 wurden auf diese Weise sämtliche Liegenschaften „verwertet“.

Einer Übereignung des Vermögens auf die GEVE standen auch die Beschlagnahmen der Geheimen Staatspolizei, vor allem hinsichtlich des Vermögens von Rudolf Gutmann, entgegen. Die „Treuverkehr. Deutsche Treuhand AG, Zweigniederlassung Wien“, die am 9. Mai 1939 von der VVSt. beauftragt worden war, eine Wirtschaftsprüfung durchzuführen, ob die „Verwaltung und Verwertung des in die Gesellschaft eingebrachten Vermögens der Familie Gutmann in wirtschaftlich vertretbarer Weise geschehen ist“, beklagte in ihrem Endbericht vom August 1939, dass es „trotz vielfacher Bemühungen nicht gelungen“ sei, „von der Gestapo Auskünfte über Art, Anzahl, Zustand, Wert oder Verwahrungsort der beschlagnahmten Kunstschatze zu erhalten“. Es sei auch nicht „zu erfahren“ gewesen, „ob die Kunstgegenstände der Gesellschaft zur Verwertung freigegeben werden“. Der Prüfbericht wies sie daher mit einem „Erinnerungswert“ von RM 1.-- aus, vermerkte aber, dass Rudolf Gutmann den Wert seiner Sammlung mit RM 10 Mio. angegeben hatte.

Im Februar 1940 beabsichtigte die Geheime Staatspolizei, die Beschlagnahme über die Vermögenswerte von Rudolf Gutmann aufgrund ihrer Überschuldung aufzuheben. Mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums sollte ein Konkursantrag eingebracht werden. In die Masse wäre auch die nunmehr nur mit RM 1 Mio. bewertete Kunstsammlung gefallen. Die österreichische Landesregierung, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, sprach sich jedoch gegen diese Maßnahme aus und appellierte an den Chef der Reichskanzlei, Lammers, bei der Geheimen Staatspolizei die Einziehung der gesamten Sammlung zugunsten des Deutschen Reiches zu erwirken. Die Reichsstellen sahen sich dabei aber mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass infolge der Überschuldung des Vermögens nach der Einziehung Forderungen bis zur Höhe des Vermögenswertes auf das Deutsche Reich hätten zukommen können. Vor allem der Sonderbeauftragte Hitlers für das geplante „Führermuseum“, Hans Posse, währte aufgrund möglicher Zwangsversteigerungen den „Führervorbehalt“ in Gefahr. Die Geheime Staatspolizei wurde daher angewiesen, die Beschlagnahme ungeachtet aller Begehlichkeiten anderer NS-Dienststellen bis zu einer Entscheidung unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Im Juni 1940 zeichnete sich eine dahingehende Einigung ab, dass ein allfälliger Konkursantrag nur von der Kontrollbank bzw. der GEVE gestellt und dabei das beschlagnahmte Vermögen Rudolf Gutmanns nicht in die Konkursmasse einbezogen werden sollte. Als Konsequenz dazu hatten sich zwei Vermögensmassen gebildet.



Da eine formelle Übertragung des Vermögens von Rudolf, Wilhelm und Wolfgang Gutmann auf die GEVE nicht durchgeführt worden war, begann das Finanzamt Wien Innere Stadt-Ost am 10. April 1941 einzelne Vermögenswerte zur Sicherung offener Vermögens- und Einkommenssteuerforderungen zu pfänden, die noch nicht von der GEVE „verwertet“ und an Gläubiger zur Auszahlung gelangt waren. Wolfgang Gutmann waren alleine an diskriminierenden Abgaben wie Reichsfluchtsteuer und „Juva“ rund RM 8 Mio. vorgeschrieben worden. Der Gesamtkomplex wurde schließlich dem Reichsfinanzministerium bzw. dem Oberfinanzpräsidenten Berlin übertragen, da, wie es in einem Bericht hieß, „die Vermögensmassen der Gutmann's nicht ausreichen, um Steuern zu bezahlen und überdies große Rentenverbindlichkeiten an Arier befriedigt werden müssen“. „Verwertungen“ durch die GEVE hatten daher nur mehr im Einvernehmen mit dem Oberfinanzpräsidenten zu erfolgen.

Vom Inkrafttreten der „Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 25. November 1941<sup>21</sup> war zunächst nur der deutsche Staatsbürger Wolfgang Gutmann betroffen, Rudolf Gutmann war tschechoslowakischer, Wilhelm Gutmann seit 23. Februar 1939 kubanischer Staatsbürger. Das Vermögen von Wolfgang Gutmann verfiel laut Feststellung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 7. September 1942 zugunsten des Deutschen Reiches. Mit der „Verwaltung und Verwertung“ dieses Vermögens wurde der nach Erlassen des Reichsministers der Finanzen vom 27. Februar und 25. April 1942 nunmehr örtlich zuständige Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau betraut. Da die drei ehemaligen Gesellschafter der Bank zur ungeteilten Hand hafteten und die GEVE den Übergang der „Verwaltung und Verwertung“ bezüglich dieses Vermögensteiles bestätigt hatte, mussten alle 146 nichtjüdischen ehemaligen Angestellten des Bankhauses, der Kohlengroßhandlung oder der Familie, ihre vertraglich oder mündlich zugesicherten Renten- und Pensionsansprüche auch beim Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau anmelden. Dieser gab die jeweiligen Beträge frei und wies die GEVE an, sie zur Auszahlung zu bringen. So meldete auch Franz Gross, Wien 6., Amerlingstraße 15, „ehemaliger Beamter der OHG Gebrüder Gutmann i. L., Wien 1., Führichgasse 6“, in einem Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten vom 23. April 1943 eine monatliche Pension von RM 333,33

---

<sup>21</sup> RGBl. I S. 722.

gegen das Bankhaus als „Rentenschuldner“ an, die ihm ab 1. Juli 1934 zugestanden sei.

Von dem geschätzten Gesamtkapitalwert aller Renten- und Pensionsansprüche über RM 6 Mio. wollte die GEVE bei den 115 jüdischen ehemaligen Angestellten rund RM 2 Mio. „einsparen“. Deswegen brachte sie auch am 26. Juli 1941 über Auftrag des Finanzamtes Wien Innere Stadt-Ost einen Antrag bei der Schiedsstelle des Reichsverwaltungsgerichts Berlin-Charlottenburg ein, um die Pensionsansprüche von 12 jüdischen ehemaligen leitenden Angestellten des Bankhauses, darunter „Franz Popper, früher Brünn, jetzt unbekanntem Aufenthalts“, gemäß § 2 der „Verordnung über die Nachprüfung von Entjudungsgeschäften“ vom 10. Juni 1940<sup>22</sup> für erloschen erklären zu lassen. Die GEVE legte ihre mittlerweile eingetretene völlige Überschuldung dar, welche ihr es ohne Streichung der Ansprüche nicht ermögliche, die Verbindlichkeiten gegenüber den nichtjüdischen Angestellten völlig befriedigen zu können. Nach mehreren Stellungnahmen und einem langwierigen Verfahren erging erst am 7. August 1944 eine endgültige Entscheidung. Das Schiedsgericht erklärte zwar die Pensionsansprüche für erloschen, verpflichtete jedoch die GEVE zu Ausgleichszahlungen. Bereits am 4. August 1944 hatte diese den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau in einem Schreiben über das Ergebnis und den Umstand informiert, dass der Gesellschaft weitere Zahlungen aufgetragen worden seien. In dem Schreiben werden Finanzämter und der Oberfinanzpräsident selbst angeführt, an die Leistungen wegen rückständiger Reichsfluchtsteuern und „Juva“ zu erbringen wären. Deshalb fällt auf, dass als einzige natürliche Person die nichtjüdische Ehefrau von Franz Popper, Melanie Popper, genannt wurde, an die wegen seines Rentenanspruchs, dessen Barwert RM 64.000,- betragen hätte, RM 17.000,- direkt ausbezahlt werden sollten. Das Schreiben wurde von Franz Gross mitunterzeichnet, was ein starkes Indiz ist, dass ihm der Name Popper, wenn nicht schon viel früher, spätestens ab diesem Zeitpunkt geläufig war und er sogar wegen der Anweisung des Betrages mit Melanie Popper in Kontakt getreten ist.

Auf Grund des Erlasses des Reichswirtschaftsministers vom 11. November 1942 und mit Notariatsakt vom 19. Dezember 1942 übernahm Dr. Philippovich von der

---

<sup>22</sup> RGBl. I S. 891.

Abwicklungsstelle der VVSt. sämtliche Gesellschaftsanteile der GEVE von der Kontrollbank, die in Liquidation getreten war. Gleichzeitig unterzeichnete Philippovich einen Treuhandvertrag mit einem Ministerialrat des Reichswirtschaftsministeriums, laut dem ersterer die Anteile als Treuhänder des Deutschen Reiches übernahm. Mit dieser Transaktion waren die GEVE und zumindest Teile des inländischen Vermögens von Rudolf und Wilhelm Gutmann in das Eigentum des Deutschen Reiches übergegangen. Am 4. März 1943 wurde im Reichs- und Staatsanzeiger verlautbart, dass nach der Feststellung des Reichsprotektors für Böhmen und Mähren gemäß der „Verordnung über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit“ vom 2. November 1942<sup>23</sup> das Vermögen von Rudolf Gutmann dem Deutschen Reich verfallen war. Wenig später verfiel auch das Vermögen des kubanischen Staatsbürgers Wilhelm Gutmann nach der „Verordnung über die Einziehung feindlichen Vermögens“ zugunsten des Deutschen Reiches. Somit war ein wenn auch von vornherein sehr theoretischer Anspruch der drei ehemaligen Gesellschafter des Bankhauses, der im Vertrag vom 14. September 1938 festgehalten worden war und vorgesehen hatte, dass diesen ein nach der Vermögensverwertung durch die GEVE allfällig noch vorhandener Überschuss zum Kauf angeboten werden sollte, ebenfalls dem Deutschen Reich verfallen.

Am 3. April 1943 betraute der Oberfinanzpräsident die GEVE mit der Verwaltung und Verwertung der drei Vermögen, die jedoch in seinem Einvernehmen zu erfolgen hatte. Am 6. Dezember 1943 richtete Philippovich ein Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau, in dem er erneut darlegte, dass die GEVE durch die übernommenen Verpflichtungen infolge der nach dem 1. Oktober 1938 fällig gewordenen Steuern passiv geworden und nicht mehr in der Lage sei, alle Schulden der Familie Gutmann zu befriedigen. Deshalb erging das Ersuchen an den Oberfinanzpräsidenten, er möge der GEVE die „Verwertung der dem Rudolf Gutmann gehörigen Kunstsammlung“ im Einvernehmen mit dem Institut für Denkmalpflege und dem Sonderbeauftragten Hitlers „ausdrücklich“ übertragen. Es begann nun die Phase eines Dreieckverhältnisses zwischen der Geheimen Staatspolizei, dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau und der GEVE, in der zunächst die Beschlagnahme für die jeweiligen Teile der Kunstsammlung durch die Geheime Staatspolizei aufgehoben werden musste, um diese anschließend an den

---

<sup>23</sup> RGBl. I. S. 637.

Oberfinanzpräsidenten zur Verwertung freizugeben, der damit wiederum die GEVE betraute. Auch der Erlös kam der GEVE zu. Auf diese Weise wurden jene rund 1.800 Pos. der Sammlung, die in einer Spedition in Wien-Landstraße untergebracht waren, nach der Freigabe durch die „Vugesta“ Ende 1943 bis weit in das Jahr 1944 hinein ebenso der Versteigerung im Dorotheum zugeführt wie 14 Bilder, die Rudolf Gutmann vor 1938 dem chinesischen Generalkonsulat leihweise zur Verfügung gestellt hatte. Bezüglich jenes Teiles der Kunstsammlung, der für das Führermuseum in Linz in Frage kam und vom Institut für Denkmalpflege verwahrt wurde, erfolgte mit einem Schreiben der Geheimen Staatspolizei vom 29. Februar 1944 die Benachrichtigung vom Vermögensverfall Rudolf Gutmanns. Das Institut wurde ersucht, sich wegen der „Überlassung der verschiedenen Kunstgegenstände“ mit dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau „als Verwaltungsstelle für verfallenes Vermögen“ in Verbindung zu setzen, dem an diesem Tag die sichergestellte Sammlung bekannt gegeben worden sei. Inzwischen hatte das Institut für Denkmalpflege bereits den Abtransport dieses Sammlungsteiles in die verschiedenen Bergungsorte wie Schloss Thürnthal und das Salzbergwerk Alt-Aussee organisiert.

Allein aus Gründen der gegenseitigen Kontrolle wurde über jede dieser Freigaben anhand von Inventarlisten genauestens Buch geführt. Vor dem Hintergrund in dieser Phase ist auch jene Freigabe zu sehen, die im Aktenvermerk der FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 18. April 1946 über Franz Gross Erwähnung gefunden hat. Gerade Gross mußte über all diese Vorgänge genauestens informiert gewesen sein, wurde er doch laut Handelsregisterauszug am 22. Juni 1944 neben Philippovich zum zweiten Treuhänder bzw. Geschäftsführer der GEVE bestellt.

Der damalige Direktor der Semperit, Dr. Walther Kastner, MR Dr. Friedrich von Peichl von der Abwicklungsstelle der VVSt., HR Dr. Franz Riebel, der spätere Leiter der Abt. XIII der FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland, sowie Reg. Rat Dr. Gustav Ruthner vom Oberfinanzpräsidenten Wien Niederdonau wurden 1944 für die Funktionsdauer von drei Jahren, daher bis 1946, zu „ehrenamtlichen“ Aufsichtsräten der GEVE berufen.

### Die Vorgänge um das Freigabeansuchen Melanie Poppers vom 21. November 1941

Am 29. Februar 1944 übermittelte die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau unter der Aktzahl B.Nr. 2974/43-IV B 4a gleichzeitig mit einem Schreiben einen gebundenen Akt zur „weiteren Entscheidung“, dem zu entnehmen ist, dass Melanie Popper, Bad Aussee, „fünf Bilder und ein Goethe-Autogramm als ihr Eigentum“ betrachtete. Dieses Schreiben, auf das sich Franz Gross unter Angabe der Aktzahl laut dem Aktenvermerk der FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 18. April 1946 bezog und das als nicht auffindbar galt, konnte nun mitsamt dem erwähnten Akt in einer Mappe im Bestand des ehemaligen Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau zu Rudolf, Wilhelm und Wolfgang Gutmann im ÖStA gefunden werden.

Am selben Tag richtete die Geheime Staatspolizei unter der Aktzahl wie oben ein Schreiben an die Nationalbibliothek, wo die beschlagnahmte Bibliothek Rudolf Gutmanns verwahrt wurde. Die Nationalbibliothek wurde ersucht, in den Bücherbeständen Nachschau zu halten, ob sich darunter zwei Bände gebundene Berichte des Fürsten Liechtenstein befinden würden, welche dieser beanspruche und Rudolf Gutmann vor 1938 nur geliehen hätte. Ein kleineres Aktenkonvolut über diesen Anspruch übersandte die Geheime Staatspolizei ebenfalls mit Datum 29. Februar 1944 an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau als der zur „Verwaltung und Verwertung“ zuständigen Stelle, mit dem sich die Nationalbibliothek nun in Verbindung zu setzen hätte.

Der von der Geheimen Staatspolizei an den Oberfinanzpräsidenten übermittelte Akt über den Eigentumsanspruch Melanie Poppers, die nach der Scheidung ihrer Ehe mit Franz Popper am 30. April 1941 nach Wien zurückgekehrt war, beginnt mit dem bereits erwähnten Schreiben von RA Dr. Ludwig Pramer in Vertretung Melanie Poppers an die Geheime Staatspolizei vom 21. November 1941. Die von ihr als ihr Eigentum beanspruchten fünf Bilder (zit.: „Alt: 2 Aquarelle, Alt: 1 Ölbild – Stephansplatz, Eybl: 1 Aquarell – Gosausee, Fendi – eine Skizze“) und das „Goethe-Autogramm“ würden sich „heute“, daher am 21. November 1941, in einer Kasse des Bankhauses Gebrüder Gutmann in Liquidation, Wien 1., Führichgasse Nr. 6“ befinden. Da das „Ende der Liquidation des Bankhauses“ bevorstehe, habe der Liquidator Melanie Popper

aufgefordert, die Bilder und das Autogramm bis Ende November „anderweitig unterzubringen“. Hierzu verlange aber das Bankhaus „die Bescheinigung einer Freigabe seitens der Geheimen Staatspolizei“. Melanie Popper versuchte diese Freigabe durch die Vorlage des dem Schreiben beigelegten „kleinen Abstammungsnachweises“, ausgestellt vom Sippenamt der Gauleitung der NSDAP-Oberdonau am 3. Dezember 1940, sowie einer Vollmacht für ihren Rechtsvertreter Dr. Ludwig Pramer, Schmidtorstraße 4 in Linz, vom 15. November 1941 zu erwirken. Der Abstammungsnachweis weist die am 7. Juni 1886 in Brünn geborene Melanie Rosa Marie Popper, geb. Stikarowski, als „Arierin“ aus. Sie gab darin an, seit 28. Oktober 1906 mit dem röm. kath. getauften Franz Popper verheiratet zu sein (Anm. der Abstammungsnachweis wurde vor ihrer Scheidung ausgestellt).

„Falls sich bis Ende November d.J. infolge der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit die Erledigung des vorstehenden Ansuchens nicht durchführen ließe“, ersuchte Ludwig Pramer die Geheime Staatspolizei in dem Schreiben, ihm die Ermächtigung zu erteilen, die Bilder und das Autogramm unter seiner persönlichen Haftung, „dass sie nicht verbracht werden, vom Bankhaus Gutmann wegbringen zu können“. Pramer schlug vor, die Gegenstände in das Palais Rainer, Wien 4., Rainergasse 18, welches zu einer Verlassenschaft gehörte, die er gemeinsam mit Friedrich Graf Resseguier verwaltete, bringen zu dürfen. Sie würden dort von Resseguier, der als Unterbevollmächtigter auf der beiliegenden Vollmacht aufschien, in Verwahrung genommen werden.

Der Sachverhalt bezüglich der Liquidation des Bankhauses und des Ersuchens nach Freigabe der beschlagnahmten Kunstgegenstände durch die Geheime Staatspolizei erscheint anhand der bereits geschilderten Vorgänge um das Bankhaus und die GEVE durchaus schlüssig. Auffallend ist, dass bei der Aufzählung der fünf Bilder die 1938 ebenfalls für die Ausfuhr gesperrten Bilder, das Gemälde „Straße in Arco“ von Robert Russ, welches die Städtischen Sammlungen am 25. August 1941 aus den Beständen der Vugesta erworben haben, sowie das Gemälde „Familie Gierster“ von Ferdinand Georg Waldmüller, welches die Städtischen Sammlungen am 10. April 1942 von Melanie Popper erworben haben, keine Erwähnung mehr finden.

Gleichsam als Bestätigung für das physische Vorhandensein der Bilder übermittelte auch das „Bankhaus Gebrüder Gutmann in Liquidation. Gesellschaft zur Verwaltung

und Verwertung von Vermögensschaften“ am 2. Dezember 1941 ein von Philippovich mitunterzeichnetes Schreiben an die Geheime Staatspolizei, das sich direkt auf das Schreiben Pramers vom 21. November 1941 bezog, welches dem Bankhaus in Form einer Durchschrift übermittelt worden sei. Das Bankhaus ersuchte die Geheime Staatspolizei auch von seiner Seite aus, „die bei uns verwahrten Bilder, deren Anzahl und Bezeichnung allerdings nicht mit der von Herrn Dr. Pramer angeführten übereinstimmt, an Herrn Friedrich Graf Resseguier, Wien 4., Rainergasse 18, bis zu Ihrer endgültigen Entscheidung ausfolgen zu dürfen“.

Drei Tage später, am 5. Dezember 1941, stellte Melanie Popper in einem Schreiben an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, Wien 1., Morzinplatz 4, in der Sache „Rudolf Gutmann bzw. Franz Popper“ „im Nachhange zu“ ihrer „Eingabe vom 21. November 1941 ... richtig, dass es sich außer dem Goethe-Autogramm um sieben Bilder (nicht um fünf) handelt“. Sie korrigierte zunächst die frühere Angabe von einer auf zwei Aquarellskizzen von Peter Fendi und stellte ebenfalls wie in den Angaben von Franz Popper aus dem Jahre 1938 richtig, dass es sich nur um eine Figurenskizze von Rudolf von Alt handle, die nun erstmals mit der Bezeichnung „Ischl“ näher spezifiziert wurde. Entscheidend ist nun, dass Melanie Popper ihren Freigabeantrag mit ziemlicher Sicherheit nach Rücksprache mit dem Bankhaus um jene zwei Aquarellporträts von Ludwig Fischer erweiterte, die heute Gegenstand zentraler offener Fragen sind.

Am 8. Oktober 2007 legte der Erbe von Melanie Popper den Museen der Stadt Wien im Beisein seines Rechtsvertreters RA Dr. Olaf Borodajkewycz und im Beisein des Mitgliedes der Wiener Restitutionskommission, Notar Dr. Harald Wimmer, die beiden Aquarelle von Ludwig Fischer zur Begutachtung vor. Dabei konnte festgestellt werden, dass die auf den Aquarellen befindliche Datierung „852“ – Ludwig Fischer datierte seine Bilder unter Auslassung der ersten, 1000er Stelle der Jahreszahl – mit der von Franz Popper am 26. April 1938 angegebenen Datierung übereinstimmt. Bei einer näheren Untersuchung durch die Abteilung Restaurierung nach Abnahme des Rahmens konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Weiters legte der Erbe eine mit 7. Oktober 2007 datierte, eidesstattliche Erklärung vor, in der er angab, dass sich die beiden Aquarelle bis zum Tod seiner Großtante Melanie Popper Anfang 1949 in ihrer Villa in Alt-Aussee befunden hätten. Die Bilder seien nach

der Aufteilung des Nachlasses Melanie Poppers unter fünf Erbberechtigten in die Wohnung seiner Eltern in Wien 6., Köstlergasse 4/16, verbracht und ihm im Jahre 1970 anlässlich seiner Eheschließung von seiner Mutter geschenkt worden. Nach seiner Scheidung 1978 und der Verlegung seines Wohnsitzes seien sie nach Berlin und schließlich im Jahre 2002 nach La Palma gelangt. Die Aquarelle seien daher immer im Besitz der Familie verblieben und hätten sich „insbesondere zum Zeitpunkt des Aktenvermerks vom 18. April 1946 nicht im Besitz einer Gesellschaft zur Verwertung und Verwaltung von Vermögenswerten befunden haben können“. Die geschiedene Frau des Rechtsnachfolgers bestätigte, ebenfalls in einer mit 7. Oktober 2007 datierten eidesstattlichen Erklärung, die Angabe, dass dem Erben die beiden Aquarelle anlässlich der Eheschließung zwecks Ausstattung des neuen Haushalts übergeben worden seien.

Melanie Popper selbst hat in ihrem Schreiben an die Geheime Staatspolizei vom 5. Dezember 1941 bestätigt, in dem sie unter anderem um die Freigabe der beiden Aquarelle von Fischer angesucht hat, dass diese zu diesem Zeitpunkt, mit Sicherheit aber schon seit der Beschlagnahme 1938 nicht in ihrem Besitz gestanden sind. Die eidesstattliche Erklärung des Rechtsnachfolgers von Melanie Popper vom 7. Oktober 2007, wonach die beiden Aquarelle „immer im Besitz der Familie verblieben“ wären, ist daher bezüglich der entscheidenden Jahre der NS-Zeit nicht zutreffend.

Das „Bankhaus Gebrüder Gutmann in Liquidation. Gesellschaft zur Verwaltung und Verwertung von Vermögenswerten“ bezog sich in seinem Schreiben an die Geheime Staatspolizei vom 2. Dezember 1941 auf ein Schreiben, das es bereits am 5. Februar 1941 an die Geheime Staatspolizei gerichtet hatte und welches es nun erneut in Durchschlag beilegte. Diesem Schreiben kommt nun zusätzlich zentrale Bedeutung bei der Klärung der Frage zu, ob es sich bei dem Ölgemälde von Rudolf von Alt, „Der Stephansplatz“, welches die damaligen Städtischen Sammlungen am 3. Februar 1939 (Eintragung im Inventarbuch) von der Kunsthandlung L. T. Neumann erworben haben, um das Bild aus der Sammlung Franz Popper gehandelt hat.

In dem Schreiben gab das Bankhaus an, dass sich in der Wohnung von Rudolf Gutmann in Wien 1., Beethovenplatz 3, „eine Anzahl von Bildern“ befunden hätte, „welche laut Angaben Eigentum des Herrn Franz Popper bzw. dessen Gattin“ gewesen seien. Diese Bilder seien am 6. September 1938 in Übereinstimmung mit der Abteilung



der Geheimen Staatspolizei - genannt wurde ein Kriminalbeamter Denstedt - von der seinerzeitigen kommissarischen Verwaltung des Bankhauses, daher von der „Deutschen Wirtschaftsprüfungs- und Treuhand GesmbH Berlin“, in „Verwahrung“ genommen worden. Das Bankhaus erwähnte nun in dem Schreiben vom 5. Februar 1941 unter Bezugnahme auf diese Verwahrung die „Abschrift eines Briefes unserer Firma an Sie vom 6. Februar 1939 und Abschrift einer Aktennotiz vom 2. Februar 1939“, welches es anscheinend dem Schreiben beigelegt hatte, die aber nicht mehr in dem später angelegten Aktenkonvolut vorhanden sind. Außerdem hätte das Bankhaus am 12. Dezember 1940 ein Schreiben von Franz Popper mit einer Eigentumserklärung vom 4. Februar 1939 sowie die in dem Schreiben „genannten nicht beglaubigten Abschriften einer Erklärung des Herrn Dr. Demus vom 26. April 1938“ erhalten, von dem sich ein Original im Bankhaus befinden würde. Bei der Erklärung von Dr. Otto Demus, dem damaligen Leiter des Bundesdenkmalamtes, dürfte es sich um die bekannte Sperre der Ausfuhr eines Teiles der Kunstsammlung Franz Popper samt der Liste handeln. Das Bankhaus Gebrüder Gutmann ersuchte nun die Geheime Staatspolizei in dem Schreiben vom 5. Februar 1941, „mit Rücksicht auf den fortgeschrittenen Stand der Liquidation des Bankhauses ... uns Ihre Anweisungen bezüglich dieser Bilder ehestens zukommen zu lassen.“

Auch wenn der Brief und der Aktenvermerk, die in dem Schreiben erwähnt und anscheinend übermittelt worden sind, nicht mehr vorhanden sind, lassen die beiden mit der Bestätigung der Verwahrung im Zusammenhang stehenden Daten 2. und 6. Februar 1939 den Schluss zu, dass es sich bei dem mitverwahrten Ölgemälde von Rudolf von Alt aus dem Eigentum von Franz Popper unmöglich um jenes handeln kann, welches genau am 3. Februar 1939 als Erwerb von der Kunsthandlung L. T. Neumann in das Inventarbuch der Städtischen Sammlungen eingetragen worden ist. Gegen die Annahme einer Veräußerung des Alt-Bildes von Franz Popper durch den kommissarischen Verwalter „Deutsche Wirtschaftsprüfungs- und Treuhand“ bzw. die GEVE sprechen aufgrund des nun vorliegenden Aktenmaterials überdies mehrere Überlegungen. Für die Veräußerung des verwahrten und beschlagnahmten Bildes, das nach dem damaligen Wissensstand des kommissarischen Verwalters bzw. der GEVE trotz der Beschlagnahme glaublich im Eigentum von Rudolf Gutmann stand, hätten diese eine Verfügungsvollmacht bzw. eine Freigabe durch die Geheime Staatspolizei benötigt, für deren Vorhandensein aber im gesamten Aktenkonvolut der „Gebrüder

Gutmann“ keinerlei Anhaltspunkte bestehen. Zu denken ist auch an die nicht erfolgte Aufnahme in den erwähnten Bericht der „Treuverkehr. Deutsche Treuhand AG, Zweigniederlassung Wien“ vom August 1939, der sämtliche bisherige „Verwertungen“ der GEVE anführte. Selbst wenn der kommissarische Verwalter oder die GEVE das Bild trotz der Beschlagnahme durch die Geheime Staatspolizei „verwertet“ hatten, kann kein Sinn darin erblickt werden, warum die GEVE im Jahre 1941 und auch noch später die Geheime Staatspolizei um eine Anweisung bezüglich der Verfügung über dieses Bild ersuchte und sich sogar für eine Freigabe an Melanie Popper einsetzte. Ebenso hätte auch trotz der Beschlagnahme kein Grund bestanden, warum die GEVE den Vorgang der Veräußerung nicht in den Schreiben an die Geheime Staatspolizei erwähnen hätte sollen.

Nach der chronologischen Abfolge der Akten in dem Aktenkonvolut vergingen nach dem Schreiben von Melanie Popper vom 5. Dezember 1941 fast eineinhalb Jahre, bis das „Bankhaus Gebrüder Gutmann in Liquidation. Gesellschaft zur Verwaltung und Verwertung von Vermögensschaften“ am 15. April 1943 ein neuerliches Schreiben an die Geheime Staatspolizei richtete. Der lange Zeitabstand zwischen den beiden Schreiben wird dadurch erklärbar, dass es zu der erwähnten „Liquidierung“ des Bankhauses bekanntlich nicht gekommen ist und daher auch die Räumlichkeiten nicht aufgelassen werden mussten. In dem Schreiben vom 15. April 1943 teilte nun das Bankhaus bzw. die GEVE der Geheimen Staatspolizei mit, dass „wir über Verfügung des Sonderbeauftragten des Reichsleiters für die Wiedergewinnung zweckentfremdeten Wohnraumes, Anfang nächsten Monats unsere jetzigen Büroräume freimachen müssen und ein Büro in Wien 1., Tegetthofgasse 7, beziehen müssen“. Da die Gesellschaft „in den anderen Büroräumen die Verwahrung der Bilder und des Autogramms nicht mehr übernehmen“ könne, ersuchte sie um Mitteilung, „ob der Sachverhalt bereits geklärt ist und die gegenständlichen Effekten nach den Weisungen des Herrn Dr. Ludwig Pramer ... als Bevollmächtigten der Frau Melanie Popper, Herrn Friedrich Graf Resseguier ... ausgefolgt werden können“. „Andernfalls“ ersuchte die Gesellschaft, „für die Verbringung der genannten Effekten in Ihre Depotstelle gegen entsprechende Bestätigung Sorge zu tragen“. Erneut wird in diesem Schreiben durch die Notwendigkeit der Verbringung, die Aufzählung der Möglichkeiten und das Ersuchen, die Gegenstände gegebenenfalls in einem Depot der Geheimen Staatspolizei unterzubringen, das

physische Vorhandensein der Bilder, darunter das Ölgemälde von Rudolf von Alt, im Besitz der GEVE im April 1943 bestätigt.

Auf dem Schreiben vom 15. April 1943 befindet sich ein handschriftlicher Aktenvermerk, der von der GEVE mit Sicherheit nach einem Gespräch mit der Geheimen Staatspolizei angefertigt worden ist: „Mündlich mitgeteilt, dass eine Freigabe der Bilder nicht erfolgt.“

Am 4. Februar 1944, daher nach zehn Monaten, brachte das „Bankhaus Gebrüder Gutmann in Liquidation. Gesellschaft zur Verwaltung und Verwertung von Vermögensschaften“ das seinen Sitz mittlerweile in die Tegetthoffstraße 7 verlegt hatte, ihr Schreiben vom 15. April mit dem „Ersuchen um baldige Erledigung“ bei der Geheimen Staatspolizei „in Erinnerung“. In Reaktion auf dieses Schreiben erfolgte nun die bereits erwähnte Verständigung des Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau durch die Geheime Staatspolizei vom 29. Februar 1944, die Franz Gross laut dem Aktenvermerk der FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 18. April 1946 anführte. In diesem Schreiben unterrichtete die Geheime Staatspolizei den Oberfinanzpräsidenten zunächst über den Vermögensverfall von Rudolf, Wilhelm und Wolfgang Gutmann. Dann folgten Kurzberichte über den beschlagnahmten Sammlungsbestand Rudolf Gutmanns, der bekanntlich teilweise vom Institut für Denkmalpflege, von der Nationalbibliothek sowie als „sichergestelltes Umzugsgut“ von einer Spedition verwahrt worden war und für dessen Verwaltung und Verwertung als Reichseigentum nunmehr der Oberfinanzpräsident zuständig sei. Die Geheime Staatspolizei erwähnte in diesem Schreiben, mit dem sie sichtlich das bei ihr laufende Verfahren abschließen wollte, die Übermittlung der Aktenbestände über die Ausfolgungsansprüche des Fürsten von Liechtenstein bzw. von Melanie Popper – in dem Schreiben werden wiederum nur „fünf(!) Bilder und ein Goethe-Autogramm“ erwähnt – und fügte bezüglich des Anspruches Melanie Poppers hinzu: „Ich habe über diese Wertgegenstände keine Verfügung getroffen und bitte, darüber zu entscheiden.“

Die GEVE unterrichtete den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau in einem von Philippovich und Siegel unterzeichneten Schreiben vom 27. April 1944 über eine persönliche Vorsprache bei der Geheimen Staatspolizei „in Angelegenheit der sich in unserer Verwahrung befindlichen, aus dem Besitz der Arierin Melanie Popper ... stammenden Bilder, welche ... wir der Eigentümerin mit behördlicher Bewilligung

ausfolgen möchten“. Dort hätten sie erst von dem Schreiben der Geheimen Staatspolizei an den Oberfinanzpräsidenten vom 29. Februar 1944 erfahren, „in welchem erschöpfende Aufklärungen über alle seinerzeit beschlagnahmten Gutmann'schen Vermögenswerte gegeben, die Freigabe der ... erwähnten Popper-Bilder anheimgestellt und für übernommene Gegenstände seitens der Gestapo an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau Zahlungen geleistet worden seien“. Die GEVE ersuchte nun den Oberfinanzpräsidenten, sie vom Inhalt des Schreibens in Kenntnis zu setzen, „soweit es die von uns verwalteten Gutmann'schen Kunstschatze betrifft“, und weiters, „uns Ihre Verfügung betreffend die Popper-Bilder zukommen zu lassen“. Ein Sichtvermerk auf dem Schreiben dürfte bereits von dem späteren zweiten Geschäftsführer Franz Gross unterzeichnet worden sein.

Mit diesem Schreiben endet der Aktenlauf. Die Verfügung über die Bilder, um welche die GEVE den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau ersucht hat, findet sich im gesamten Aktenkonvolut Gutmann nicht und dürfte auch bis zum 8. Mai 1945 nicht mehr ergangen sein. So bekommt auch der Aktenvermerk der FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland, der in einem anderen Bestand, in jenem von Paul Schneer, aufgefunden wurde, seine Schlüssigkeit. Die Bilder von Franz Popper, darunter das Ölgemälde von Rudolf von Alt, „Der Stephansdom“, befanden sich an jenem 18. April 1946, als Franz Gross bei der FLD vorsprach, noch immer in Verwahrung der GEVE.

Offen bleibt die Frage, warum sich heute zwei Aquarelle von Ludwig Fischer im Eigentum des Erben von Melanie Popper befinden, deren Datierung 1852 mit der von Franz Popper am 26. April 1938 angegebenen Datierung übereinstimmt. Eine Erklärung könnte sein, dass Melanie Popper die beiden Aquarelle tatsächlich nach dem 18. April 1946 ausgefolgt worden sind. Ebenfalls nicht geklärt erscheint die Frage, warum Franz Gross laut Aktenvermerk vom 18. April 1946 angegeben haben soll, dass „die derzeit in der Schweiz sich befindlichen ehemaligen Besitzer“, womit nur Rudolf, Wilhelm und Wolfgang Gutmann gemeint sein konnten, von der GEVE „die Ausfolgung der Gegenstände“ aus dem ehemaligen Eigentum von Franz Popper „verlangen“ würden. Eine logische Erklärung könnte sein, dass Franz Popper, der Rudolf Gutmann bzw. seinem Vertreter die Bilder 1938 „zur Verwahrung“ (Anm. im Aktenvermerk vom 18. April 1946 ist von einer „treuhändigen Verwahrung“ durch die GEVE die Rede)

anvertraut hatte, 1945 als verschollen galt und die Familie Gutmann, die nicht von den Bemühungen Melanie Poppers unterrichtet sein musste und von der Franz Popper noch dazu aufrecht geschieden war, durch die Ausfolgung dessen Eigentum wahren wollte.

Eine Überprüfung in den Ausfuhrakten des Bundesdenkmalamtes zu Rudolf Gutmann hat ergeben, dass bezüglich eines Ölgemäldes von Rudolf von Alt „Der Stephansplatz“ oder „Der Stephansdom“ kein Ausfuhrantrag gestellt wurde.

#### Das Auftreten von Franz Gross nach 1945

Der Besuch von Franz Gross bei der FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland, am 18. April 1946, anlässlich dessen der Aktenvermerk aufgenommen wurde, war nicht sein einziger. Es kann sogar angenommen werden, dass Franz Gross bei der FLD bestens bekannt war. So findet sich im FLD-Akt Gutmann in einer Art Tagebuch folgender Vermerk: „Herr Franz Gross wird sich am Dienstag, den 30. Oktober 1945 als neuer Verwalter der Gesellschaft zur Verwaltung bei Herrn Hofrat vorstellen.“ Am 6. Jänner 1948 übermittelte Franz Gross der FLD nach einer diesbezüglichen Aufforderung sein Dekret über die Bestellung zum öffentlichen Verwalter der GEVE, Wien 1., Tegetthoffstraße 7, vom 24. September 1945. Anlässlich einer Vorsprache am 4. Februar 1948, die aufgrund einer Vorladung der FLD erfolgt war, stellte er die baldige Vorlage eines Geschäftsberichts der GEVE in Aussicht. Laut einem Aktenvermerk der FLD sei ihm erklärt worden, dass das Vermögen von Rudolf und Wolfgang Gutmann in Verwaltung der Behörde stehe und ein Rückstellungsantrag nach dem Ersten Rückstellungsgesetz einzubringen sei.

Dieser Aktenvermerk ist ein wichtiger Hinweis, dass Gross nicht nur als öffentlicher Verwalter der GEVE, sondern auch als Vertrauensperson der Familie Gutmann tätig gewesen ist. Tatsächlich wurde Gross laut einem Aktenvermerk der FLD anlässlich seiner Vorsprache vom 30. Oktober 1945 bei der Erwähnung, dass Wilhelm Gutmann derzeit in Wien sei, das vom Amt verwahrte Adelsdiplom des 1826 geborenen Wilhelm Isak Wolf Gutmann vom 4. Jänner 1878 „mit der Bitte ausgefolgt, es an Dr. Wilhelm Gutmann weiterzuleiten“.

Im Archiv des Bundesdenkmalamtes finden sich in den Restitutionsakten zu Rudolf Gutmann zahlreiche Belege, dass Franz Gross in Vertretung für Rudolf Gutmann Kunstgegenstände entgegengenommen hat. So informierte der Rechtsvertreter von Rudolf Gutmann, RA Dr. Karl Steger, das Bundesdenkmalamt, dass „sich wegen der Übernahme der in der Hofburg befindlichen Gegenstände des Herrn Rudolf Gutmann in meinem Auftrage ein Herr Gross (ein alter Angestellter des Hauses Gutmann)“ mit dem Amt „in Verbindung setzen“ werde. Gross sei befugt, im Namen Stegers „die Gegenstände zu übernehmen“. Der Leiter des Bundesdenkmalamtes, Dr. Otto Demus, hielt in einem Aktenvermerk vom 28. September 1946 fest, dass die bisher in Wien durch das Bundesdenkmalamt verwahrten Kunstgegenstände aufgrund der vom BMfVS und WP am 1. August 1946 verfügten Freigabe der Sammlung Gutmann am 19. September 1946 an den Bevollmächtigten des RA Dr. Steger, Franz Gross, „laut einliegender Liste“, ausgefolgt worden seien. Franz Gross unterschrieb auf dieser Liste „für das Bankhaus Gebrüder Gutmann“.

Das Bundesdenkmalamt hatte nach Rücksprache mit dem Ministerium und einer Vereinbarung mit dem Rechtsvertreter von Rudolf Gutmann die Feststellung getroffen, dass jener Teil der Kunstsammlung, der vom ehemaligen Institut für Denkmalpflege verwahrt worden war, niemals sichergestellt bzw. beschlagnahmt worden sei. Dies erleichterte Rudolf Gutmann, der ab 1946 in Kanada wohnhaft war und sich immer wieder in Wien aufhielt, um die Reste seiner Sammlung zu sichten, einerseits die Ausfolgung der Kunstgegenstände ohne Rückstellungsverfahren, versetzte aber andererseits das Bundesdenkmalamt bzw. einzelne Museen in die Lage, ihm Kunstgegenstände im Gegenzug für Ausfuhrbewilligungen abzapfen zu lassen.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Stellungnahme ersucht, ob die nun aufgefundenen Beweise ausreichen, um eine Entscheidung zu treffen, ob es sich bei dem Gemälde von Rudolf von Alt, „Der Stephansplatz“ (I. N. 60.099), welches die Städtischen Sammlungen von der „Galerie L. T. Neumann“ erworben haben, um jenes Gemälde von Rudolf von Alt, „Der Stephansdom“ handelt, welches Franz Popper in der NS-Zeit entzogen worden ist bzw. ob es sich um einen restitutionsfähigen Gegenstand handelt, der an die bereits bekannten Rechtsnachfolger von Franz Popper auszufolgen ist.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2008**

Die Wiener Restitutionskommission stellte in ihrer Sitzung am 18. März 2008 fest, dass es aufgrund der nun vorliegenden Aktenteile eindeutig erwiesen ist, dass das Gemälde im Besitz der Museen der Stadt Wien nicht mit jenem Gemälde ident sein kann, das von den NS-Behörden in den Jahren 1938 bis 1945 beschlagnahmt worden war. Die vorliegenden Unterlagen würden auch die Richtigkeit des Aktenvermerks über die Vorsprache von Franz Gross bei der Finanzlandesdirektion aus dem Jahre 1946 bestätigen, wonach er zu diesem Zeitpunkt noch das Gemälde aus dem Eigentum von Franz Popper in Verwahrung hatte.

Die Kommission beschloss einhellig: „Die Ausfolgung des Bildes Rudolf von Alt, „Der Stephansplatz“, I. N. 60.009, an die Rechtsnachfolger von Melanie Popper wird nicht empfohlen“.

### **3. 2. 5. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Wilhelm Kux durch die Städtischen Sammlungen, 1. Juni 2008**

Der jüdische Bankdirektor Wilhelm Kux, geboren am 14. Februar 1864, befand sich am 13. März 1938 bereits im Ruhestand und war in Wien 1., Rathausstraße 20, wohnhaft. Wilhelm Kux war tschechoslowakischer Staatsbürger und flüchtete laut historischem Meldearchiv des Wiener Stadt- und Landesarchivs (MA 8) im Jahre 1940 vor den Nationalsozialisten in die Schweiz. Die Abmeldung von seiner Wohnung, in der er seit 1909 gemeldet war, erfolgte am 18. September 1942. Diese Angaben decken sich auch mit den Meldedaten einer Rücknote des Polizeipräsidenten Wien, Abt. II, an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau vom 9. März 1943. Ein genaues Todesdatum von Wilhelm Kux konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

In seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“<sup>24</sup>, das er im Juli 1938 der VVSt. übermittelte, gab Wilhelm Kux als Aktiva ein Wertpapiervermögen in der Höhe von RM 842.580,- an. Eine noch bestehende Darlehensforderung gegenüber Emil Kux, Gesellschafter des Bankhauses „Kux, Bloch

---

<sup>24</sup> ÖStA/AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 7528, Wilhelm Kux.

& Co., Wien 1., Johannesgasse 7/9“, in der Höhe von RM 200.000,--, hielt er jedoch „infolge der eingetretenen Verhältnisse“ für „wertlos“. Außerdem stehe ihm seit 1930 ein monatlicher Pensionsbezug der „Österreichischen Industrie Kredit AG“ in Höhe von RM 5.380,-- zu. Diesem Vermögen standen Haftungen und Verbindlichkeiten in Höhe von RM 772.892,-- gegenüber. Diese Schulden dürften noch aus der Zeit vor dem 13. März 1938 stammen und setzten sich wie folgt zusammen: Ein Hypothekarkredit des Bankhauses „Rosenfeld & Co.“, lautend auf „Rathausstraße 20“ in Höhe von RM 270.187,--, ein Kredit der „Österreichischen Industriekredit AG, Wien 1., Am Hof 2“, in Höhe von RM 257.735,--, eine „Haftung Martens“ in Höhe von RM 105.170,--, eine „Haftung Fuchs Friedenstern & Co.“ in Höhe von RM 108.439,-- sowie eine Verbindlichkeit mit der Bezeichnung „Wien 1., Börsegasse 12“, in Höhe von RM 31.369,--. Diese Außenstände wurden als „Kontokorrent-Debetsaldi“ geführt und waren mit 7% verzinst.

In der Anlage zu seinem Kapitalvermögen merkte Kux an, dass er „außerdem“ ausländische Wertpapiere besitze, die er „im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen nicht anzumelden habe“, ebenso wie er als Ausländer „auch sonstige ausländische Vermögenswerte zur Anmeldung zu bringen nicht verpflichtet“ sei.

In der Beilage der Vermögensanmeldung zu Punkt IV. g), „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“, listete Wilhelm Kux „Silbergegenstände und Besteck“ im Werte von „ca. RM 1.500,--“, Bilder im Werte von „ca. RM 20.000,--“, und unter „Sammlungen“ in Punkt 1) „Streichinstrumente laut Gutachten eines beeideten Schätzmeisters“ im Werte von „ca. RM 83.300“ und in Punkt 2) „Manuskripte, Autographen etc. laut detailliertem Gutachten eines beeideten Schätzmeisters“ im Werte von „ca. 83.525“ auf, was einer Gesamtsumme von RM 188.825,-- entsprach.

Am 14. Dezember 1938 übermittelte die Österreichische Creditanstalt-Wiener Bankverein der VVSt. eine „Bewegungsstaffel der vom 1. Juni bis 14. Dezember 1938 verkauften Effekten“ aus dem Vermögen von Wilhelm Kux. In einem Schreiben an die VVSt. vom 17. Dezember 1938 präzisierte dieser, dass der Erlös dieser Verkäufe „ausschließlich zur Reduktion des bei der genannten Bank bestehenden Debetsaldos verwendet“ worden sei. Mit Schreiben vom 14. Februar, 28. Februar, 5. April, 19. April,



12. Mai, 19. Juli, 30. September und 17. November 1939 meldete Wilhelm Kux der VVSt. weitere Wertpapierverkäufe, deren Erlös zur Abdeckung seines Debetsaldos Verwendung gefunden hätten.

Am 22. Oktober 1938 erließ der Wiener Magistrat, Magistratsabteilung 2, auf Antrag der Zentralstelle für Denkmalschutz einen Sicherstellungsbescheid auf Grund des § 4 des „Gesetzes betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung“ betreffend die Porträtbüste Ludwig van Beethoven von Franz Klein aus der Sammlung von Wilhelm Kux. Wilhelm Kux wurde aufgetragen, die Büste „am gegenwärtigen Verwahrungsort in Wien 1., Rathausstraße 20/III/15, in seiner Wohnung unverändert zu belassen“. In der Begründung des Sicherstellungsbescheides hieß es: „Von der Übernahme in die Verwahrung eines öffentlichen Museums wurde abgesehen, da der Eigentümer seinen Willen kundtat, das Stück in Wien zu belassen und über einen seinerseits bereits beabsichtigten seinerzeitigen Übergang in öffentlichen Besitz mit den zuständigen Stellen das Einvernehmen zu pflegen.“

Der damalige Leiter der Zentralstelle für Denkmalschutz, Dr. Herbert Seiberl, beantragte am 4. Mai 1939 beim Reichsminister des Inneren in Berlin, die Porträtbüste von Franz Klein in das „Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke“ (sogenannte „Reichsliste“) aufzunehmen. Der Reichsminister des Inneren nahm am 15. Mai 1939 Bezug auf den Bericht vom 4. Mai, bestätigte die Eintragung und ersuchte in dem Schreiben an die Zentralstelle für Denkmalschutz „ergebenst, den Eigentümer ... des Werkes davon zu unterrichten und darauf hinzuweisen, dass eine Verbringung des Gegenstandes in das Ausland ohne meine Genehmigung unzulässig und strafbar sowie dass jeder Eigentums- oder Besitzerwechsel anzeigepflichtig ist“. Als Standort der Büste wurde nach wie vor die Wohnung von Wilhelm Kux in Wien 1., Rathausstraße 20/III/15, angegeben.

Am 27. Mai 1939 wurde Wilhelm Kux von der Zentralstelle für Denkmalschutz mitgeteilt, dass auf Antrag des Kulturamtes der Stadt Wien „zum Zwecke der topographischen Erfassung aller Kunstwerke in Österreich (Reichsliste national wertvoller Kunstwerke)“ ein Beamter der Zentralstelle in seinem Haus erscheinen werde, um die in seinem Besitz befindlichen Kunstwerke zu verzeichnen. Gemäß § 12 des

Denkmalschutzgesetzes sei er verpflichtet, „der Zentralstelle für Denkmalschutz und deren Organen alle geforderten Auskünfte zu erteilen sowie die Besichtigung der in Frage stehenden Denkmale zu gestatten“. Das im Archiv des Bundesdenkmalamtes erhalten gebliebene Verzeichnis der Besichtigung weist Gemälde von Franz Stuck, Jakob Emil Schindler, Friedrich Gauermann, Ignaz Raffalt, Franz Xaver Petter u.a., eine Sammlung von Gedichten und Briefen von Nikolaus Lenau sowie eine Gipsbüste von Beethoven und die bronzierte Gipsbüste Beethovens von Franz Klein auf. Am Aktendeckel wurde vermerkt, dass nur die Bilder und „Lenau-Erinnerungen“ verzeichnet werden konnten, während die Verzeichnung der Musikalien noch ausstehe.<sup>25</sup>

Anfang Juli 1939 bot Wilhelm Kux den damaligen Städtischen Sammlungen die Beethovenbüste von Franz Klein um RM 3.000,- an. Die Städtischen Sammlungen beschrieben die Büste in einem Aktenvermerk als ein Werk des Bildhauers Franz Klein aus dem Jahre 1812, die „auf Grund der vom gleichen Künstler hergestellten Lebendmaske Beethovens angefertigt“ worden war. Sie sei seinerzeit von Andreas Streicher als Schmuck seines Klaviersalons bestellt worden und hätte sich noch in den 1920er Jahren im Besitz dieser Familie befunden, von der sie Wilhelm Kux erworben hätte.

Als Gründe, die für einen unbedingten Ankauf sprechen würden, wurden im Aktenvermerk genannt, dass „für das Aussehen Beethovens ... diese Büste eine Hauptquelle“ sei, „da nur noch 1821 eine Büste von Anton Dietrich angefertigt wurde. Alle übrigen Büsten Beethovens sind posthum und somit zurückgehend auf diese oder bildliche Darstellungen“. Im Hinblick darauf, „dass die Städtischen Sammlungen an Erinnerungs- und Hausratsgegenständen Beethovens nicht reich“ seien, „und dass sich - seit der unverantwortlichen Veräußerung des Nachlasses der Familie Breuning – in Wien nur mehr verschwindend wenig auf Beethoven Bezügliches befindet, das derzeit außerdem unverkäuflich“ sei, „wäre ein Ankauf unbedingt erforderlich“. Die Büste sei bei der großen Beethoven-Ausstellung der Stadt Wien unter Nr. 645 ausgestellt gewesen. Außerdem sei zu beachten, „dass das Beethoven-Museum in Bonn alles daransetzen würde, dieses kostbare Stück an sich zu bringen“.<sup>26</sup>

---

<sup>25</sup> Archiv des BDA, Rest.Mat., K 39/3, Personenmappe Wilhelm Kux.

<sup>26</sup> MA 10/1411/1939.

Am 27. Juli 1939 erfolgte die Anweisung des Betrages von RM 3.000,-- an Wilhelm Kux, Wien 1., Rathausstraße 20. Der kurzen Anweisung von Direktor Wagner von den Städtischen Sammlungen an die Fachrechnungsabteilung I c, den Betrag zur Auszahlung zu bringen, ist nicht zu entnehmen, ob der Betrag etwa auf ein Sperrkonto gelangte oder ob vor der Anweisung eine Genehmigung einzuholen war.

Am 22. Juli 1941 vermerkte ein Beamter des Institutes für Denkmalpflege, dass die Galerie des 19. Jahrhunderts ein Gemälde von Jakob Emil Schindler aus dem Eigentum des mittlerweile nach Graubünden in die Schweiz geflüchteten Wilhelm Kux „wünsche“. Direktor Grimschitz beantrage zwar keine Sicherstellung, jedoch eine Erhebung nach § 12 des Denkmalschutzgesetzes, ob sich das Bild überhaupt noch in der Wohnung in der Rathausstraße befinden würde, da er „mit dem Eigentümer zwecks Ankauf in Verbindung treten möchte“. Das Institut für Denkmalpflege konnte in Erfahrung bringen, dass der Gesellschafter von „Rosenfeld & Co., Kommandite der Pester Ungarischen Commercialbank, Budapest“, Dr. Max A. Mayer-Loos, mit dem in der Schweiz befindlichen Wilhelm Kux in Verbindung stehe und „gerne die Vermittlung der Wünsche des Museums“ übernehmen würde. Das Gemälde von Jakob Emil Schindler würde sich noch „im Besitz“ von Wilhelm Kux befinden.

Das Institut für Denkmalpflege forderte daraufhin Dr. Mayer-Loos in einem Schreiben vom 11. Juli 1941 gemäß § 12 des Denkmalschutzgesetzes auf, „über den Verbleib der Manuskriptensammlung und Musikautographensammlung ... Nachricht zu geben“. Mayer-Loos wurde „ferner um Bekanntgabe ersucht, wer diese Gegenstände derzeit“ verwahre „und für den Verbleib im Reiche verantwortlich“ sei. In seinem Antwortschreiben vom 22. Juli 1941 an das Institut für Denkmalpflege teilte Mayer-Loos, der wie Wilhelm Kux unter der Adresse Wien 1., Rathausstraße 20, gemeldet war, mit, dass „die Wohnung des Herrn Kux derzeit Herr Fritz Hunziker“<sup>27</sup> innehabe, „der auch sämtliche Fahrnisse und das Inventar in Verwahrung genommen“ habe. Er selber hätte die „in Rede stehenden Gegenstände“ niemals verwahrt. Frau Dr. Oberwalder vom Institut für Denkmalpflege wurde daraufhin angewiesen, nachzusehen, ob die Kunstgegenstände noch in der Wohnung vorhanden seien bzw. wer als Rechtsvertreter von Wilhelm Kux aufscheine.

---

<sup>27</sup> Dabei könnte es sich um den Schweizer Verleger und Schriftsteller Fritz Hunziker gehandelt haben.

Mit einer Karteikarte „der national wertvollen Kunstgegenstände, die in die Reichsliste aufgenommen wurden“ endet der Aktenlauf jener Unterlagen des damaligen Institutes für Denkmalpflege aus dem Archiv des Bundesdenkmalamtes, die Mag. Anneliese Schallmeiner den Museen der Stadt Wien im November 2007 übermittelt hat. Die Städtischen Sammlungen werden darauf als Eigentümerin der Porträtbüste von Franz Klein nach Wilhelm Kux genannt. Neben der dem Erwerb vorangegangenen Sicherstellung wurde als Zusatz vermerkt, dass mit dem Datum 15. Jänner 1943 die „Streichung“ aus der Liste beim Reichsminister des Inneren beantragt worden war.

Aufgrund eines Depotauszuges „Jüdisches Sperrdepot Wilhelm Kux, früher Wien 1., Rathausstraße 20, jetzt Chur in der Schweiz“ der Böhmisches Escompte-Bank in Prag über Wertpapiere und ein Kontoguthaben über K 133.065,- vom 23. Mai 1942 übermittelte der Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg die „entstandenen Vorgänge“ an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau „zur weiteren Bearbeitung“. Dieser ersuchte nun in einem Schreiben an die Geheime Staatspolizei vom 15. März 1943 „um Feststellung, ob das Vermögen“ von Wilhelm Kux „auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 dem Reich verfallen“ sei. Aufgrund der irrigen Annahme, dass der tschechoslowakische Staatsbürger Wilhelm Kux, wie er sich auch selbst in mehreren Schreiben an die VVSt. bezeichnet hatte, „angeblich ungarischer Staatsbürger“ sei, gelangte die Geheime Staatspolizei in einem Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten vom 7. Juli 1943 zu dem Schluss, „dass die Bestimmungen der Elften Verordnung auf ihn keine Anwendung finden, da der Genannte ungarischer Staatsbürger“ sei. Diese Mitteilung gab der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau am 18. August 1943 auch an die Böhmisches Escompte-Bank in Prag weiter.<sup>28</sup> Die Mystifikation der ungarischen Staatsbürgerschaft von Wilhelm Kux dürfte darauf zurückzuführen sein, dass dieser 1864 möglicherweise im damals zu Ungarn gehörigen slowakischen Teil der Monarchie geboren worden ist, der 1918/19 an den Nachfolgestaat Tschechoslowakei abgetreten wurde, und Kux die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft annahm.

Wilhelm Kux musste die Büste mit größter Wahrscheinlichkeit nicht verkaufen, um Verbindlichkeiten abzudecken, da er, wie er gegenüber der VVSt. glaubhaft versicherte,

<sup>28</sup> ÖStA/AdR, BMF, FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungs-Angelegenheiten, Reg. Nr. 7.667, Wilhelm Kux.

auch Vermögenswerte im Ausland besaß. Viel eher dürfte er sich zu diesem Verkauf gezwungen gesehen haben, da es ihm durch die Sicherstellung und die Aufnahme in das „Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke“ unmöglich gemacht wurde, die Büste auf seiner Flucht vor den Nationalsozialisten mitzunehmen. Selbst wenn es bereits vor dem März 1938 Verhandlungen über einen „Übergang in öffentlichen Besitz“ gegeben haben sollte, werden diese nirgends als konkret beschrieben. Auch deutet die Tatsache, dass der Erwerb der Büste durch die Städtischen Sammlungen auf der Karteikarte vermerkt wurde, auf eine Kontrolle hin. Da die damaligen Städtischen Sammlungen diesen Kunstgegenstand somit ohne die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich und die erwähnten Begleitumstände wohl nie oder unter ganz anderen Vorzeichen erworben hätten, erscheint es angebracht

I. N. 60.888	Plastik, Franz Klein, Porträt Ludwig van Beethoven, Gipsplastik bronziert, 1812 nach Lebendmaske, ebenfalls von Franz Klein, geschaffen, anlässlich der Bergung im Zuge von Kriegshandlungen sehr schwer beschädigt und 1950 durch W. Kauer restauriert.
--------------	--

an die Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux auszufolgen.

Die Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux sind derzeit noch nicht bekannt, die Museen der Stadt Wien stehen aber mit dem in der Ukraine lebenden Rechtsnachfolger eines Gesellschafters des Bankhauses „Kux, Bloch & Co.“ in Verbindung, zu dem Wilhelm Kux ein Naheverhältnis gehabt haben dürfte, und erhoffen sich von diesem Rechtsnachfolger weitere Aufschlüsse in der Erbenfrage.

#### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2008**

Die Wiener Restitutionskommission beschloss in ihrer Sitzung am 1. Juli 2008 einhellig, dass es sich bei dem Objekt mit der I. N. 60.888, Franz Klein, Gipsplastik Ludwig van Beethoven, das sich als Leihgabe der Museen der Stadt Wien im Haus der Musik befindet, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

Der in der Ukraine lebende Rechtsnachfolger eines Gesellschafters des Bankhauses „Kux, Bloch & Co.“ teilte den Museen der Stadt Wien in einem E-Mail im Oktober 2008 mit, dass ihm sowohl Sterbeort als auch Sterbedatum des kinderlos verstorbenen

Wilhelm Kux bekannt seien, sich diesbezügliche Unterlagen aber in seinem Privatarchiv in Israel befinden würden. Die Museen der Stadt Wien haben um Übermittlung dieser Unterlagen gebeten.

**3. 2. 6. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes, das möglicherweise aus der Sammlung Ignaz und Clothilde Schachter stammt, durch die Städtischen Sammlungen, 1. Juni 2008**

Der jüdische Textilkaufmann Ignaz Schachter, geboren am 7. August 1870, betrieb am 13. März 1938 gemeinsam mit seiner Ehefrau Clothilde, geb. Weiss, geboren am 22. September 1873, das seit 1904 bestehende „Kleiderhaus Zum Eisenbahner“ (KZE) gegenüber dem Franz-Josefs-Bahnhof in Wien 9., Althanplatz 5. In diesem Haus war das Ehepaar auch wohnhaft. Ignaz und Clothilde Schachter flüchteten im Frühjahr 1939 vor den Nationalsozialisten nach Palästina, in das heutige Israel, wo Ignaz Schachter in Haifa wieder ein Kleidergeschäft betrieb, in dem auch sein Neffe, der ebenfalls vor den Nationalsozialisten aus Wien geflüchtet war, tätig gewesen ist. Ignaz Schachter starb 82-jährig im Jahr 1951 in Israel, seine Ehefrau Clothilde 1961 ebendort. Die Ehe blieb kinderlos.

In seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“<sup>29</sup>, das mit 15. Juli 1938 datiert ist, gab Ignaz Schachter den Wert des florierenden Kleiderhauses mit RM 203.884,05 an. Außerdem standen zwei Mietshäuser, in Wien 2., Ecke Stadtgutgasse 8 - Taborstraße 50, sowie in Wien 9., Alserbachstraße 35, im Eigentum des Ehepaares, die es jedes mit dem halben Wert, daher mit RM 46.480,-- (Gesamtwert somit RM 92.960,--) sowie RM 32.150,-- (Gesamtwert somit RM 64.300,--), in den Vermögensanmeldungen angab. Zudem besaß Ignaz Schachter ein Wertpapiervermögen in Höhe von RM 433.333,-- und ein Barvermögen von RM 40.822,--. Bei einer ersten Plünderung im April 1938 waren hiervon bereits S 30.000,- an sogenannten Kassenscheinen und S 51.000,-- Bargeld geraubt worden.

In einer Beilage zu Punkt IV g), „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“, listete Ignaz Schachter eine

---

<sup>29</sup> ÖStA/AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 32.792, Ignaz Schachter.

Uhr, bereits beschlagnahmte „diverse Stücke“, Teppiche, Silber, Bilder sowie einen Pelz im Gesamtwert von RM 2.819,-- auf. Die Bilder, die er mit RM 400,-- bewertete, werden nicht näher bezeichnet.

Clothilde Schachter gab in ihrer, mit 15. Juli 1938 datierten Vermögensanmeldung<sup>30</sup> unter Punkt IV g) „Schmuck, nicht beschlagnahmt“ im Gesamtwert von RM 1.215,-- sowie drei Pelze mit RM 1.200,-- an. In einem Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle vom 14. Juli 1938 erbaten sich Ignaz und Clothilde Schachter eine Frist bis zum 30. August 1938 für die Angabe des restlichen Schmucks, da dieser von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt worden sei und sie um die Schätzung angesucht hätten.

Das Kleiderhaus wurde laut dem „Arisierungsakt Gewerbe“ der VVSt.<sup>31</sup> in der Zeit vom 20. Mai bis 9. August 1938 von einem kommissarischen Verwalter geführt, der nach den Angaben des Neffen von Ignaz und Clothilde Schachter, der heute 87jährig in Haifa lebt, ein früherer Mitarbeiter war. Am 11. August 1938 musste Ignaz Schachter gemäß Artikel I § 1 der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“<sup>32</sup> selbst um die Genehmigung der „Arisierung“ seiner Firma ansuchen, die schließlich dem Kleidermachermeister Franz Wach, Parteimitglied der NSDAP seit 1932, sowie seiner Gesellschafterin und Geldgeberin Paula Grimling erteilt wurde. Mit Vertrag vom 16. August 1938 erwarben Wach und Grimling das Kleiderhaus, bestehend aus Warenlager und Geschäftseinrichtung, um RM 24.884,39. In einem Gutachten eines Buchsachverständigen, das die VVSt. in Auftrag gegeben hatte, wurde das Warenlager als größtenteils wertlos bezeichnet, die errechnete Gesamtsumme von RM 31.154,44 war jedoch um RM 7.261,05 höher als der vereinbarte Kaufpreis. Letztere Summe war als sogenannte „Arisierungsaufgabe“ an die VVSt. abzuführen, während die Kaufsumme, wie aus dem Genehmigungsbescheid der VVSt. hervorgeht, Ignaz und Clothilde Schachter nicht zukam, sondern auf ein Sperrkonto erlegt werden musste.

Nach 1945 wurde gegen Franz Wach ein Volksgerichtsverfahren eingeleitet. Mit Erkenntnis vom 18. März 1950 verpflichtete die Rückstellungskommission beim LGfZRS

---

<sup>30</sup> ÖStA/AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 32.793, Clothilde Schachter.

<sup>31</sup> ÖStA/AdR, BMF, VVSt. Gewerbe Zl. 2.825.

<sup>32</sup> RGBl. I S. 1668.

Wien<sup>33</sup> Paula Grimling zur Rückstellung des Kleiderhauses. Ignaz Schachter, der nach 1945 nicht mehr nach Österreich zurückkehren wollte, soll den „Ariseuren“ laut seinem Neffen in einem Vergleich ermöglicht haben, dass diese gegen Erstattung einer „symbolischen Zahlung“ das Geschäft weiterführen konnten. Noch heute besteht das Kleidergeschäft unter dem geänderten Namen „Modehaus zur Eisenbahn“ am selben Standort.

Am 16. oder 18. März und Ende Oktober 1938 drang die Geheime Staatspolizei in die Wohnung des Ehepaares Schachter in Wien 9., Althanplatz 5, ein. Sie beschlagnahmte laut einem Schreiben von RA Dr. Alois Bernwieser an die VVSt. vom 8. Dezember 1938 jenen Rest an Barbeträgen, Valuten und Kassenscheinen, dessen Wert insgesamt vor dem 13. März 1938 RM 474.150 betragen hatte und im April 1938 noch nicht geplündert worden war.<sup>34</sup> Die NSDAP Ortsgruppe Kaltenleutgeben „realisierte“ von diesen Kassenscheinen RM 230.000,-; und zwar RM 120.000,- auf Grund „einer Vorschreibung des Finanzamtes Alsergrund für vorzuschreibende Steuern“ und RM 60.000,- für die Begleichung offener Fakturen des bereits „arisierten“ Kleidergeschäftes. RM 50.000,- behielt die Ortsgruppe als „Spende“ ein, der Rest verblieb bei der Geheimen Staatspolizei. Außerdem wurden laut einem Schreiben von Ignaz Schachter an die VVSt. vom 9. November 1938 am 11. Mai 1938 von der Bezirksleitung der NSDAP Alsergrund im Beisein von Kriminalbeamten weitere Wertpapiere sowie Schmuck beschlagnahmt.

Am 16., 17. und 18. November 1938 wurde die Wohnung des Ehepaares Ignaz und Clothilde Schachter in Wien 9., Althanplatz 5, zwangsweise geräumt. Ignaz Schachter nahm am 17. November „sieben große Kisten mit Kleidern und Wäsche von ihm und seiner Frau sowie verschiedene Bekleidungsstücke und diverse persönliche Kleinigkeiten“ und am 18. November die Möbel aus dem Schlafzimmer sowie aus dem Herrenzimmer aus der Wohnung mit. Auf der Liste der Herrenzimmermöbel werden „verschiedene Bilder (persönliche Andenken)“ angeführt, jedoch ohne nähere Bezeichnung. Sämtliche, noch in der Wohnung befindliche Silbergegenstände mussten „Pg. Franz Wach“ in Verwahrung übergeben werden. Als Zeuge unterschrieb ein Mann

---

<sup>33</sup> 52 RK 181/47.

<sup>34</sup> ÖStA/AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 32.792, Ignaz Schachter.



mit Adresse Wien 9., Althanplatz 5. Dabei dürfte es sich um den neuen Mieter gehandelt haben.

Ignaz Schachter ersuchte die VVSt. in einem Schreiben vom 8. Dezember 1938 über seinen Rechtsvertreter Dr. Alois Bernwieser, dem er bereits die treuhändige „Abwicklung und Verwertung der beiden Wiener Zinshäuser“ übertragen hatte, ihm und seiner Frau wenigstens RM 96.000,-- zu belassen, davon RM 14.000,-- für die Kosten der Flucht und RM 10.000,-- als Honorar für seinen Rechtsvertreter, um sich im damaligen Palästina eine neue Existenz aufzubauen. Im Falle der Freigabe dieses Betrages würde er sich damit einverstanden erklären, dass „sämtliche Kassenscheine, das gesamte Bargeld und alle Valuten, ... vom Staate nach Begleichung der Reichsfluchtsteuer und der 20% Auflage (Anm. ‚Judenvermögensabgabe‘) eingezogen“ werde.

RA Dr. Bernwieser „kämpfte“ bei der Bemessung der Reichsfluchtsteuer in mehreren Schreiben an die VVSt. für das Ehepaar Schachter um eine niedrigere Einstufung, da von dem Gesamtvermögen nur mehr RM 87.782,-- vorhanden seien. So hätte sich auch Franz Wach „Einrichtungsgegenstände ohne jede Bezahlung“ angeeignet und hätte „ohne jede Berechtigung mehrere Kilo Silberbesteck in Verwahrung, die ... mit Rücksicht darauf, dass man dem Juden ohnehin das ganze Vermögen abnimmt, wegen Geringfügigkeit des Wertes (RM 500,--) dem Juden überlassen könnte“.

Die Reichsfluchtsteuerstelle für das Land Österreich, Finanzamt Innere Stadt-Ost, zeigte sich davon unbeeindruckt und erließ am 4. Jänner 1939 einen Reichsfluchtsteuerbescheid für Ignaz und Clothilde Schachter in der Höhe von RM 250.000,--, wobei das Finanzamt von einem Gesamtvermögen von RM 1.000.000,-- ausging.

Nun zeigte auch RA Dr. Alois Bernwieser seine wahren Beweggründe, als er sich beim Gaurechtsamt über die VVSt. beschwerte, die ihm vorgeworfen hatte, in der Causa Ignaz Schachter ein Honorar von RM 30.000,-- zu verrechnen, „wodurch er den Staat schädigen“ würde (sic!). Er hätte im Gegenteil dafür gesorgt, „dass das ganze Vermögen im Werte von RM 1.000.000,-- nach Abzug der Auslagen für das Palästina-Zertifikat, der Fahrkarte nach Palästina und meiner Kosten, die ich mir mit RM 10.000,--

zu ‚veranschlagen‘ erkühne, dem Staat“ zufließe. In diesen Kosten seien auch die „Abwicklung der Realwerte“ inbegriffen. „Auf den Rest seines Vermögens hat der Jude auf meine Veranlassung zu Gunsten des Reiches verzichtet.“ Die VVSt. übersehe, dass er, Bernwieser, „jahrelang als einziger Anwalt (seit 1926) Partei und alle Gliederungen umsonst vertreten und für die Bewegung in den Kampfjahren“ sein „Vermögen geopfert und 1934“ seine „Existenz verloren habe“.

Mit Kaufvertrag vom 19. April 1939 veräußerte der vom Ehepaar Schachter eingesetzte Treuhänder RA Dr. Alois Bernwieser das Mietshaus in Wien 9., Alserbachstraße 35, an die Eltern von Paula Grimling, an sie selbst und an ihren Ehemann. Dem „Arisierungsakt Liegenschaften“ der VVSt.<sup>35</sup> ist zu entnehmen, dass Ignaz und Clothilde Schachter zu diesem Zeitpunkt nach ihrer Delogierung in der Pension Elite in der Wipplingerstraße wohnhaft waren und auf ihre Papiere für die Flucht warteten. Als Kaufpreis vereinbarte Bernwieser anstatt dem vom ersten Schätzmeister Ing. Herbert Soche festgelegten Schätzwert über RM 64.300,--, den nach einer Überprüfung durch den Schätzmeister Ing. Lambert Ferdinand Hofer herabgesetzten Wert von RM 62.000,--. Mit Kaufvertrag vom 25. April 1939 veräußerte Bernwieser das Mietshaus Ecke Stadtgutgasse 8 - Taborstraße 50 an Hermine Buchal um einen ebenfalls herabgesetzten Kaufpreis über RM 82.000,--. Nach der Genehmigung der beiden „Arisierungen“ durch die VVSt. ersuchte Bernwieser die VVSt. um eine weitere Genehmigung, einen Betrag von mindestens RM 140.000,-- dem Finanzamt Innere Stadt-Ost zur Begleichung der Ignaz und Clothilde Schachter vorgeschriebenen Reichsfluchtsteuer zu überweisen.

Am 20. September 1945 wurde gegen Hermine Buchal das Strafverfahren im Sinne des Verbotsgesetzes eingeleitet.<sup>36</sup> Mit rechtskräftigem Erkenntnis der Rückstellungskommission beim LGfZRS Wien vom 29. Jänner 1948<sup>37</sup> und der Entscheidung der Rückstellungsoberkommission beim OLG Wien vom 4. Juni 1948<sup>38</sup> wurde Ignaz und Clothilde Schachter die Exekution gegen Hermine Buchal durch bürgerliche Einverleibung ihres Eigentumsrechts ob der Liegenschaft in Wien, Ecke Stadtgutgasse 8 - Taborstraße 50, je zur Hälfte bewilligt. Mit Erkenntnis der

---

<sup>35</sup> ÖStA/AdR, BMF, VVSt. Liegenschaften, Zl. 6.456.

<sup>36</sup> 15 St 15678/45.

<sup>37</sup> 59 RK 140/47.

<sup>38</sup> Rkb 257/48.

Rückstellungskommission beim LGfZRS Wien vom 27. Jänner 1949<sup>39</sup> wurde die Familie Scherer/Grimling verpflichtet, das Mietshaus in Wien 9., Alserbachstraße 35, an Ignaz und Clothilde Schachter zurückzustellen. Laut den Angaben seines Neffen hat Ignaz Schachter das Haus in Wien 9., Alserbachstraße 35 wenig später verkauft. Er selbst hat das Haus Ecke Stadtgasse 8 - Taborstraße 50 von seinem Onkel bzw. von seiner Tante geerbt, aber ebenfalls schon vor längerer Zeit verkauft.

In dem berichtigten Reichsfluchtsteuerbescheid vom 15. September 1939 ging das Finanzamt Innere Stadt-Ost von einem Gesamtvermögen des Ehepaares Schachter in der Höhe von RM 1,089.004,-- aus und legte die Reichsfluchtsteuer endgültig mit RM 272.251,-- fest.

In einem „Inhaltsverzeichnis über abgeführte Gegenstände (Juwelen) des Finanzamtes IX, Kto. 610093, Ignaz Schachter, 9., Althanplatz 5“, welches mit 6. Dezember 1938 datiert ist und welches der Neffe dem „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“ übermittelt hat, werden 52 Pos. Schmuckstücke und Trefferanleihen im Nominale von öS 3.000,-- angeführt. Die Liste ist mit dem Zusatz „Oben bezeichnete Gegenstände mit heutigem Tag übernommen“ versehen, weist jedoch keine Unterschrift auf. In einem weiteren „Verzeichnis über Schmuck“ werden 60 Pos. angeführt. Diese Liste ist mit 20. März 1939 datiert, mit dem Beisatz „Sämtliche angeführte Gegenstände heute übernommen“ versehen und von RA Dr. Alois Bernwieser, Wien 1., Landhausgasse 4, unterfertigt. Laut einem Schreiben des Neffen von Ignaz und Clothilde Schachter arbeitete Dr. Bernwieser eng mit der Geheimen Staatspolizei zusammen. Ein Vergleich der beiden Verzeichnisse ergab, dass darin mit ziemlicher Sicherheit ein und dieselben Schmuckstücke angeführt werden. So ist beispielsweise die Reihenfolge bis Pos. 19 dieselbe. Auf der längeren, zweiten Liste, wurden noch zusätzlich Uhren und Ketten angegeben. Der Schmuck dürfte zunächst an das Finanzamt abgeführt worden sein und ist am 20. März 1939 RA Dr. Bernwieser übergeben worden, der diesen daraufhin am 22. März 1939 an das Dorotheum, der „öffentlichen Ankaufstelle nach § 14 der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens“ „zur Verwertung“ abgeliefert hat. Die diesbezüglichen Listen des Dorotheums befinden sich in der Vermögensanmeldung von Ignaz Schachter und

---

<sup>39</sup> 59 RK 990/48.

enthalten Schmuckstücke, die auffällige Ähnlichkeiten mit jenen in den beiden Verzeichnissen angegebenen, aufweisen. Auf keiner der Listen werden Gemälde angeführt.

Am 14. Mai 1939 stellte der Spediteur Rudolf Müller, Wien 9., Maria Theresienstraße 5, bei der „Zentralstelle für Denkmalschutz“ ein Ansuchen um Ausfuhrbewilligung für „Isack Ignaz Schachter, Wien“. In dem Formular werden für die Ausfuhr „19 Ölbilder, 3 Stickereibilder, 5 Aquarelle, 1 Miniatur, 2 Drucke, 3 Zeichnungen, 1 Graphik, 17 Teppiche, 1 Pastell“ angeführt. Keiner der Kunstgegenstände wird näher beschrieben. Als Bestimmungsort wurde „Palästina“ angegeben.

Der damalige Leiter der Kommission für Provenienzforschung, Dr. Werner Fürnsinn, stellte dazu in einem Schreiben an den Neffen von Ignaz und Clothilde Schachter vom 2. Oktober 2006 fest: „Die Ausfuhr wurde zwar bewilligt, jedoch kann man aus der Unvollständigkeit des Aktes vermuten (der Durchschlag der Ausfuhrbewilligung ist nicht vorhanden und der Grenzaustritt wurde nicht vermerkt), dass das Umsiedlungsgut direkt beim Spediteur beschlagnahmt wurde. Solche Lifts wurden häufig und ohne Vermerke im Dorotheum veräußert.“

Der Neffe übermittelte dem Nationalfonds auch eine Liste mit der Bezeichnung „Von den Deutschen beschlagnahmtes Mobiliar und Wertgegenstände aus der Privatwohnung der Frau Clothilde Schachter, Wien 9., Althanplatz 5“. Dass diese Liste nach 1945, und zwar um 1960 erstellt bzw. abgeschrieben worden ist, geht nicht nur aus der Überschrift, sondern auch aus dem Zusatz am Ende der Liste hervor: „Nachdem diese Dinge noch vor 21 Jahren von den Nazis geraubt wurden, kann ich mich heute nicht mehr genau erinnern und ich nehme an, dass noch mindestens weitere Wertgegenstände im Werte von cirka öS 10.000,- bis 15.000,- gestohlen wurden.“ Auf dieser Liste, die 43 Pos. umfasst, werden an Kunstgegenständen „6 Ölgemälde“, „6 handbemalte Teller“, „10 stehende und Wanduhren“ sowie als einziges näher bezeichnetes Gemälde „1 Bild ‚original‘ ‚Der Liebesbrief‘“ angeführt.

Auf die Frage, wer diese Liste erstellt haben könnte, antwortete der Neffe von Ignaz und Clothilde Schachter in einem Telefonat mit den Museen der Stadt Wien im Mai 2008, dass sie nur von RA Dr. Heinrich Kiwe stammen könne, der vor den Nationalsozialisten nach Israel geflüchtet sei und 1945 wieder eine Kanzlei in Wien eröffnet habe. Er habe

für jüdische NS-Verfolgte Recherchen bezüglich entzogener Vermögen unternommen und sie in zahlreichen Rückstellungsverfahren vertreten. So hätte er auch die Rückstellung der beiden Häuser von Ignaz und Clothilde Schachter erwirkt. Zu weiteren Details befragt, gab der Neffe in einem als Fax übermittelten Schreiben vom 6. Juni 2008 bekannt, dass die Inventarliste selbst, daher die Beschreibung der Objekte, „von den Deutschen“ anlässlich der Beschlagnahme der Gegenstände „an Ort und Stelle“ angefertigt worden sei. Ignaz Schachter hätte zwar verlangt, dass alle Gemälde namentlich angeführt werden würden, es sei aber nur das „am wenigsten Wertvolle“ angegeben worden, eben „Der Liebesbrief“. Diese Inventarliste wie auch die Schmuckliste samt Listen der Bankkonti seien in Verwahrung bei RA Dr. Alois Bernwieser geblieben. RA Dr. Heinrich Kiwe, der Ignaz und Clothilde nach 1945 vertreten hatte, habe alle Unterlagen von einem Rechtsanwalt namens Dr. Ignaz Brandstetter bekommen, der seine Kanzlei in Wien 1., Bellariastraße 4, gehabt habe. Er habe die Kanzlei von Dr. Bernwieser vertreten, der sich 1947 wegen seiner Mitgliedschaft bei der Gestapo und seines Ranges als SS Obersturmbannführer in Haft befunden habe. Melanie Bernwieser, dessen Ehefrau, habe alle Unterlagen Dr. Brandstetter übergeben, von dem sie an Dr. Kiwe und in weiterer Folge an Ignaz Schachter gelangt seien. Den letzten Absatz auf der Liste, welche die Abschrift des Inventarverzeichnisses enthalte, demzufolge „diese Dinge noch vor 21 Jahren von den Nazis geraubt wurden“, habe er, der Neffe, 1959/1960 hinzugefügt, als er für seine Tante einen Antrag bei der Claims Conference eingebracht habe. Die Tante sei kurze Zeit später gestorben. Von der Claims Conference habe er als Erbe einen geringen Geldbetrag erhalten.

Im Österreichischen Staatsarchiv findet sich ein weiterer Antrag an den „Alten Hilfsfonds“, den die damals in Haifa lebende israelische Staatsbürgerin Clothilde Schachter am 2. August 1956 über ihren Rechtsvertreter Dr. Artur Ehrenhaft eingebracht hatte.<sup>40</sup> In diesem Antrag finden Kunstgegenstände aber keine Erwähnung.

Aufgrund eines Antrages, den der Neffe beim Allgemeinen Entschädigungsfonds eingebracht hat und mehrerer Schreiben, die er an Dr. Werner Fürnsinn bezüglich der Kunstsammlung seines Onkels und seiner Tante gerichtet hat, antwortete ihm dieser

---

<sup>40</sup> ÖStA/AdR, BMF, HF, „Alter Hilfsfonds“, Zl. 7.704, Clothilde Schachter.

am 2. Oktober 2006, dass sich den Vermögensanmeldungen von Ignaz und Clothilde Schachter keine Kunstobjekte entnehmen ließen. Auch im Archiv des Bundesdenkmalamtes würden sich keine Akten über die Sammlung Schachter befinden, die, wie der Neffe in seinen Schreiben betonte, aus Werken von Liebermann, Monet, Chagall und Gottlieb bestanden haben soll. Einen einzigen Hinweis auf die Familie Schachter würde die Ausfuhrbewilligung aus dem Jahr 1939 bieten. Da der Kommission für Provenienzforschung keine Beschreibung der Kunstgegenstände aus den Unterlagen bekannt sei, hätte sie die „zuletzt teilweise erfassten“ Dorotheumskataloge nur bezüglich des Gemäldes „Der Liebesbrief“ untersuchen können. Die Nachforschungen würden sich daher auf das Gemälde konzentrieren, das auf der um 1960 erstellten Liste angeführt wird.

Die Kommission für Provenienzforschung teilte dem Neffen in dem Schreiben vom 2. Oktober 2006 mit, dass in dem Versteigerungskatalog des Dorotheums vom 30. November 1943 ein Gemälde von Johann Nepomuk Schödlberger, „Der Liebesbrief“, Öl auf Leinwand, bezeichnet und datiert „J. N. Schödlberger 1836“ aufgelistet und auf Tafel 31 abgebildet ist.

Es handelt sich dabei um das Gemälde

I. N. 74.612	Gemälde, Johann Nepomuk Schödlberger, Der Liebesbrief, 1836, sign. u. dat., Öl/Lwd., Rahmen 53,5 x 45,5 cm
--------------	--

welches die damaligen Städtischen Sammlungen in der 486. Kunstauktion vom 30. November und 1. Dezember 1943 im Dorotheum um RM 3.500,- erworben haben (Eintragung im Inventarbuch am 28. Dezember 1943). Eine Beschreibung dieses Bildes befindet sich seit 27. August 2002 auf der sog. „Dorotheums-Liste“ auf der Homepage der Museen der Stadt Wien und seit Oktober 2006 auf der Kunst-Datenbank des Nationalfonds.

Der Neffe von Ignaz und Clothilde Schachter wurde von der Kommission für Provenienzforschung ersucht, sich mit den Museen der Stadt Wien in Verbindung zu setzen.

Am 13. Oktober 2006 übermittelte die Kommission für Provenienzforschung dem Neffen die Kopie eines weiteren Damenporträts, das eine Briefleserin zum Thema hat. Dieses Bild wurde nach einer Recherche auf der Liste der von den damaligen Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworbenen Kunstgegenstände gefunden, die seit 27. September 2001 auf der Homepage der Museen der Stadt Wien und seit Oktober 2006 auf der Kunst-Datenbank des Nationalfonds veröffentlicht wird.

Es handelt sich dabei um das Gemälde

I. N. 70.908	Gemälde, Josef Haier, Damenporträt, Der Brief, 1836, sign., n. dat., Öl/Lwd., Rahmen 81 x 66 cm
--------------	---

Auch in diesem Fall wurde der Neffe ersucht, sich mit den Museen der Stadt Wien in Verbindung zu setzen, sollte es sich dabei um das von ihm gesuchte Bild handeln. Gleichzeitig wurde ihm mitgeteilt, dass die Nachforschungen nach Kunstgegenständen von Liebermann, Monet, Chagall und Gottlieb mangels detaillierter Beschreibungen ergebnislos verlaufen seien.

Aufgrund einer von ihm erstellten Liste „Bewegliches Vermögen“, die der Neffe an den Nationalfonds, die Kommission für Provenienzforschung und später an die Museen der Stadt Wien gefaxt hat, kam es zu einer missverständlichen Beschreibung des Bildes. Als „Liste Nr. 4“ führt er an: „Mobilier und wertvolle Wertgegenstände + besonders teure Ölgemälde (u. a. Max Liebermann, Der Liebesbrief) welche von den Deutschen aus der Privatwohnung von Clothilde Schachter (9 Zimmer) beschlagnahmt wurden. ...“

Dieses Fax wurde nun in der Weise interpretiert, dass es auch ein Gemälde von Max Liebermann, „Der Liebesbrief“ gegeben haben könnte. Der Neffe hat dies in einem Telefonat mit den Museen der Stadt Wien im Frühjahr 2008 insoweit korrigiert, als sich die Nennung des Namens Liebermann im Fax auf die „teueren Ölgemälde“ bezog und „Der Liebesbrief“ unabhängig davon angeführt worden sei. Er könne aber auch nicht ganz ausschließen, dass sich ein Gemälde von Max Liebermann mit dem Thema „Der Liebesbrief“ im Eigentum seines Onkels bzw. seiner Tante befunden habe.

Am 23. Oktober 2006 übermittelte der Leiter der Kommission für Provenienzforschung, Dr. Werner Fürsinn, den Museen der Stadt Wien die Vermögensanmeldungen von

Ignaz und Clothilde Schachter zusammen mit den Ansuchen um Ausfuhrbewilligung. „Den unterschiedlichen Listen“ habe er entnehmen können, „dass sich in der Sammlung ein Gemälde ‚Der Liebesbrief‘ von Max Liebermann bzw. ein gleichnamiges Bild eines unbekanntes Künstlers befunden“ habe. „Da die Suche nach einem ‚Liebesbrief‘ von Max Liebermann negativ verlaufen“ sei, hätte „sich die weitere Nachforschung nur nach dem Titel des Werkes gerichtet“. Der Neffe habe in seinen Schreiben an die Kommission erwähnt, „dass die Sammlung 20-22 Gemälde umfasste, betonte jedoch, dass nur 6 davon von den Nationalsozialisten angegeben und nur eines mit dem Titel ‚Der Liebesbrief‘ benannt wurde“. Dr. Werner Fürnsinn ersuchte die Museen der Stadt Wien um baldige Mitteilung.

Die Museen der Stadt Wien haben Kontakt mit dem Neffen von Ignaz und Clothilde Schachter und mit Mag. Anita Gallian von der Kommission für Provenienzforschung aufgenommen, welche die Museen in einem Schreiben vom 28. November 2006 über den bisherigen Stand der Nachforschungen unterrichtete. In die Recherchen, welche jedoch kein positives Ergebnis erbracht hätten, seien ihren Angaben zufolge neben dem Dorotheum auch die Österreichische Galerie und das MAK einbezogen worden. Im Wiener Stadt- und Landesarchiv sei der VEAV-Akt eingesehen worden, der jedoch keine Hinweise auf Kunstobjekte enthalte, ein Akt der FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungs-Angelegenheiten (vormals Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau) zu Ignaz und Clothilde Schachter sei nicht vorhanden.

Ein Gemälde von Max Liebermann, „Der Liebesbrief“, befindet sich nicht in den Beständen der Museen der Stadt Wien. Über Johann Nepomuk Schödlberger und Josef Haier liegen zwar Künstlerbiographien, jedoch keine detaillierten Werkverzeichnisse vor.

Die Museen der Stadt Wien stehen seit Winter 2006 in ständigem Telefonkontakt mit dem Neffen von Ignaz und Clothilde Schachter. Er hat nun um Ausfolgung des Gemäldes von Johann Nepomuk Schödlberger, „Der Liebesbrief“ (I. N. 74.612) ersucht, kann aber keine weiteren Unterlagen vorlegen, die zweifelsfrei beweisen, dass es sich bei dem Gemälde, das in der Liste, die um das Jahr 1960 entstanden ist, als „1 Bild ‚original‘ ‚Der Liebesbrief‘“ bezeichnet ist, um jenes handelt, welches die damaligen



Städtischen Sammlungen am 30. November oder 1. Dezember 1943 auf der 486. Kunstauktion im Dorotheum erworben haben. Die Museen der Stadt Wien haben dem Neffen Ende Mai 2008 die konkrete Frage gestellt, ob er das Bild von Johann Nepomuk Schödlberger in der Wohnung seines Onkels und seiner Tante gesehen habe, was er in einem Fax vom 6. Juni 2008 bejaht hat. Er gab dazu an, dass er als „Lieblingsneffe“ des kinderlosen Ehepaares bei Ignaz und Clothilde Schachter jedes Wochenende zu Besuch gewesen sei und dort auch übernachtet hätte. Dabei sei ihm das Gemälde „Der Liebesbrief“ von Johann Nepomuk Schödlberger, dessen Abbildung ihm auch aus dem Dorotheumskatalog geläufig sei, wie auch alle anderen Bilder sehr gut in Erinnerung geblieben. Er könne sich an Bilder wie auch Filme aus seiner Jugend viel deutlicher erinnern, als an Bilder oder Filme der letzten Jahre.

Mangels Unterlagen und mangels Kenntnis des ursprünglichen Einbringers in die Auktion des Dorotheums ist es den Museen der Stadt Wien aber nicht gelungen, anhand von Unterlagen eine Übereinstimmung zu erzielen. Der Umstand, dass dem Ehepaar Schachter sein gesamtes Vermögen geraubt wurde und dieser Vorgang bereits 1939 abgeschlossen war, lässt die Einbringung des Bildes beispielsweise durch die Gestapo in die Versteigerung des Dorotheums erst im Dezember 1943 aber eher unwahrscheinlich erscheinen.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Stellungnahme bezüglich der weiteren Vorgangsweise ersucht.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2008**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in ihrer Sitzung am 1. Juli 2008 zu der Ansicht, dass eine abschließende Beurteilung des Falles noch nicht möglich sei. Die Kommission empfahl dem Wien Museum, weitere Nachforschungen insbesondere zu der Frage anzustellen, welche Erledigung das Ansuchen um Ausfuhrbewilligung von Kunstgegenständen beim Bundesdenkmalamt erfahren hat. Weiters sei eine Anfrage an das Bundesarchiv Berlin hinsichtlich allfälliger Akten des seinerzeitigen Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg zu richten. Sihin wurde die Entscheidung in dieser Angelegenheit vertagt. Die Museen der Stadt Wien führen derzeit diese Erhebungen durch.

### **3. 2. 7. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung KR Ing. Hans Klinkhoff durch die Städtischen Sammlungen,**

1. Oktober 2008

Im Frühjahr 2008 nahm Univ. Prof. DDr. Michael Pammer von der Universität Linz in Vertretung der Schwiegertochter von KR Ing. Hans (Johann) Klinkhoff und deren Tochter, beide wohnhaft in Montreal, Canada, Kontakt mit den Museen der Stadt Wien auf. Die beiden Damen seien im Zuge einer Erbschaftsangelegenheit beim Studium der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus auf ein Bild von Ludwig Koch, „Kaisers Dank“, gestoßen, welches ihrem Schwiegervater bzw. Großvater KR Ing. Hans (Johann) Klinkhoff gehört haben soll und sich heute in den Beständen der Museen der Stadt Wien befindet.

Im Juni 2008 stattete die Enkelin von KR Ing. Hans Klinkhoff im Beisein von Prof. Pammer den Museen der Stadt Wien einen Besuch ab, bei dem sie Dokumente und auch eine Videoaufzeichnung ihres 1997 verstorbenen Vaters und Sohnes von KR Ing. Hans Klinkhoff, einem Galeriebesitzer aus Montreal, vorlegte, in welcher dieser das Bild von Ludwig Koch Anfang der 90er Jahre, daher noch vor der neueren Restitutionsdiskussion, genau beschrieb.

Der jüdische Großindustrielle KR Ing. Hans Klinkhoff wurde am 1. Oktober 1882 in Wien geboren und war am 13. März 1938 gemeinsam mit seiner Ehefrau Hermine, geb. Nass, geboren am 28. Mai 1889 in Sopron, in Wien 6., Schadekgasse 18, wohnhaft. Für kurze Zeit war auch sein jüngerer Sohn Walter, geboren am 20. Juli 1919, aus London zurückgekehrt, der dort studierte und als Reservesoldat beim österreichischen Bundesheer verpflichtet worden war. Der ältere Sohn, der 1918 geborene Fred, wohnte noch bei seinen Eltern. Zum Immobilienvermögen der Klinkhoffs gehörten auch laut der Vermögensanmeldung von KR Ing. Hans Klinkhoff Villen in Wien 13., Meytensgasse 12, und in Edlach bei Reichenau.

Wie Walter Klinkhoff in seinen Lebenserinnerungen vermerkte, die er Anfang der 90er Jahre für seine Familie verfasst hat und die den Museen der Stadt Wien nun vorliegen, dürfte die Entlassung eines illegalen Parteimitgliedes der NSDAP aus dem Unternehmen des Vaters dazu geführt haben, dass die Geheime Staatspolizei sofort

nach dem sogenannten „Anschluss“ ein besonderes Auge auf die Familie geworfen hat: So sei sein Bruder Fred sofort verhaftet worden und sein Vater sei nach einer Hausdurchsuchung, bei der viele Dinge gestohlen worden seien, zum Verhör gebracht worden und auch einige Tage inhaftiert gewesen. Nach seiner Freilassung habe er im April 1938 eine Dienstreise zu einer Filiale in Mailand dazu benutzt, nicht mehr nach Österreich zurückzukehren und die Geschäfte von dort aus zu leiten. Später sei er in die Schweiz geflüchtet.

KR Ing. Hans Klinkhoffs Ehefrau Hermine und sein Sohn Fred folgten nach dessen Entlassung aus Gestapo-Haft nach Mailand nach. Beide Söhne befanden sich bei Kriegsbeginn in Großbritannien, wo sie als „feindliche Ausländer“ interniert wurden und schließlich in ein Lager nach Canada kamen. Da die Zeit der Internierung in Canada mit einem Aufenthalt gleichgesetzt wurde, wurde Walter Klinkhoff sofort nach 1945 kanadischer Staatsbürger und gründete in Montreal einen Kunsthandel. KR Ing. Hans Klinkhoff starb am 11. November 1949 in Salzburg, seine Ehefrau Hermine in den 70er Jahren.

KR Ing. Hans Klinkhoff betrieb laut einem Aktenkonvolut der Vermögensverkehrsstelle seit 1911 die Firma „Ing. Hans Klinkhoff Apparatebauanstalt“ in Wien 7., Schottenfeldgasse 39. Es handelte sich dabei um ein technisch-wissenschaftliches Unternehmen, das sich mit dem Bau von Spezialgeräten für die moderne Wärmewirtschaft befasste, exportorientiert arbeitete und Filialen in Berlin, Mährisch-Ostrau und Mailand unterhielt. Der Betrieb florierte, beschäftigte zu seiner besten Zeit 400 Arbeitnehmer und Ing. Klinkhoff wurde unter anderem der Titel „Kommerzialrat“ verliehen.

Bereits vor dem „Anschluss“, seit 1936, geriet die Firma aufgrund der restriktiven Clearings- und Devisenbestimmungen in Zahlungsschwierigkeiten. Klinkhoff trat in Geschäftsverbindung mit Bankdirektor Rudolf Zeiszig sen., der dem Unternehmen ein Darlehen von öS 400.000,- gewährte. Im Zuge dieses Sanierungsversuches trat Zeiszigs Sohn, Rudolf Zeiszig jun., als Prokurist in den Betrieb ein. Nachdem KR Ing. Hans Klinkhoff im April 1938 nach Mailand geflüchtet war, um dort die Filiale weiterzubetreiben, veräußerte er zunächst seinem Prokuristen mit Genehmigung der

VVSt. seine Berliner Anteile und wenig später die Anteile seiner Wiener Firma unentgeltlich gegen Übernahme sämtlicher Schulden.

Obwohl in Gutachten wie jenem der „Deutschen Revisions- und Treuhand AG“ die Überlebensfähigkeit des Unternehmens hervorgehoben wurde, wenn dieses „arisiert“ und mit frischem Kapital ausgestattet werden würde, meldete der von der VVSt. bestellte kommissarische Verwalter am 29. September Ausgleich an. Die Überschuldung betrug angeblich RM 121.000,--. Am 22. November 1938 wurden auch die beiden Villen um insgesamt RM 44.000,-- veräußert und der Erlös wurde dem Firmenkapital zugeschlagen. Aus Walter Klinkhoffs Aufzeichnungen geht hervor, dass sein Vater die in Wien verbliebenen Verwandten dazu ermuntert habe, sich zuvor Einrichtungsgegenstände zu nehmen, die sie benötigen würden. So hätte ein Onkel Walter Klinkhoffs sämtliche Bilder an ein Kaufhaus veräußert, das später bei einem Bombenangriff völlig ausgebrannt wäre.

Wie aus den Akten der VVSt. hervorgeht, suchte Rudolf Zeiszig jun., der wegen seiner Forderungen der einzige Interessent an der Firma war, vergeblich nach Teilhabern mit frischem Kapital. Die Münchner Firma Uher, die den Betrieb zunächst von Zeiszig übernehmen und ihm eine leitende Stellung einräumen wollte, rückten wegen der zunehmenden Überschuldung von dem Plan ab und stellte in einem Bericht fest, dass der Konkurs unvermeidlich sei. Diese Einschätzung teilte auch der inzwischen zum Treuhänder bestellte Roland Bauer und so wurde am 3. Mai 1939 der Konkurs über die Firma „Ing. Hans Klinkhoff Apparatebauanstalt“ eröffnet. Die Firma Uher übernahm die Beschäftigten und kaufte aus der Konkursmasse Apparaturen. Auch private Vermögenswerte Klinkhoffs kamen in die Konkursmasse. Dies erhellt sich aus einem Schreiben der VVSt. an den Masseverwalter vom 19. Oktober 1939, dass ein Auto Klinkhoffs in einer Wiener Garage gefunden worden wäre.

Nach 1945 hat KR Ing. Hans Klinkhoff unter der Zahl 50 RK 102/48 ein Rückstellungsverfahren wegen seiner Firma angestrengt. Der Ausgang dieses Verfahrens lässt sich nicht mehr rekonstruieren, weil der Akt in der Zwischenzeit skartiert worden ist. Laut den Aufzeichnungen seines Sohnes Walter hat er eine „Entschädigung“ erhalten.

KR Ing. Hans Klinkhoff ist es in den guten Zeiten seiner Firma gelungen, nicht nur respektable Vermögenswerte anzuhäufen, sondern auch eine veritable Kunstsammlung zusammenzustellen. Zu einem Bild habe er eine besondere Beziehung gehabt, über die sein Sohn Walter Klinkhoff nicht nur in den Aufzeichnungen für seine Familie schreibt, sondern auch in der Anfang der 90er Jahre hergestellten Videoaufzeichnung spricht.

Demnach habe sein Vater KR Ing. Hans Klinkhoff während des Ersten Weltkrieges als Marineingenieur im Kriegshafen Pula gedient, wo er Bekanntschaft mit Egon Schiele und Ludwig Koch gemacht habe, die dort malten. Ludwig Koch sei beauftragt worden, ein großes Ölgemälde von Kaiser Franz Joseph anzufertigen, der einem verwundeten Soldaten die Hand reicht. Von den mehr als zwanzig Personen auf dem fertigen Bild mit dem Namen „Kaisers Dank“ seien zur Rechten des Kaisers in weißer Uniform der damalige Außenminister Graf Paar, noch eine Person und schließlich Hans Klinkhoff selbst zu sehen. Walter Klinkhoff führt in den Aufzeichnungen aus, dass ihm sein Vater erzählt habe, wie es dazu kommen konnte, dass er auf dem Bild so nahe beim Kaiser zu stehen kam. Ludwig Koch sei mit den Vorentwürfen und der Komposition des Gemäldes nicht zufrieden gewesen und, habe ihn gebeten, als die Zeit des Abgabetermines näher rückte, für diese Position im Bild Modell zu stehen.

Das Bild sei als Postkarte reproduziert worden, welche zugunsten der Kriegsopferversorge Millionenfach verkauft worden sei und sei daher sehr bekannt gewesen.

Als Ing. Hans Klinkhoff durch seine Firma zu Geld gekommen sei, habe er Ludwig Koch das Originalgemälde abgekauft. Seine Enkelin stellte dazu in einem Dossier an die Museen der Stadt Wien vom 28. Juni 2008 fest, dass das Gemälde viele Jahre in der Villa der Familie in Wien 13., Meytensgasse 12, gehangen sei. Walter Klinkhoff kam in seinen Aufzeichnungen zu dem Schluss, dass das Bild bei dem Brand des Kaufhauses vernichtet worden sei, an das es ein Onkel veräußert habe.

Tatsächlich fand sich in den Akten des Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau eine Abrechnung der „Vugesta“ an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, vom 27. Februar 1943 über 18 Möbelwagenmeter Umzugsgut und 3 Colli Umzugsgut des „Johann Israel Klinkhoff, ehemals wohnhaft in Wien 6., Schadekgasse 18“.

„Auftragsgemäß“ seien die Gegenstände „zufolge des Beschlagnahmebescheides vom 15. November 1940 der Verwertung zugeführt“ worden. (siehe Beilage A)

Am 25. August 1941 (Eintrag im Inventarbuch) erwarben die Städtischen Sammlungen „von der Gestapo aus beschlagnahmten Sachwerten“ um RM 500,--

I. N. 70.233	Gemälde, Ludwig Koch, Kaisers Dank, 1915, sign., n. dat., Öl/Lwd., 115 x 85 cm, Rahmen 178 x 114 cm
--------------	---

Da mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass es sich bei diesem Bild um jenes aus dem ursprünglichen Eigentum von KR Ing. Hans Klinkhoff handelt, erscheint es angebracht, das Gemälde an seine Rechtsnachfolger auszufolgen.

Die Zusammenstellung der Erbfolgedokumente, vor allem jener von Fred Klinkhoff, von Seiten der Familie dauert noch an. Die Unterlagen werden nachgereicht.

#### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2008**

Die Wiener Restitutionskommission vertagte in der Sitzung vom 21. Oktober 2008 die Entscheidung über die Restitutionsfähigkeit des Gemäldes von Ludwig Koch, „Kaisers Dank“, bis entsprechende Nachweise der in Frage kommenden Rechtsnachfolger einlangen. Die Museen der Stadt Wien konnten in Erfahrung bringen, dass beide Söhne von KR Ing. Hans Klinkhoff nicht mehr am Leben sind und die Witwen als deren Rechtsnachfolgerinnen eingesetzt worden sind. Bisher langten Erbfolgedokumente nach Walter Klinkhoff ein.

**3. 2. 8. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 1. September 2007  
betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus der Sammlung Herbert M.  
Gutmann, „Herbertshof“ Potsdam, durch die Museen der Stadt Wien,  
1. Oktober 2008**

Die Wiener Restitutionskommission vertrat in der Sitzung vom 18. September 2007 einhellig die Ansicht, dass nach dem strengen Wortlaut des Beschlusses des Wiener Gemeinderats vom 29. April 1999 im Hinblick auf die in Deutschland gesetzte Entziehungshandlung im Jahre 1934 eine Zuständigkeit der Kommission nicht gegeben sei. Die Kommission kam aber auch einhellig zu dem Schluss, dass der Entziehungstatbestand, wäre er in gleicher Weise nach dem 12. März 1938 in Österreich gesetzt worden, im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses als gegeben anzusehen wäre.

Die Kommission beschloss daher, folgende Stellungnahme abzugeben: „Eine Zuständigkeit der Kommission zur Behandlung der gegenständlichen Causa wird im Hinblick auf den Gemeinderats-Beschluss nicht gesehen, wenn die Kommission auch nicht verkennt, dass diesbezüglich eine Gesetzeslücke bestehen dürfte, da gleichartige, vor 1938 gesetzte Entziehungstatbestände vom GR-Beschluss nicht erfasst werden. Sollte die Ausfolgung dieses Werkes, das eindeutig als restitutionsfähig angesehen wird, beabsichtigt werden, findet dies die Zustimmung der Kommission. Überlegt werden sollte, ob nicht zur Erfassung gleichartiger Sachverhalte eine Ausweitung des Gemeinderats-Beschlusses vorzunehmen ist.“

Der Vorsitzende der Wiener Restitutionskommission hat den Wiener Kulturstadtrat von dieser Stellungnahme schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Weil die formalen Vorgaben des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 einer Ausfolgung des Gemäldes entgegenstanden, da der explizite Verweis auf das Bundesgesetz vom 15. Mai 1946 über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der „deutschen Besetzung“ Österreichs erfolgt sind, den Geltungsbereich des Gemeinderatsbeschlusses auf den Entziehungsort Österreich und einen Entziehungszeitraum ab dem 13. März 1938 beschränkt, beantragte die Magistratsabteilung 7 – Kultur am 4. Juni 2008 beim Wiener

Gemeinderat, im Hinblick auf die besonders berücksichtigungswürdigen Umstände des Einzelfalles in analoger Anwendung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 das als restitutionsfähig eingestufte Gemälde von Hans Makart, „Pappenheims Tod“, an die Rechtsnachfolger nach Herbert M. Gutmann unentgeltlich zu übereignen.

Der Wiener Gemeinderat hat diesem Antrag in seiner Sitzung vom 25. Juni 2008 einstimmig stattgegeben (Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2008, Pr. Z. 02583-2008/0001-GKU, betreffend die unentgeltliche Übertragung eines außerhalb des obgenannten Zeitraumes erworbenen, aber als restitutionsfähig eingestuften Kunstwerks).

Am 18. Juli 2008 langten die vom Berliner Rechtsvertreter der Rechtsnachfolger von Herbert M. Gutmann versendeten Dokumente zu den Erbnachweisen bei den Museen der Stadt Wien ein. Der Wiener Kulturstadtrat hat die Wiener Restitutionskommission in einem Schreiben an ihren Vorsitzenden ersucht, diese Dokumente zu überprüfen und die Erbenqualität der einzelnen Rechtsnachfolger von Herbert M. Gutmann festzustellen.

1.) Herbert Max Magnus Gutmann wurde am 15. Oktober 1879 als Sohn des Dresdner Bankiers Eugen und Sophie Gutmann geboren.

2.) Laut Sterbeurkunde des „High Court of Justice, Principal Probate Registry“ verstarb Herbert M. Gutmann, letzte Wohnadresse 12 Wilbarn Road Paignton, County of Devon, am 22. Dezember 1942. In seinem Testament vom 6. Juli 1942 bestimmte er seine Ehefrau Daisy Stephanie Thekla Anna Bertha Luise Gutmann, geb. von Frankenberg und Ludwigsdorff, geboren am 12. September 1889 in Rastatt, damals wohnhaft 12 Wilbarn Road Paignton, County of Devon, zu seiner Universalerbin.

3.) Laut Sterbeurkunde des „High Court of Justice, Principal Probate Registry“ verstarb Daisy Gutmann, letzte Wohnadresse 14 Langford Place London NW 8, als britische Staatsbürgerin am 26. Oktober 1959. In ihrer letztwilligen Verfügung vom 3. Jänner 1951 mit einem Kodizill vom 10. Jänner 1959 setzte Daisy Gutmann ihre drei Kinder aus ihrer Ehe mit Herbert M. Gutmann, Luca Eugen Stefan Kurt Gutmann Purbeck, geboren am 13. Juli 1914 in Potsdam, Fred Herbert Gann (früher Fred Gutmann), geboren am 11. August 1916 in Potsdam und Marion Fitz Gibbon, geb. Gutmann,



geschiedene McFadyean, geboren am 4. Dezember 1921 in Potsdam, zu je einem Drittel ihres Nachlasses ein. Der High Court of Justice hat Luca Gutmann Purbeck als alleinigem Testamentsvollstrecker das Probate am 7. Jänner 1960 erteilt.

#### Rechtsnachfolge nach Luca Eugen Stefan Kurt Gutmann Purbeck

4.) In einem in Berlin geschlossenen Erbanteilübertragungsvertrag vom 22. Juli 1988 übertrug der am 13. Juli 1914 geborene Luca Eugen Stefan Kurt Gutmann Purbeck, damals wohnhaft in 14 Langford Place London NW 8 OLL, seinen Erbanteil an dem Nachlass seines Vaters Herbert M. Gutmann auf seinen Sohn, geboren am 6. November 1956 in London, damals wohnhaft in London. Laut Sterbeurkunde verstarb Luca Eugen Stefan Kurt Gutmann Purbeck am 16. November 1997. Seine letzte Wohnadresse lautete 17A Hamilton Terrace, Westminster.

Als Rechtsnachfolger von Herbert M. Gutmann zu einem Drittel scheint demnach sein Sohn auf. Seine aktuelle Adresse in London ist den Museen der Stadt Wien bekannt.

#### Rechtsnachfolge nach Fred (Frederick) Herbert Max Anton Edwin Gann (früher Fred Gutmann)

5.) In einem in Berlin geschlossenen Erbanteilübertragungsvertrag vom 31. Dezember 1996 übertrug der am 11. August 1916 geborene Fred (Frederick) Herbert Max Anton Edwin Gann, damals wohnhaft in Calle Julio Verne # 89-203, Col. Polcano, Mexico D. F. 11560, seinen Erbanteil an dem Nachlass seines Vaters Herbert M. Gutmann auf seine Kinder, seinen am 29. November 1956 in New York geborenen Sohn, damals wohnhaft in Michigan, USA, sowie auf seine am 24. Oktober 1958 geborene Tochter, damals wohnhaft in San Antonio, Texas, USA. Laut Sterbeurkunde verstarb Fred (Frederick) Herbert Max Anton Edwin Gann am 15. August 2002.

Als Rechtsnachfolger von Herbert M. Gutmann zu je einem Sechstel scheinen demnach sein Sohn sowie seine Tochter auf. Ihre aktuellen Adressen sind den Museen der Stadt Wien bekannt.

Rechtsnachfolge nach Marion Christiane Hannah Sophie Margareta Freda Sabine Gutmann, geschiedene McFadyean, geschiedene Fitz Gibbon, verehelichte Whitehorn

6.) In zwei in Berlin geschlossenen Erbanteilübertragungsverträgen vom 20. Dezember 1996 und vom 22. Juli 1999 übertrug die am 4. Dezember 1921 geborene Marion Whitehorn, damals wohnhaft in West Sussex GU 29 OHJ, ihren Erbanteil an dem Nachlass ihres Vaters Herbert M. Gutmann auf ihre Kinder, ihre am 24. November 1950 geborene Tochter, damals wohnhaft in London, und auf ihren am 18. Juli 1961 geborenen Sohn, damals ebenfalls wohnhaft in London. Laut Sterbeurkunde verstarb Marion Whitehorn am 27. November 2007.

Als Rechtsnachfolger von Herbert M. Gutmann zu je einem Sechstel scheinen demnach der Sohn und die Tochter von Marion Whitehorn auf. Ihre aktuellen Adressen sind den Museen der Stadt Wien bekannt.

Laut den vorliegenden Unterlagen ergibt sich somit folgende Rechtsnachfolge nach Herbert M. Gutmann:

A) der Sohn von Luca Eugen Stefan Kurt Gutmann Purbeck zu einem Drittel

B) der Sohn und die Tochter von Fred (Frederick) Herbert Max Anton Edwin Gann  
zu je einem Sechstel

C) die Tochter und der Sohn von Marion Christiane Hannah Sophie Margareta Freda Sabine Gutmann, geschiedene McFadyean, geschiedene Fitz Gibbon, verehelichte Whitehorn

zu je einem Sechstel

**Ergänzende Darstellung, Oktober 2008**

Die Wiener Restitutionskommission empfahl in ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2008 einhellig die Ausfolgung des Gemäldes von Hans Makart, „Pappenheims Tod“, an die in der zusammenfassenden Darstellung genannten Rechtsnachfolger.

Die Museen der Stadt Wien bereiten derzeit die Ausfolgung vor.

**3.3. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien  
im Berichtszeitraum 1. November 2007 bis 31. Oktober 2008:  
Rückstellungen und Fortschritte bei der Erbensuche**

Von jenen Fällen, die im Berichtszeitraum mit einer Ausfolgung der Kunstgegenstände an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümer abgeschlossen oder bei denen im Berichtszeitraum Fortschritte bei der Erbensuche erzielt werden konnten, werden im folgenden die aktualisierten Zusammenfassungen wiedergegeben.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

**3. 3. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Univ. Prof. Dr. Victor Blum durch die Städtischen Sammlungen, 22. September 2003**

Der am 10. Jänner 1877 geborene jüdische Facharzt und Gelehrte, Univ. Prof. Dr. Victor Blum, wurde kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich, am 30. April 1938, als Vorstand der urologischen Abteilung des Sophien-Spitals in Wien entlassen. Blum gelang 1939 über Jugoslawien die Flucht in die USA, wo er sich trotz seines fortgeschrittenen Alters an der Loyola-University und am Columbus Hospital von Chicago eine zweite wissenschaftliche Existenz aufbauen konnte. Univ. Prof. Dr. Victor Blum starb 1953 in Chicago.

Neben seiner Tätigkeit als Arzt war Victor Blum auch als Sachverständiger und Sammler gotischer Kunst bekannt. Nach seiner Flucht aus Österreich beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei nicht nur sein gesamtes Vermögen, sondern auch sein Umzugsgut inklusive des Großteils seiner Kunstsammlung und brachte diese 1941 über die Vugesta im Dorotheum zur Versteigerung.

Seinen wertvollsten Kunstbesitz, acht gotische Bildtafeln des Meisters des Friedrichaltars aus dem Jahre 1447 und ein Aquarell von Karl Agricola, hatte Victor Blum vor seiner Flucht durch die Verwahrung im Palais seines Freundes Adolph von Schwarzenberg zunächst in Sicherheit bringen können. 1942 wurden auch diese Kunstgegenstände von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt und in das Depot des Instituts für Denkmalpflege überstellt.

Trotz des vom Institut für Denkmalpflege als gering angenommenen Wertes zeigte der Beauftragte Adolf Hitlers für das geplante Linzer Kunstmuseum, Gottfried Reimer, Interesse an den acht Bildtafeln sowie dem Aquarell und erwarb diese Kunstgegenstände im September 1943 für RM 36.500,--. Der Kaufpreis wurde an die Vugesta überwiesen, da das Vermögen Victor Blums nach der 11. VO zum Reichsbürgergesetz dem Deutschen Reich verfallen war.

1945 gelangten die acht gotischen Bildtafeln und das Aquarell in den „Central Collecting Point“ der US-Streitkräfte nach München, wo sie als ursprüngliches Eigentum von Victor Blum identifiziert und im Dezember 1946 den österreichischen Behörden übergeben wurden.

Mit Bescheid vom 29. September 1947 stellte die FLD für Oberösterreich die zwischenzeitlich in einem Depot des BDA in Kremsmünster eingelagerten Kunstgegenstände an den in Chicago lebenden Victor Blum zurück. Aber obwohl alle Umstände auf eine Ausfolgung an Blums Bevollmächtigten in Österreich, Franz Nowotny, hindeuteten, teilte das BDA mittels einer „Erledigung“ mit, dass ein Ansuchen um eine Ausfuhrbewilligung wegen des besonderen Wertes der Bildtafeln für den österreichischen Kunstbesitz nach dem Ausfuhrverbotsgesetz negativ beschieden werden müsse.

Der damalige Leiter des BDA, Otto Demus, wirkte einerseits auf das BMfU dahingehend ein, einer am 30. Dezember 1947 von Victor Blum eingebrachten Beschwerde nicht stattzugeben, da die „Erledigung“ nicht in Bescheidform ergangen und somit kein Rechtsmittel zulässig sei, versicherte Victor Blum aber andererseits als „Schicksalsgenosse“ seine Loyalität.

Nach einer Intervention des Wiener Erzbischofs Kardinal Innitzer zugunsten des vor allem wegen seiner Geldspenden für notleidende Wiener Kinder bekannt gewordenen Victor Blum, trat Otto Demus in Tauschverhandlungen mit Blum ein. Demus versprach, gleichwertige Objekte für die gotischen Bildtafeln ausfindig zu machen, um der „Pflicht gegenüber den Erhaltungsbestrebungen des österreichischen Kunstbesitzes“ zu genügen und „zugleich Ihnen entgegenzukommen“.

Da es Otto Demus aber während des ganzen Jahres 1948 nicht gelungen war, geeignete Tauschobjekte ausfindig zu machen oder ein Museum für den Erwerb der acht gotischen Bildtafeln zu begeistern, bot er Victor Blum den „Kuhhandel“ an, dem Grazer Joanneum zwei der Tafeln gegen eine Ausfuhrbewilligung der übrigen Kunstgegenstände zu „widmen“.

Victor Blum, der mittlerweile mit einem befreundeten New Yorker Kunsthändler wegen eines Verkaufes verhandelte, bestand unter Berufung auf den Rückstellungsbescheid auf sein mit einer Ausfuhrerlaubnis verbundenes freies Verfügungsrecht an den Bildtafeln. In einem Schreiben vom 6. September 1948 schlug er Otto Demus vor, ihm bei der Suche nach den unrechtmäßigen Erwerbern seiner über 1000 Nummern umfassenden, von den Nationalsozialisten im Dorotheum versteigerten Kunstsammlung behilflich zu sein und dem BDA die diesbezüglichen Rückstellungsforderungen gegen eine Ausfuhr der Bildtafeln abzutreten. Hiezu übersandte er Demus am 13. November 1948 eine Liste mit den Katalognummern und den Namen der Erwerber.

Schließlich schlug Otto Demus dem BMfU vor, dass das BDA Victor Blum für die acht gotischen Bildtafeln und das Aquarell eine Ausfuhrbewilligung erteilen könne, wenn Blum der Republik Österreich im Gegenzug für diese Objekte ein Vorkaufsrecht einräumen würde, das auch für den Todesfall gelten sollte.

Nach der Abgabe einer diesbezüglichen Erklärung am 28. November 1948 und der Überstellung der Kunstgegenstände nach Chicago, teilte Victor Blum dem BDA in einem Schreiben vom 9. Juni 1950 mit, dass er nunmehr beabsichtige, alle oder einen Teil der Bildtafeln einer am Gelände des Columbus Hospitals neuerrichteten Kapelle zu überlassen, was nichts mit einem Vorkaufsrecht zu tun habe. Das BMfU wies das BDA im Juli 1950 an, Victor Blum „das Unzulässige seiner Handlungsweise zur Kenntnis zu bringen“: Da die von Victor Blum seinerzeit eingegangene Verpflichtung „vor allem eine moralische sei“, werde das Ministerium „in Zukunft bei Bewilligungen zur Ausfuhr von Kunstwerken aus Österreich die entsprechende Lehre aus dem Verhalten des Prof. Blum ziehen“.

Im Dezember 1975 bot die Galerie St. Lucas in Wien den Museen der Stadt Wien zwei gotische Bildtafeln aus deutschem Privatbesitz um jeweils S 375.000,-- an, die sie zuvor

als Leihgaben für eine Sonderausstellung zur Verfügung gestellt hatte, im Dezember 1979 zwei weitere Bildtafeln um zusammen S 800.000,-- und schließlich im Jänner 1980 eine Tafel um S 500.000,--, sodass die Museen der Stadt Wien fünf gotische Bildtafeln des Meisters des Friedrichaltares um insgesamt S 2,050.000,-- erwarben. Anhand von Aufschriften und Klebeetiketten auf den Rückseiten der Bildtafeln konnte diese eindeutig als aus dem ursprünglichen Eigentum von Victor Blum stammend identifiziert werden.

Diese fünf Bildtafeln waren Univ. Prof. Dr. Victor Blum während der NS-Zeit entzogen worden, sind aber als „unbedenkliche Erwerbungen“ einzustufen, weil sie ihm nach 1945 zurückgestellt und im Anschluss an die Erteilung einer Ausfuhrbewilligung 1949 nach Chicago ausgeführt wurden.

Allerdings geht aus der von Univ. Prof. Victor Blum dem BDA am 13. November 1948 überreichten Liste hervor, dass die Städtischen Sammlungen auf der 466. Kunstauktion des Dorotheums am 17. Juni 1941 mindestens einen Kunstgegenstand aus dem ursprünglichen Eigentum von Victor Blum erwarben, der an seine Rechtsnachfolger zu restituieren ist:

I. N. 69.576	Aquarell, Victor Stöger, Karlskirche und Glacis, bez., 44 x 64 cm
--------------	---

Bezüglich eines zweiten, von Victor Blum auf dieser Liste von im Dorotheum versteigerten Objekten aus seinem ehemaligen Eigentum den Wiener Städtischen Sammlungen zugeordneten Kunstgegenstandes, einem „Kriehuber-Porträt“ ohne nähere Bezeichnung, konnte bisher keine Identifizierung erfolgen. Sämtliche, in dieser Liste angeführten Katalognummern beziehen sich auf die 466. Kunstauktion des Dorotheums. Während Victor Blum bei dem von ihm genannten „Kriehuber-Porträt“ die Katalognummer 680 und eine bezahlte Summe von RM 200,-- angibt, findet sich im Dorotheumskatalog von der 466. Kunstauktion unter dieser Nummer ein „Barockkugelbecher aus Silber“ mit einer Summe von RM 550,--.

Nach Durchsicht aller im Besitz der Museen der Stadt Wien befindlichen Porträts von Josef Kriehuber anhand der Inventarbücher käme nur ein seinerzeit unter der Dorotheums-Katalognummer 611 geführtes Porträt der Baronin Ilma Seiler-Wilborn in

Frage, welches die Städtischen Sammlungen jedoch auf der 152. Großen Auktion des Dorotheums am 5. Oktober 1940 um RM 80,-- erwarben. Auch eine Durchsicht von Kriehuber-Werksverzeichnissen<sup>41</sup> ermöglichte keine Klärung der beschriebenen Ungereimtheiten.

Die Suche nach Rechtsnachfolgern von Univ. Prof. Dr. Victor Blum und seiner Frau Alice gestaltet sich schwierig, da auch intensive Recherchen am Institut für Geschichte der Medizin nicht das genaue Sterbedatum zutage förderten, sondern lediglich den Hinweis, dass Victor Blum „1953 in Chicago“ verstorben ist.<sup>42</sup>

Einem kürzlich im Internet veröffentlichten Artikel einer Lokalzeitung aus Chicago, „Inside Publications“, konnte entnommen werden, dass das Columbus Hospital, an dem Victor Blum tätig gewesen war, zwar im September 2001 geschlossen wurde, die der hl. Francis Xavier Cabrini geweihte Kapelle, der Victor Blum 1950 die gotischen Bildtafeln spenden wollte, jedoch weiterhin besteht.

Der Verfasser des Artikels, Ronald Roenigk, verwies die Museen der Stadt Wien im Juli 2003 an den Rechtsvertreter der „Missionary Sisters of the Sacred Heart“, die das Columbus Hospital bis zu seiner Schließung betreut hatten. Dieser Mann, Stephen L. Ruff Jr., hat seine Hilfe bei der Erbensuche zugesagt und sucht gegenwärtig in Chicago nach Personen, die Victor Blum noch gekannt haben.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2008**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 2. Oktober 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde

I. N. 69.576	Aquarell, Victor Stöger, Karlskirche und Glacis, bez., 44 x 64 cm.
--------------	--

<sup>41</sup> Selma Krasa, Josef Kriehuber 1800-1876. Der Porträtist einer Epoche, Wien 1987.

Wolfgang Wurzbach, Katalog des Porträtlithographen Josef Kriehuber, Wien 1902.

Ders., Josef Kriehuber. Der Porträtlithograph der Wiener Gesellschaft. Eine Monographie, Wien/Bad Bocklet/ Zürich 1954.

Ders., Katalog des Porträtlithographen Josef Kriehuber. Mit einer biographischen Einleitung und verschiedenen Registern zur Identifizierung unbestimmter Porträts, Wien/Bad Bocklet/Zürich 1955.

<sup>42</sup> Siehe dazu auch Judith Merinsky, Die Auswirkungen der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich auf die Medizinische Fakultät an der Universität Wien im Jahre 1938. Biographien entlassener Professoren und Dozenten, Phil. Diss., Wien 1980, S. 26 (Victor Blum).

um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Dieses Objekt stammt nachweislich aus dem ursprünglichen Eigentum von Univ. Prof. Dr. Victor Blum und wurde ihm entzogen.

Bezüglich eines zweiten Objektes, das laut Univ. Prof. Dr. Victor Blums Unterlagen aus dem Jahre 1948 ebenfalls bei der 466. Kunstauktion des Dorotheums von den Städtischen Sammlungen ersteigert worden sei, erteilte die Kommission den Museen der Stadt Wien den Auftrag, die Nachforschungen fortzusetzen.

In seinem am 25. September 1951 verfassten Testament, welches die Museen der Stadt Wien über den Rechtsanwalt Stephen L. Ruf ausfindig machen konnten, bestimmte Univ. Prof. Dr. Victor Blum seine Ehefrau Alice zu seiner Universalerbin. Für den Fall, dass ihn seine Ehefrau Alice nicht überleben sollte, verfügte Victor Blum, dass sein Vermögen einem bei einer Bank zu errichtenden „Trust“ zufließen solle. Die Bank of America in Chicago antwortete den Museen der Stadt Wien allerdings am 9. Februar 2004 auf eine entsprechende Anfrage, dass kein diesbezüglicher „Trust“ errichtet worden sei.

Im Jänner 2004 wurden der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, um Mithilfe bei der Erbensuche nach Univ. Prof. Dr. Victor Blum ersucht. Die Suche wurde auf die in Victor Blums Testament erwähnten Personen, seinen damals in Sydney lebenden Bruder Frederic Blum, seine Nichte Suzanne Nuttall sowie seinen Schwager Richard Hatschek, ausgedehnt.

Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, ist es im August 2004 gelungen, die genauen Sterbedaten von Victor und Alice Blum zu eruieren. Demnach starben beide in Chicago, Univ. Prof. Dr. Victor Blum am 3. März 1954 und seine Ehefrau Alice am 24. Juli 1954.

Richard Hatschek, der Schwager von Univ. Prof. Dr. Victor Blum, Bruder seiner Ehefrau Alice, starb im September 1964 in den USA. Seine Witwe Maria Hatschek ist am 15. März 1991 in Österreich verstorben. Da sie amerikanische Staatsbürgerin gewesen ist, wurde der Todesfall am amerikanischen Konsulat in Wien aufgenommen. Laut Auskunft



des Konsulats wurden die Unterlagen nach drei Jahren an das State Department in Washington übermittelt.

Die Wiener Restitutionskommission regte in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 an, die Suche nach Rechtsnachfolgern von Univ. Prof. Dr. Victor Blum fortzusetzen.

Die Museen der Stadt Wien haben im November 2004 die österreichische Botschaft in Washington ersucht, beim State Department eine Abschrift der Unterlagen über den Todesfall von Maria Hatschek aus dem Jahre 1991 zu beschaffen.

Da eine Antwort ausgeblieben ist, haben die Museen der Stadt Wien im Oktober 2005 die amerikanische Botschaft in Wien um Bekanntgabe jener Abteilung im State Department in Washington ersucht, die für Todesfälle von US-Staatsbürgern im Ausland zuständig ist.

Nachdem alle Schreiben der Museen der Stadt Wien unbeantwortet geblieben sind, wurde Anfang September 2006 mit Hilfe der IKG-Wien und einer Kontaktperson im österreichischen Generalkonsulat in New York ein neuerlicher Versuch unternommen, die Verlassenschaftsunterlagen bzw. eine letzte Wohnadresse von Maria Hatschek in den USA ausfindig zu machen. Das österreichische Generalkonsulat in New York verwies die Museen der Stadt Wien erneut an die österreichische Botschaft in Washington, diesmal aber an eine Kontaktperson. Dieser wurden alle notwendigen Daten für eine Eingabe bei den US-Behörden übermittelt.

Die Museen der Stadt Wien haben im Sommer 2007 ein Schreiben an die potentiellen Rechtsnachfolger von Maria Hatschek mit dem Aufruf verfasst, sich zu melden, welches die österreichische Botschaft in Washington an das State Department weitergeleitet hat. Nach Auskunft des State Departments werden diese Schreiben aus Datenschutzgründen an allenfalls vorhandene Rechtsnachfolger übermittelt, denen es dann freistehe, mit dem Verfasser in Kontakt zu treten.

Die Museen der Stadt Wien haben im Frühjahr 2008 die Nachricht erhalten, dass sich auf das Schreiben niemand gemeldet habe. Die Erbensuche wird fortgesetzt.

### **3. 3. 2. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Adele Graf durch die Städtischen Sammlungen,**

15. September 2004

Adele Neumann, verehelichte Graf, wurde am 4. Dezember 1875 als Tochter des jüdischen Kaufmanns Elias Neumann und seiner Ehefrau Charlotte Veit in Wien 9., Türkenstraße 25, geboren. Am 13. März 1938 wohnte Adele Graf in Wien 1., Rathausplatz 4, war jedoch auch in Gablonz gemeldet und hatte noch einen Wohnsitz in Prag 19., Yorkstraße 23. Adele Graf war zu diesem Zeitpunkt tschechoslowakische Staatsbürgerin.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich suchte Adele Graf am 19. April 1938 bei der IKG Wien um eine Geburtsurkunde für die Ausstellung eines Reisepasses an und meldete sich am 20. Mai 1938 bei den Behörden ab. Als Fluchtort gab sie die Schweiz an. Über ihr weiteres Schicksal konnte trotz umfangreicher Recherchen im Österreichischen Staatsarchiv, Stadt- und Landesarchiv, Matrikenamt der IKG-Wien, Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus und einer Anfrage bei der Schweizer Historikerin Esther Tisa-Francini, die über das Schicksal jüdischer Flüchtlinge in der Schweiz forscht, nichts in Erfahrung gebracht werden.

Am 22. Juli 1938 stellte Adele Graf beim BDA ein Ansuchen um eine Ausfuhrbewilligung für ihre Kunstsammlung, die unter anderem 35 Ölbilder umfasste. Für ein Porträt von Josef Danhauser wurde die Ausfuhr verweigert.

Karl Herber, der Leiter der Vugesta, der „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, berichtete in einem Schreiben an die Geheime Staatspolizei vom 5. Juni 1942, dass er das bei einer Wiener Spedition liegen gebliebene Fluchtgut von Adele Graf zufolge eines Beschlagnahmebescheides vom 30. Oktober 1940 mit einem Nettoerlös von RM 699,95 versteigert habe.

Nach der Verordnung über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit vom 2. November 1942 verfiel das Vermögen von Adele Graf laut einer Bekanntmachung im „Reichs-Anzeiger“ vom 3. Mai 1943 dem Deutschen Reich.

Am 12. März 1943 erwarben die Städtischen Sammlungen über Vermittlung des Dorotheums von der Vugesta ein Porträt von Josef Danhauser, „seinen Bruder Franz darstellend“, um RM 2.200,--.

Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit von der Vugesta, vom Dorotheum und aus dem Kunsthandel erworbenen Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich auf der Rückseite des Porträts von Josef Danhauser ein handschriftlicher Vermerk „für die Ausfuhr gesperrt“ und ein runder Kleber mit dem Monogramm „A. G.“ befinden.

Laut der Ausfuhrabteilung des BDA hat nur eine Person, auf die die Initialen „A. G.“ zutreffen, in den Jahren 1938 bis 1945 ein Ausfuhransuchen für ein Porträt von Josef Danhauser gestellt, das negativ beschieden wurde – Adele Graf.

Recherchen in Werksverzeichnissen zu Josef Danhauser konnten keine weiteren Erkenntnisse über die Provenienz des Gemäldes zutage fördern.<sup>43</sup>

Da es sich bei dem am 12. März 1943 von den Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworbenen Gemälde

I. N. 71.809	Josef Danhauser, Porträt Franz Danhauser, Öl/Pappe, 34,3 x 27,2 cm
--------------	--

mit großer Wahrscheinlichkeit um jenes Porträt aus dem ursprünglichen Eigentum von Adele Graf handelt, das ihr im Zuge der NS-Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden entzogen wurde, erscheint es angebracht, diesen Kunstgegenstand an die Rechtsnachfolger von Adele Graf auszufolgen.

<sup>43</sup> Josef Danhauser (1805 – 1845). Gemälde und Zeichnungen, Graphische Sammlung Albertina, Wien o. J., S. 128.  
Josef Danhauser 1805 – 1845. Gemälde und Zeichnungen. Neue Galerie, Wien 1., Grünangergasse 1, 19. März – 22. April 1946.

## **Ergänzende Darstellung, Oktober 2008**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 30. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Porträt von Franz Danhauser um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

Bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adele Graf regte die Kommission an, die Recherchen auf drei Brüder, die Adele Graf nach einer Mitteilung der IKG-Wien hatte, zu konzentrieren.

Ende August 2005 meldete sich eine Dame aus New York bei den Museen der Stadt Wien mit dem Hinweis, dass ihr am 12. März 2004 verstorbener Ehemann öfter von seiner Tante Adele Graf gesprochen habe. Der Name Adele Graf sei ihr nach Durchsicht des Berichtes der Museen der Stadt Wien an den Wiener Gemeinderat 2004 aufgefallen.

Die Dame gab an, dass sie und die Familie ihres Mannes 1938 vor den Nationalsozialisten aus Österreich flüchten konnten und erfolglos versucht hätten, in die Schweiz zu gelangen. Während es ihr gelang, 1940 über Belgien und England in die USA zu entkommen, blieb die Familie ihres Mannes zunächst in Belgien, bis sie schließlich im Frühjahr 1941 über Portugal die USA erreichte.

Eine Schwester des Schwiegervaters der Dame flüchtete nach England. Der Sohn dieser Schwester lebt heute in Nottingham. Die Museen der Stadt Wien haben Anfang Oktober mit ihm schriftlich Kontakt aufgenommen. Dieser Mann teilte den Museen der Stadt Wien im Jänner 2006 schriftlich mit, dass seine Mutter zwar eine sehr große Familie gehabt habe, unter anderem Brüder und eine Schwester, er aber keine Auskünfte über Adele Graf geben könne.

Über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus konnte in Erfahrung gebracht werden, dass sowohl jene Dame aus New York, die sich im August 2005 bei den Museen der Stadt Wien gemeldet hatte, als auch ihr verstorbener Ehemann im Juni 2001 Anträge beim Allgemeinen Entschädigungsfonds eingebracht haben. Die Durchsicht dieses Aktenmaterials erbrachte jedoch keinerlei

Hinweise auf Adele Graf. Die Anträge beziehen sich auf persönlich erlittene NS-Verfolgungsmaßnahmen sowie auf jene, die gegenüber den Eltern des Ehepaares gesetzt worden sind.

Im Sommer 2006 bezeichnete sich die Dame anlässlich einer neuerlichen Kontaktaufnahme mit den Museen der Stadt Wien als einzige Erbin von Adele Graf, ohne jedoch die dafür notwendigen Beweise und Unterlagen vorlegen zu können. Anlässlich eines Besuches der Dame in den Museen der Stadt Wien im Frühjahr 2007 konnte bei ihrer Konfrontation mit dem nun vorliegenden Datenmaterial über die Verwandten von Adele Graf festgestellt werden, dass keine Verwandtschaftsbeziehung zwischen der Dame und Adele Graf besteht.

Ebenfalls im Sommer 2006 nahm ein in Prag lebender Mann Kontakt mit den Museen der Stadt Wien auf. Sein Großvater hatte von Adele Graf vor ihrer Flucht vor den Nationalsozialisten eine Prager Liegenschaft erworben, die ihm dann selbst entzogen wurde. Der Enkel ist nun wegen eines Rückstellungsantrages auf der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adele Graf, da ihm sämtliche Urkunden über den Ankauf fehlen. Aufschlüsse bei der Erbensuche, die auch für die Museen der Stadt Wien von Bedeutung sein könnten, haben sich aber bisher nicht ergeben.

Parallel dazu haben die Museen der Stadt Wien die Suche nach den Rechtsnachfolgern der drei Brüder von Adele Graf fortgesetzt.

Mithilfe des Matrikenamtes der IKG-Wien war es im Juli 2006 möglich, zumindest die Daten der Nachkommen eines Bruders von Adele Graf ausfindig zu machen. Von den beiden anderen Brüdern konnte lediglich in Erfahrung gebracht werden, dass Ludwig Neumann, geboren am 20. April 1869, bereits als sechsmonatiges Kind, am 5. Oktober 1869, verstorben ist. Von Oskar Neumann, geboren am 5. Dezember 1872, ist lediglich eine Wohnadresse in Wien aus dem Jahre 1898 bekannt. Anfragen beim Meldearchiv der MA 8 (Daten ab dem Jahre 1910) und bei der MA 62 – Meldeservice Zentrale Auskunft (Daten ab dem Jahre 1975), blieben ohne Ergebnis.

Gustav Neumann, der zweitälteste Bruder von Adele Graf, geb. Neumann, wurde am 18. Juni 1870 in Wien geboren. Er ehelichte am 17. April 1898 die am 30. Oktober 1873 in Wien geborene Gisela Stwerka. Dieser Ehe entstammten drei Kinder. Laut Auskunft

des Meldearchivs der MA 8 wohnte das Ehepaar ab dem 9. Juni 1925 in Wien 2., Rote Sterngasse 34/2/11. In den Unterlagen findet sich ein Abmeldevermerk von dieser Adresse vom 3. Juli 1939: „Anfang Mai 1939 Amerika“. Die Sterbedaten von Gustav und Gisela Neumann konnten bisher nicht eruiert werden.

Dr. Oskar Neumann, der älteste Sohn von Gustav und Gisela Neumann, wurde am 3. Juni 1897 in Wien 18., Sternwartestraße 6, geboren und starb am 26. Juni 1988. Derzeit sind nur zwei Wiener Wohnadressen - 1924 in Wien 2., Czerningasse 34/I/4, und 1930 in Wien 2., Blumauergasse 6, - von vor 1938 bekannt. Dr. Oskar Neumann war mit Stella Sultana Neumann, geb. Sussin, geboren am 18. August 1899 in Wien, verheiratet. Sie ist am 16. September 1996 gestorben. Den Museen der Stadt Wien ist derzeit nicht bekannt, ob Dr. Oskar und/oder Stella Sultana Neumann in Wien verstorben sind. Eine Anfrage bei der MA 62 – Meldeservice Zentrale Auskunft blieb ergebnislos.

Dr. Oskar und Stella Sultana Neumann hatten einen Sohn, den am 24. April 1930 in Wien geborenen Georg Neumann. Die vom Matrikenamt der IKG-Wien übermittelte Adresse Wien 10., Knöllgasse 20, stellte sich als das Spital heraus, in dem Georg Neumann 1930 geboren worden war. Anfragen beim Meldearchiv der MA 8 und bei der MA 62 – Meldeservice Zentrale Auskunft blieben ergebnislos. Ebenso erbrachte eine Abfrage beim Social Security Death Index (SSDI) kein Ergebnis.

Arthur Wilhelm Neumann, der jüngere Sohn von Gustav Neumann, wurde am 9. Oktober 1898 geboren. Seine letzte bekannte Wohnadresse in Wien 2., Franzensbrückengasse 21, dürfte von vor 1938 stammen. Laut Social Security Death Index (SSDI) ist Arthur Wilhelm Neumann im April 1984 in Broward County im US-Bundesstaat Florida gestorben. Die Museen der Stadt Wien verfolgen derzeit diese Spur.

Margarethe Neumann, das jüngste Kind von Gustav Neumann, wurde am 19. Jänner 1900 in Wien geboren. Sie heiratete am 13. März 1923 Gustav Mandelik, geboren am 21. Jänner 1884 in Gablonz, Böhmen. Die einzige Wohnadresse von Margarethe Neumann in Wien 9., Nussdorferstrasse 76, dürfte ebenfalls von vor 1938 stammen. Laut Meldearchiv der MA 8 sind von Gustav Mandelik nur zwei Kurzaufenthalte in Wien

vermerkt – zuletzt im April 1938 in Wien 3., Czupkagasse 7/1/13 a. Gustav Mandelik und möglicherweise seine Ehefrau Margarethe nach der Hochzeit 1923 waren in Gablonz hauptwohnsitzgemeldet. Laut Social Security Death Index (SSDI) ist Margarethe Mandelik im Februar 1984 in Berkeley Heights im US-Bundesstaat New Jersey gestorben.

Die Museen der Stadt Wien haben den Konsularattaché der Österreichischen Botschaft in Washington um Kontaktaufnahme mit den US-Behörden bezüglich der Verlassenschaftsunterlagen von Arthur Wilhelm Neumann und Margarethe Mandelik ersucht. Der Konsularattaché teilte den Museen der Stadt Wien am 5. November 2007 mit, dass es laut telefonischer Auskunft des Clerk of the Probate Division, Circuit Court for Broadway County, Titusville, Florida, keine Aufzeichnungen über ein Nachlassverfahren nach Arthur Wilhelm Neumann gebe. Ebenso gebe es laut telefonischer Auskunft des Clerk of the Surrogate's Court in Elizabeth, New Jersey, keine Aufzeichnungen über ein Verlassenschaftsverfahren nach Margarethe Mandelik.

Die Nachforschungen werden fortgesetzt.

### **3. 3. 3. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 12. Juni 2003 betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung Alexander Grosz durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien, 10. Oktober 2005**

Der jüdische Uhrmachermeister Alexander Grosz, geb. am 1. Oktober 1869 in Ujvidek/Novisad, betrieb am 13. März 1938 ein Geschäft samt Uhrmacherwerkstätte in Wien 1., Wipplingerstraße 22. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich wurde die Firma, die laut Vermögensverzeichnis von Alexander Grosz mit RM 8.500,- positiv bilanzierte, von dem kommissarischen Verwalter Josef Berger liquidiert. Die Firma wurde im Juli 1940 als „liquidiert und abgerechnet“ gemeldet.

Alexander Grosz und seine Ehefrau Clara, geb. Geiringer, geb. am 3. Mai 1874, scheinen in einem Akt des „Abwicklungsinstitutes Laconia“ als „zuletzt gemeldet in Wien 1., Gonzagagasse 11/3/18“ und „am 30. Oktober 1939 nach USA abgemeldet“ auf.

Während seiner langen Berufslaufbahn, die Alexander Grosz teilweise im Ausland verbracht hatte, konnte er schon vor 1900 eine große Sammlung von Uhren und Uhrwerken anlegen. Im Oktober 1938 begann der von der „Abwicklungsstelle für die jüdischen Einzelhandelsfirmen des Uhrmacher- und Juwelenfaches“ eingesetzte kommissarische Verwalter noch in Anwesenheit von Alexander Grosz das Warenlager und die Uhrensammlung aufzulösen. Einen beträchtlichen Teil der Uhren, 33 Colli, bot er einem Uhrmachermeister aus Vorarlberg zum Verkauf an, einen anderen, der das gesamte Warenlager umfasste, der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche“, Wien 1., Schwedenplatz 2, und einen dritten Teil dem Uhrenmuseum der Stadt Wien.

Auf diese Weise erwarb das Uhrenmuseum der Stadt Wien vom kommissarischen Verwalter Josef Berger 70 Uhren- und Uhrwerke aus der Sammlung von Alexander Grosz zu einem noch durch einen Rabatt herabgesetzten Kaufpreis von RM 885, 40.

Der Ankauf der Uhren aus der Sammlung von Alexander Grosz durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien stand in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich. Darüber hinaus konnte Alexander Grosz nach der Einsetzung eines kommissarischen Verwalters in seine Firma den Käufer seiner Uhren nicht frei wählen. Es ist ihm auch der Kaufpreis nach Auflösung seines Betriebes nicht zugekommen. Aus diesen Gründen erschien es für die Museen der Stadt Wien angebracht, 40 Uhren an die Rechtsnachfolger von Alexander Grosz zu restituieren.

30 Uhren sind im Zuge der kriegsbedingten Auslagerung verloren gegangen.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in ihrer Sitzung am 1. Juli 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Uhren aus dem ursprünglichen Eigentum von Alexander Grosz

262 alte I.N. 2123	Kleines Standührchen („Zappler“) samt Glassturz, Darstellung eines Reiters auf Pferd, 1. Hälfte 19. Jhndt.
--------------------------	--



475 alte I.N. 2146	Barock-Standuhr, Viertelschlag, Zugwecker, Blatt getrieben und versilbert, schwarzer Kasten mit geschweiften Leisten, um 1750, Lade fehlt, sign.: Thomas Stöckhl in Hall.
602 alte I.N. 2184	„Mysterieuse Uhr“, Bronzegehäuse, nur ein Zeiger, Stundenschlag, Schlossscheibe, Glocke, vergoldeter Holzsockel. Um 1800.
1754 alte I.N. 2154	Taschenuhr, Zylindergang, Schlüsselaufzug, Werk mit Schutzreif, Deckel sign.: P.W., Blatt bez.: 1828 Cornhill in London Barraud's 7828. Um 1800.
1781 alte I.N. 2156	Taschenuhr, Duplexgang, ganze Sekunden, hinten Glasdeckel, Gangrad hat senkrecht aufgesetzte Stifte, Deckel bez.: 938 P-M. 19. Jhndt.
1831 alte I.N. 2151	Taschenuhr, Ankergang, seltene Form, spitze Zähne, fliegendes Federhaus, geht nur auf der Zifferblattseite, Werk bez.: Hans et fils, Bruxelles No 1. Um 1800.
1836 alte I.N. 2163	Taschenuhr, Ankergang, American Watch Co 27875, Appleton Tracy & Co Waltham Mass. Um 1800.
1837 alte I.N. 2155	Taschenuhr, Ankergang, Silber, Schlüsselaufzug, zwei Federhäuser, Anker und Räderzapfen in Steinen, Aufzüge in entgegengesetzter Richtung der Zeiger, Deckel bez.: 1962, acht Tagwerk. Um 1800.
1899 alte I.N. 2158	Taschenuhr, ganz unvollständig, Gehäuse bez.: Karl Wagner, Blatt bez.: Berthoud Freres, Horlogers de la Marine. Um 1800.
1914 alte I.N. 2129	Taschenspindeluhr, Selbstschlaguhr, Deckel und Werk bez.: Francois L'Hardy, Schlagwerkabstellung fehlt, Gehäuse: H.T.D. 21746/70. Mitte 18. Jhndt.
1974 alte I.N. 2136	Taschenspindeluhr, Emailblatt mit Mädchen, welches Holz trägt, Gehäuse bez.: 6371, Werk bez.: Jaquet Droz 28274. 1. Hälfte 18. Jhndt.
1975 alte I.N. 2147	Taschenspindeluhr, Emailblatt Frau und Opferständer, Silbergehäuse graviert, Kirche und Turm, Deckel: bez.: I.G.C., Werk bez.: Anton Rettich in Wien. Um 1800.
1980 alte I.N. 2139	Taschenspindeluhr, Darstellung von Knabe und Lamm, Gehäuse bez.: C.B. 11673, Werk bez.: Girardier L'Aine 12681. Genf ab 1780. Um 1800.
1981 alte I.N. 2137	Taschenspindeluhr, Zifferblatt mit Schnittermädchen, rote Glassteine als Verzierung, Gehäuse bez.: T.I.3. Um 1800.
1990 alte I.N. 2143	Taschenspindeluhr, Emailbildchen Häuser am See und Schiffchen, Gehäuse bez.: A.K. 5571. Um 1800
1992 alte I.N. 2131	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Sternkloben, arabische Zahlen, Gehäuse bez.: J.D. 2918. Um 1800.
1994 alte I.N. 2157	Taschenspindeluhr, außergewöhnliche Anordnung des Werkes, rote Unterlage auf der Zifferblattseite, Sekundenzeiger fehlt, Gehäuse bez.: T.I.3., Werk bez.: Le Roi. Um 1800.

1995 alte I.N. 2145	Taschenspindeluh, Datum, Emailblatt mit Lyra, Werk einfach, Zeiger fehlen, Gehäuse bez.: ? 24408. Um 1800.
2010 alte I.N. 2159	Taschenuhr, Silber, Spindelgang, Wochen- und Monattage, vollständig original, Gehäuse sign.: F.R.T. 87707, 3094. Um 1800.
2020 alte I.N. 2126	Taschenspindeluh mit Weckerwerk, für Stellung großer Bogen. Um 1800.
2021 alte I.N. 2126	Taschenspindeluh, Repetition, Werk bez.: Joh. Bapt. Friedl in Ried No 131, Innendeckel mit Anker und C.V.F. Deckel No 131. Um 1800.
2029 alte I.N. 2121	Taschenspindeluh, silberne Selbstschlaguh, Glocke bez.: Lepine a Paris. (Feder des Schlagwerkes gebrochen.) Um 1800.
2044 alte I.N. 2165	Taschenspindeluh, Übergehäuse, Wecker, einzeigrig, Federhaus durchbrochen, Kettenfehler, Silberauflage, Blatt bez.: Ami Bowier. Um 1750.
2045 alte I.N. 2164	Taschenspindeluh mit getriebenem Gehäuse, Übergehäuse, Sperrkegel fehlt, Werk und Gehäuse passen nicht zusammen. Werk bez.: Anton Kornmann in Grätz. 18. Jhndt.
2066 alte I.N. 2138	Taschenspindeluh, Emailblatt, Mädchen mit Hund. Gehäuse bez.: V. 40362, Mermillon a Geneve. Um 1800.
2067 alte I.N. 2148	Taschenspindeluh, getriebenes Blatt Kirche und Hund, einfaches Werk, ein Zeiger fehlt, Gehäuse sign.: J.H.V. 56599. Anfang 19. Jhndt.
2074 alte I.N. 2135	Taschenspindeluh, Gehäuse mit breitem Silberrand, Emailblatt Soldat mit Kanone, Gehäuse bez.: F.L.H. 8647. Um 1800.
2098 alte I.N. 2176	Taschenuhr, Silber, Spindelgang, Übergehäuse, Wecker mit Scheibe, Silberblatt, Glocke, Gehäuse durchbrochene Arbeit, Blatt bez.: P. Barth London. 18. Jhndt.
2125 alte I.N. 2179	Taschenspindeluh, Datumsangaben, Blatt bez.: Ignaz Lichtenstern „Bürgerl. Klein-Uhrmacher auf dem Stock im Eysenplatz in Wienn“, Gehäuse: Punzen. Um 1780.
2136 alte I.N. 2119	Taschenspindeluh, am Kloben zwei Vögel, Übergehäuse, Werk bez.: Johann Berger a Wien, Gehäuse: 20. Um 1800.
2175 alte I.N. 2130	Taschenuhr, Spindeluh, Zifferblatt mit männlicher und weiblicher Figur und mit Aufschrift: Colladon a Geneve, Werk bez.: Colladon a Geneve, Silbergehäuse. Um 1770.
2181	Taschenspindeluh, Gold, mythologische Szene, zwei Frauen ein Mann, Werk bez.: Antram Paris. Oben am Pendant: M.G.
2184 alte I.N. 2141	Taschenspindeluh, Emailblatt, Gehäuse bez.: A.D.C., Blatt bez.: Pre Rigaud a Geneve, Werk bez.: Pre Rigaud a Geneve 74618. Um 1780/1800.

2185 alte I.N. 2118	Taschenspindeluhr, Emailgehäuse männliche und weibliche Figur und Opferaltar, Gehäuse bez.: LETON 7389. Um 1800.
2195 alte I.N. 2115	Taschenspindeluhr, Emailgehäuse, Frau stehend mit Kind, Metall, Gehäuse bez.: LETON 6. Um 1800.
2198 alte I.N. 2144	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Adam und Eva mit Schlange, Silberdeckel ersetzt durch Glas, Steinverzierung, fünf rote Glassteine, früher sechs, Werk mit graviertes, durchbrochener Auflage. 19. Jhndt.
2209 alte I.N. 2132	Taschenspindeluhr, Metall, Gehäuse: D.H. 13733, Blatt: Frau mit Spiegel, Werk bez.: Andreas Hildheim in Wien. Um 1800.
2217 alte I.N. 2140	Herrentaschenuhr, Spindelgang, Silber, Emailblatt mit Frau, Kind und Taube, Gehäuse falsch - ohne Aufzugöffnung, Blatt bez.: Frs. Deroches Geneve, Werk bez.: Frs. Deroches Geneve 1711. Um 1800.
2218 alte I.N. 2117	Taschenspindeluhr, Metall, Emailgehäuse, Bild im Blatt, Kette gerissen, Gehäuse bez.: 619, Werk bez.: Vauther Freres 1799. Um 1800.
2220 alte I.N. 2142	Herrentaschenuhr, Spindelgang, 2 kleine Emailbildchen, Gehäuserand 12 Ecken, Gehäuse bez.: C.R. 5098? Um 1800.
2496 alte I.N. 2182	Türmchenuhr, Hemmung umgearbeitet, zwei Glocken, Schnecke und Ketten für Gehwerk, Holzsockel.

um restitutionsfähige Kunstobjekte handelt.

In einem Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, vom Juli 1940 wird Alexander Grosz als „abgewandert“ bezeichnet. Ob ihm jedoch, wie in einer Abmeldebestätigung vom 31. Oktober 1939 angegeben, sowie seiner Familie die Flucht in die USA geglückt ist, erscheint fraglich. Eine Social Security Death Index Abfrage blieb möglicherweise deshalb negativ, weil das Ehepaar Grosz schon vor 1960 verstorben ist.

Wegen des schon 1938 hohen Alters des Ehepaares Grosz konzentrierte sich daher die Suche nach Rechtsnachfolgern von Alexander Grosz mithilfe von Meldeanfragen in Wien und den USA auf die am 11. Jänner 1909 geborene, gemeinsame Tochter Gertrude Lotte. Ein am 4. Oktober 1912 geborener Sohn verstarb bereits am 11. August 1915.

Gertrude Lotte Grosz heiratete am 15. September 1929 einen jüdischen Uhrmacher, geboren am 7. Mai 1906. Das Ehepaar hat sich am 26. August 1938 „nach Amerika“ abgemeldet.

Anhand einer Karteikarte des „Hilfsfonds“ im ÖStA konnte festgestellt werden, dass zumindest Gertrude Lotte Groszs Ehemann die Flucht in die USA geglückt ist. Er starb am 20. März 1966 in New York.

Laut der oben erwähnten Karteikarte hat der Ehemann von Gertrude Lotte Grosz in den USA ein zweites Mal geheiratet. Seine zweite Ehefrau, geb. am 20. März 1920, wohnte im Jahre 1970 in New York.

Recherchen der mit der Suche nach der zweiten Ehefrau betrauten New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein und des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus verliefen ergebnislos.

Im August 2004 ist es Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, gelungen, herauszufinden, dass die zweite Ehefrau 1985 verstorben ist. Sie konnte auch Kontakt mit dem in Canada lebenden Bruder aufnehmen. Über ihn versuchen die Museen der Stadt Wien derzeit, Auskünfte über das Schicksal der Familie Grosz zu bekommen.

Die Wiener Restitutionskommission regte in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 an, die Suche nach den Rechtsnachfolgern von Alexander Grosz fortzusetzen.

Im Oktober 2005 teilte Anne Webber den Museen der Stadt Wien mit, dass es ihr trotz aufwändigster Recherchen nicht gelungen sei, ein Todesdatum von Gertrude Lotte Grosz ausfindig zu machen. Es ist ihr aber gelungen, in Erfahrung zu bringen, dass die Ehe von Gertrude Lotte Grosz mit dem Uhrmacher in den USA geschieden wurde, sodass weder Gertrude Lotte Groszs Ehemann, noch dessen zweite Ehefrau, noch dessen Schwager, als Erben in Frage kommen.

Anne Webber möchte die Suche nach dem Todesdatum bzw. dem letzten Aufenthaltsort von Gertrude Lotte Grosz fortsetzen, trotzdem die Erfolgsaussichten sehr gering sind.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Stellungnahme bezüglich der weiteren Vorgangsweise ersucht.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2008**

Die Wiener Restitutionskommission empfahl in der Sitzung vom 25. Oktober 2005, das Todesdatum bzw. den letzten Aufenthaltsort von Gertrude Lotte Grosz, wenn irgend möglich, zu eruieren, um allfällige Rechtsnachfolger ausfindig zu machen, und regte eine nochmalige Suche bei der Pensionsversicherung sowie bei der IKG-Wien und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus an, da deren Datenbestände ständig ergänzt werden.

Im Juni 2006 nahm eine Wiener Kanzlei, die auf genealogisch-historische Recherchen spezialisiert ist, Kontakt mit den Museen der Stadt Wien auf. Recherchen hätten ergeben, dass Gertrude Lotte Grosz 1950 in New York City verstorben sei. Anlässlich einer Besprechung versicherte ein Vertreter dieser Kanzlei den Museen der Stadt Wien, die Rechtsnachfolger von Gertrude Lotte Grosz baldigst namhaft machen zu können.

Die Museen der Stadt Wien haben in einem Schreiben vom 2. April 2007 bei dieser Wiener Kanzlei nachgefragt, ob es inzwischen gelungen sei, die Rechtsnachfolger von Gertrude Lotte Grosz, geschiedene Ackermann, ausfindig zu machen. Eine Beantwortung dieses Schreibens ist bisher ausgeblieben.

Die Museen der Stadt Wien versuchen nunmehr, Informationen aus Ujvidek/Novisad über Geschwister von Alexander Grosz zu erhalten, um auf diese Weise Kontakt mit allenfalls noch lebenden Verwandten aus der Geschwisterlinie aufnehmen zu können. Diese Recherchen haben sich als äußerst schwierig herausgestellt, weswegen mit einem Ergebnis in nicht absehbarer Zeit zu rechnen sein wird.

### 3. 3. 4. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus dem Dorotheum durch die Städtischen Sammlungen, 8. Oktober 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben am 21. Juni 1944 vom Dorotheum ein Aquarell von Jacob Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um RM 5.500,-. Dieses Bild war aufgrund des „Führervorbehalts“ für die Städtischen Sammlungen von einer Auktion zurückgezogen worden, und die Städtischen Sammlungen vermerkten ausdrücklich, dass das Gemälde „aus Judenbesitz“ stammte:

I. N. 77.621	Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820, sign. und dat., Aquarell, 45 x 71 cm, gerahmt
--------------	---

Auf der Rückseite des Bildes befinden sich keinerlei verwertbare Hinweise. Die Recherchen nach der Provenienz des Gemäldes waren bislang nicht von Erfolg gekrönt.

Frau Dr. Marie Luise Sternath, Kuratorin der Albertina und eine anerkannte Expertin für Jacob sowie Rudolf von Alt, konnte keine weiterführenden Auskünfte geben. Das einzige umfassende Werkverzeichnis über Jacob von Alt nennt die Museen der Stadt Wien als Eigentümer des Gemäldes ohne weitere Provenienzangaben.<sup>44</sup> Auch Anfragen im BDA verliefen negativ.

#### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2008**

Da den Unterlagen des Museums und den Werksverzeichnissen über Jacob von Alt keine Hinweise auf den ursprünglichen Eigentümer oder Verfügungsberechtigten zu entnehmen sind und sich auch keinerlei Anhaltspunkte auf dem Bild selbst befinden, gelangte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde von Jacob von Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Der Vermerk „aus Judenbesitz“ weist eindeutig auf einen Entziehungstatbestand hin.

<sup>44</sup> Gabriele Gmeiner-Hübel, Jakob Alt (1789-1872). Leben und Werk, phil. Diss., Graz 1990.

Die Museen der Stadt Wien erhoffen sich, durch erweiterte Publizitätsmaßnahmen, etwa durch die Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Hinweise auf den früheren Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger zu bekommen.

### **3. 4. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restititionen und Rückkäufe**

Aus der ehemaligen Sammlung Adele Duschnitz wurde am 6. Mai 2008 von den Museen der Stadt Wien an die Rechtsnachfolger von Adele Duschnitz folgendes Gemälde restituiert.

I. N. 59.892	Gemälde, Jakob Emil Schindler, Mühle in Plankenberg, um 1889, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., vergoldeter Holzrahmen: 124 x 153 cm.
--------------	---

Die Museen der Stadt Wien haben dieses Gemälde nach erfolgter Restitution von den Rechtsnachfolgern zurückgekauft.

Aus der ehemaligen Sammlung Ignatz Pick wurden am 25. September 2008 von den Museen der Stadt Wien an die Rechtsnachfolgerin von Ignatz Pick folgende Kunstgegenstände restituiert:

I. N. 60.567	Johann Baptist Lampi, Porträt Anton Josef Edler von Leeb, 1812, Öl/Lwd.
I. N. 60.568	Johann Baptist Lampi, Porträt Theresia von Leeb, 1812, Öl/Lwd.
I. N. 69.375	J. W. Frey, Mariahilferlinie, Aquarell, bez. u. dat., 18,8 x 24,8 cm
I. N. 69.660	Hieronymus Löschenkohl, Die Eröffnung des Praters durch Josef II., Stich, 71 x 56 cm
I. N. 69.668	Georg Ehle, Allegorische Szene, Plastik, Wachsbossierung
I. N. 76.120	Josef Neugebauer, Schlafendes Kind, ca. 1890, Öl/Lwd.

### **3. 5. Im Berichtszeitraum erfolgter Restitutionsbeschluss**

Wilhelm Kux

Empfehlung der Kommission vom 1. Juli 2008

**3. 6. Im Berichtszeitraum erfolgter Beschluss, als restitutionstüchtig eingestufte Objekte an die nun feststehenden Erben auszufolgen**

Otto Herschel                      Empfehlung der Kommission vom 1. Juli 2008

**3. 7. Im Berichtszeitraum erfolgter Beschluss, die Erbensuche in dem Fall, in dem die Objekte bereits im vorigen Berichtszeitraum als restitutionstüchtig eingestuft worden waren, fortzusetzen**

Wilhelm Viktor Krausz        Empfehlung der Kommission vom 18. März  
und 1. Juli 2008

**3. 8. Auflistung der im Berichtszeitraum vorgelegten Fälle mit einer Empfehlung der Kommission, die Recherchen fortzusetzen**

Ignaz und Clothilde Schachter    Empfehlung der Kommission vom 1. Juli 2008  
KR Ing. Hans (Johann) Klinkhoff    Empfehlung der Kommission vom  
21. Oktober 2008

**3. 9. Auflistung der im Berichtszeitraum vorgelegten Fälle mit der Empfehlung der Kommission, die Objekte nicht auszufolgen**

Univ. Prof. Dr. Guido Adler    Empfehlung der Kommission vom 18. März 2008  
Franz und Melanie Popper (Rudolf von Alt, Der Stephansplatz)  
Empfehlung der Kommission vom 18. März 2008

**3. 10. Im Berichtszeitraum erfolgter Beschluss, mit dem die Kommission auf Ersuchen des Kulturstadtrates die „Erbenqualität“ überprüfte**

Herbert M. Gutmann            Empfehlung der Kommission vom 21. Oktober 2008



### **3. 11. Restitution und Internet im Berichtszeitraum**

#### **1. November 2007 bis 31. Oktober 2008**

Auf der Homepage der Museen der Stadt Wien ([www.wienmuseum.at](http://www.wienmuseum.at)) sind folgende Informationen zum Thema Restitution abrufbar:

Objektbeschreibungen von 148 Vugesta-Ankäufen

Objektbeschreibungen von 212 Ankäufen oder Widmungen, die durch Julius Fargel erfolgten

Objektbeschreibungen von 990 Dorotheums-Ankäufen

Objektbeschreibungen von etwa 550 Ankäufen aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten

Objektbeschreibungen von 12 Widmungen öffentlicher Stellen

Hinweis auf die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen im Bereich der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“

Restitutionsbericht 2002

Restitutionsbericht 2003

Restitutionsbericht 2004

Restitutionsbericht 2005

Restitutionsbericht 2006

Restitutionsbericht 2007

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von der Vugesta und von Prof. Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) allgemein um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Die 144 Vugesta- und 200 Fargel-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen, bei denen keine Hinweise auf die ehemaligen Eigentümer zu finden waren, werden in Entsprechung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übergeben sein. Die Objektlisten werden weiterhin auf der Homepage der Museen der Stadt Wien

sowie seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter [www.kunstrestitution.at](http://www.kunstrestitution.at) veröffentlicht.

Bezüglich der sonstigen Ankäufe der Städtischen Sammlungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie bezüglich der Widmungen von öffentlichen Stellen stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl jedoch, die Listen mit den Erwerbungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie mit den Zuweisungen von öffentlichen Stellen auch nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission im Internet zu belassen und neu zu adaptieren. Seit Oktober 2006 sind die auf den Listen angeführten Objekte auch auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter [www.kunstrestitution.at](http://www.kunstrestitution.at) abrufbar.

### **3. 11. 1. Österreichische Websites**

Die Nutzung österreichischer Websites für die Provenienzforschung findet auf mehreren Ebenen statt.

Zunächst sind es in einzelnen Fällen die Museen selbst, die auf ihren Homepages die Themenbereiche Provenienzforschung und Restitution anführen, wie etwa das Grazer Landesmuseum Joanneum ([www.museum-joanneum.at/restitution](http://www.museum-joanneum.at/restitution)), die Linzer Museen in enger Kooperation mit dem Archiv der Stadt Linz ([www.linz.at/archiv](http://www.linz.at/archiv)) und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Linz oder die Salzburger Landesgalerie ([www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)).

Dazu zählen aber auch all jene österreichischen Homepages, die wichtiges wissenschaftliches Hintergrundmaterial und Rechercheergebnisse liefern, wie die Homepage der Österreichischen Historikerkommission ([www.historikerkommission.gv.at](http://www.historikerkommission.gv.at)) oder die Homepage der Israelitischen

Kultusgemeinde Wien ([www.ikg-wien.at](http://www.ikg-wien.at)). So hat die „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“ ([anlaufstelle@ikg-wien.at](mailto:anlaufstelle@ikg-wien.at)) eine Archivdatenbank installiert sowie gemeinsam mit dem Friedhofsamt der IKG Wien eine „Friedhofs-Datenbank“ aller jüdischen Friedhöfe in Österreich erstellt ([www.restitution.or.at](http://www.restitution.or.at)). Als sich nach dem plötzlichen Tod von Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher bis zur Bestellung von Dr. Werner Fürnsinn zum damaligen Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung eine längere sitzungslose Zeit ergeben hatte, schuf die „Anlaufstelle“ im Frühsommer 2005 auch eine Internet-Plattform, mit der sie Provenienzforschern die Möglichkeit zur weiteren internen Kommunikation anbietet. Die Grundidee des Gedankenaustausches und der Hilfeleistung durch Verbreitung von Forschungsergebnissen und Daten zu einzelnen Fällen fand insoweit eine Erweiterung, als nunmehr Onlinedatenbanken der Vermögensanmeldungen, der Vugesta, der Vermögensentziehungsanmeldungen sowie des Abgeltungsfonds abrufbar sind. Ebenso wurden die Dossiers für den Beirat des Bundes sowie die Restitutionsberichte der Museen der Stadt Wien, welche die in den einzelnen Berichtszeiträumen der Wiener Restitutionskommission vorgelegten Berichte enthalten, unter Einhaltung des Datenschutzes auf diese Art und Weise zugänglich gemacht.

Im Oktober 2006 ist die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter [www.kunstdatenbank.at](http://www.kunstdatenbank.at) online gegangen. Erstmals ist somit eine Gesamtliste abrufbar, die sich aus den Objektlisten der einzelnen Bundes- und Landesmuseen zusammensetzt und laufend aktualisiert wird. Die Datenbank enthält die Erwerbungen der Museen der Stadt Wien von der Vugesta, von Julius Fargel, vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kusthandel und aus Antiquariaten sowie die Zuweisungen von öffentlichen Stellen (siehe Kapitel 3. 9. und 3. 12.).

Bezüglich der Abfrage einschlägiger Daten, Adressen, Veranstaltungen oder der Suche nach Organisationen bietet das Internet für Österreich ein weites Feld. Hier ist beispielsweise die Homepage des „Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes“ (DÖW) ([www.doew.at](http://www.doew.at)), die u. a. eine Datenbank aller österreichischen Holocaust-Opfer aufweist, zu nennen.

### **3. 11. 2. Ausländische Websites**

Auf internationaler Ebene kooperieren die Museen der Stadt Wien mit zwei großen Kunstraub-Datenbanken, die ihre Vugesta-Liste im Internet veröffentlicht haben:

Das wichtige deutsche Projekt „Lost Art Internet Database“ wird im Berichtsteil der Wienbibliothek im Rathaus beschrieben. Seit Jahresbeginn 2002 kann die Liste mit den von den Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten unter [www.lostart.de](http://www.lostart.de) abgefragt werden. Seit Mai 2006 sind auf dieser Datenbank in einer aktualisierten Version insgesamt 532 Objekte aus den Beständen der Museen der Stadt Wien abrufbar, die sich in vier Objektgruppen unterteilen (Druckgrafik, Malerei, Musik und Schriftgut, Schmuck).

Die „Commission for Looted Art in Europe“ (ECLA), eine unabhängige Expertenorganisation mit Sitz in London, die weltweit Familien, Gemeinden und Institutionen bei der Suche nach NS-Raubkunst behilflich ist, wird im Internet durch zwei Websites, [www.lootedartcommission.com](http://www.lootedartcommission.com) und [www.lootedart.com](http://www.lootedart.com), repräsentiert. Das „Central Registry of Information on Looted Cultural Property from 1933 – 1945“, London, eine gemeinnützige Einrichtung unter der Schirmherrschaft des „Oxford Centers for Hebrew and Jewish Studies“ mit einer Datenbank unter [www.lootedart.com](http://www.lootedart.com) hat im Anschluss an die „Washington Conference on Holocaust Era Assets“ 1998 einen internationalen Aufbewahrungsort für sämtliche Informationen und Recherchen zum Thema Kunstraub und Restitution aufgebaut. Auch in diesem zentralen Register ist seit Herbst 2002 die Liste mit den seitens der Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten abrufbar. Im März 2003 wurde auf dem Internet-Portal von [www.lootedart.com](http://www.lootedart.com), wo in regelmäßigen Zeitabständen einzelne Objekte zum Zwecke der Auffindung ihrer ehemaligen Eigentümer besonders hervorgehoben werden, das Herrenporträt von Zygmunt Ajdukiewicz, welches die Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworben hatten (I. N. 70.238), veröffentlicht.

Der Vorsitzenden der Commission for Looted Art in Europe, Frau Anne Webber, ist für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Museen der Stadt Wien, die auch in persönlichen Kontakten besteht, aber vorwiegend per E-Mails funktioniert, sehr herzlich zu danken. Anne Webber ist es weiterhin gelungen, den Museen der Stadt Wien bei der Erbensuche ganz außerordentlich behilflich zu sein.

Neben diesen beiden Datenbanken sind die Websites [www.beutekunst.de](http://www.beutekunst.de), [www.artloss.com](http://www.artloss.com), [www.nationalmuseums.org.uk](http://www.nationalmuseums.org.uk) und die Website der ICOM, des „International Councils of Museums“, [www.icom.org](http://www.icom.org), zu erwähnen.

Als für die Erbensuche in den USA unentbehrlich hat sich der „Social Security Death Index“ (SSDI) unter [www.ssdi.genealogy.rootsweb.com](http://www.ssdi.genealogy.rootsweb.com) erwiesen, der eine Datenbank aller seit 1961 verstorbenen Personen mit Sterbedatum und letzter aufrechter Adresse aufweist, die eine US-Sozialversicherungsnummer besessen haben. Genauso unverzichtbar ist bei der Erbensuche ein weltweites Verzeichnis von Telephonnummern unter [www.infobel.com/teldir/default.asp](http://www.infobel.com/teldir/default.asp), mit dem beispielsweise im Rückstellungsfall Wilhem Viktor Krausz die Familie des Sohnes von Walter Schick ausfindig gemacht werden konnte.

Für die Provenienzforschung und die Erbensuche ist die Benützung des Internets neben der Archivarbeit und den persönlichen Recherchen bei Ämtern und Behörden völlig unverzichtbar geworden. Dies nicht nur wegen des Zugriffs auf informative Datenbanken, sondern auch deshalb, weil es die aktive Suche nach Rechtsnachfolgern in aller Welt und die rasche Beantwortung von Anfragen aus aller Welt ermöglicht.

### **3. 12. Anfragen an die Museen der Stadt Wien**

Im Berichtszeitraum langte bei den Museen der Stadt Wien eine Vielzahl von Anfragen und konkreten Anträgen ein.

Die Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt leitet Anfragen von den Erben Geschädigter zu in der NS-Zeit geraubten und verschollenen Sammlungen oder Sammlungsteilen, über die im Archiv des Bundesdenkmalamtes keine oder nur spärliche Unterlagen vorhanden sind, an die Museen der Stadt Wien weiter. Eine Suche in den Beständen gestaltet sich oftmals schwierig und zeitaufwändig, da die Kunstgegenstände in den der Anfrage beigefügten Inventarlisten, die zumeist aus den Vermögensanmeldungen der Geschädigten stammen, nur unzureichend beschrieben sind.

Eine konkrete Anfrage betraf beispielsweise den Erwerb einer Büste aus der Sammlung Wilhelm Kux durch die damaligen Städtischen Sammlungen, zu der ein eigener Bericht an die Wiener Restitutionskommission ergangen ist.<sup>45</sup>

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus bearbeitet derzeit 19.000 von NS-Opfern eingegangene Anträge an den Allgemeinen Entschädigungsfonds. Darunter befinden sich auch Anträge bezüglich geraubter Kunstgegenstände, manchmal mit konkreten Hinweisen, dass diese beispielsweise über die Vugesta oder das Dorotheum in die Bestände der Museen der Stadt Wien gelangt sind.

Anträge von Rechtsnachfolgern etwa in den Fällen Malva Schalek, Leopold Weinstein sowie HR Dr. Josef Thenen führten zu (ergänzenden) Berichten an die Wiener Restitutionskommission. Diese Fälle befinden sich im Stadium der Ausfolgung bzw. sind bereits abgeschlossen.

Mit der Bearbeitung von Anträgen, die vom Bundesdenkmalamt und dem Nationalfonds an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet werden, wird auch in Zukunft zu rechnen sein.

Zahlreich sind auch weiterhin die direkten Anfragen von sonstigen Provenienzforschern, Internet-usern und Zeitungslesern, ein Zeichen dafür, dass die erweiterten Publizitätsmaßnahmen<sup>46</sup> Wirksamkeit entfalten.

### **3. 13. Nationale und internationale Kooperation**

Die dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen („Kunstrückgabegesetz 1998“) gemäß eingesetzte Kommission für Provenienzforschung, deren Koordinierung und Leitung im Bundesdenkmalamt etabliert wurde, wo die umfangreichsten Archivmaterialien zu Kunstraub und Restitution vorhanden sind, bildet den zentralen Anknüpfungspunkt der nationalen

---

<sup>45</sup> Siehe Kapitel 3. 2., Punkt 3. 2. 5., S. 87ff.

<sup>46</sup> Siehe Kapitel 3. 14., S. 147ff.

Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bundes- aber auch Landesmuseen. Seit Frühjahr 2000 nehmen der Restitutionsbeauftragte der Museen der Stadt Wien, Dr. Peter Eppel, sowie MMag. Dr. Michael Wladika als Gäste an den Sitzungen der Kommission für Provenienzforschung teil. Von den mehr als 450 Anfragen nach in der NS-Zeit geraubter Kunst, die die Museen der Stadt Wien seit 1998 beantwortet haben, wurden ihnen die meisten vom Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung, Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher, sowie seinen Nachfolgern Dr. Werner Fürnsinn und Dr. Christoph Bazil übermittelt.

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 betrifft vor allem die Überprüfung und Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen sowie Bibliotheken der Stadt Wien und führte zu einer besonders engen und guten Kooperation zwischen den Museen der Stadt Wien und der MA 9, Wienbibliothek im Rathaus.

Vorwiegend bei der Erbensuche war und ist die Unterstützung weiterer Wiener Magistratsabteilungen unerlässlich, von denen vor allem die MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, aber auch die MA 43, Städtische Friedhöfe samt den einzelnen Friedhofsverwaltungen, die MA 61, Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten, die MA 62, zentrales Melderegister, sowie die magistratischen Bezirksämter dankend zu erwähnen sind.

Eine enge Kooperation hat sich auch mit einzelnen Landesmuseen ergeben. So konnten die Museen der Stadt Wien beispielsweise dem Grazer Landesmuseum Joanneum bei der Rückstellung eines Kunstgegenstandes aus der Sammlung Leo und Helene Hecht an die Rechtsnachfolgerin behilflich sein. Auch bei der Rückstellung der Objekte aus der Sammlung Rieger im Frühjahr 2006 ergab sich eine enge Zusammenarbeit.

Die gute Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus konnte fortgesetzt und intensiviert werden, vor allem seit deren Vertreter Mag. Dr. Ingo Zechner (für die Anlaufstelle der IKG-Wien seit 2. September 2003) und Mag. Michael R. Seidinger (für den Nationalfonds der

Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus seit 11. Mai 2004) an den Sitzungen der Wiener Restitutionskommission teilnehmen. Auch Mag. Sabine Loitfellner und Mag. Dr. Monika Wulz von der Anlaufstelle der IKG-Wien konnten mit wichtigen Hinweisen zur Erbensuche bzw. zur Auffindung von Dokumenten, vor allem in den Fällen Albert Pollak, Ignatz Pick und Leopold Weinstein, beitragen.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien beschränkt sich aber keineswegs nur auf österreichische Archive, Behörden und Gerichte (Grundbuchs- und Verlassenschaftsabteilungen der Bezirksgerichte; Handelsregister des Handelsgerichtes Wien).

Abgesehen von unzähligen Anfragen an Institutionen und Personen auf bislang vier Kontinenten, die sich vorwiegend im Zuge der Erbensuche ergeben haben, dienten auch Archivreisen - Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde im Herbst 2000 und Sommer 2001, Bundesarchiv Koblenz im Sommer 2001 und National Archives II, College Park, Maryland, im Sommer 2000 – und die Teilnahme an nationalen sowie internationalen Tagungen dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit mit ausländischen Fachleuten wie der bereits erwähnten Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, Dr. Michael Franz, dem Leiter der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg, Dr. Esther Tisa-Francini und Dr. Anja Heuss, die beide u. a. für die „Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ tätig waren, und Lucian J. Simmons von Sotheby's, London.

Der damalige Direktor der Museen der Stadt Wien, HR Dr. Günter Dürriegl, nahm im Oktober 2000 am „International Forum on Holocaust Era Looted Cultural Assets“ in Vilnius teil.

Dr. Peter Eppel reiste im März 2001 nach Berlin, um sich dort mit den führenden Fachleuten der Bundesrepublik Deutschland über Provenienzforschung zu beraten und beteiligte sich im März 2002 in Hamburg an den Diskussionen, die im Rahmen der internationalen Tagung „Die eigene Geschichte – Provenienzforschung an deutschen Kunstmuseen im internationalen Vergleich“ stattfanden.

In Österreich nahmen Dr. Peter Eppel und MMag. Dr. Michael Wladika beispielsweise an einem vom Wiener Museum Kaiserliches Hofmobiliendepot im Rahmen der



Ausstellung „Inventarisiert. Enteignung von Möbeln aus jüdischem Besitz“ veranstalteten Symposium (19. November 2000), an der von der MA 9 veranstalteten internationalen Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“ (23. - 24. April 2003), am 6. Österreichischen Zeitgeschichtetag in Salzburg (28. September - 1. Oktober 2003), wo Kunstraub ein zentrales Thema war, an einer einschlägigen Veranstaltung über den rechtsstaatlichen und politischen Hintergrund zu Fragen der Restitution im Rahmen des Symposiums „100 Jahre Österreichische Galerie Belvedere“ (18. Oktober 2003) und mit Dr. Dieter J. Hecht am Arbeitskreis Provenienzforschung, einer gemeinsamen Tagung von Provenienzforschern aus Österreich und der Bundesrepublik Deutschland (6. – 8. Oktober 2004), teil. Am 18. Jänner 2007 veranstaltete MMag. Dr. Michael Wladika gemeinsam mit Mag. Alexander Schröck, Co-Autor des Forschungsberichtes „Zwischen Staat und Wirtschaft. Das Dorotheum im Nationalsozialismus“, ein Symposium über Kunstraub und Restitution in der Wiener Urania. MMag. Dr. Michael Wladika referierte im Jänner 2007 im Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung im Rahmen der Vortragsreihe „Der nationalsozialistische Kunst- und Kulturgutraub und die Frage der Restitution“ über „Fragen der Kunstrestitution in Österreich“ und am 11. Mai 2007 im Rahmen eines von Sotheby's Wien veranstalteten internationalen Restitutionssymposiums über die Provenienzforschung in den Museen der Stadt Wien.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien fand bereits Eingang in die wissenschaftliche Literatur: So wurde beispielsweise 2005 die Fallstudie von MMag. Dr. Michael Wladika „Die acht gotischen Bildtafeln des Univ. Prof. Dr. Victor Blum“ im Sammelband „NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen“ von Gabriele Anderl und Alexandra Caruso veröffentlicht. 2006 erschien von Dr. Peter Eppel der Aufsatz „Kein Schlussstrich, sondern viele späte Restitutionen. Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution der Museen der Stadt Wien“ im dritten Band „Enteignete Kunst“ der von Verena Pawlowsky und Harald Wendelin herausgegebenen Reihe „Raub und Rückgabe – Österreich 1938 bis heute“.

Im Berichtszeitraum 2008 erschien der Sammelband der Kommission für Provenienzforschung (Hg. Gabriele Anderl, Christoph Bazil, Eva Blimlinger, Oliver Kühschelm, Monika Mayer, Anita Stelzl-Gallian, Leonhard Weidinger) „... wesentlich mehr Fälle als angenommen. 10 Jahre Kommission für Provenienzforschung“, in dem MMag. Dr. Michael Wladika eine vorläufige Bilanz über zehn Jahre

Provenienzforschung in den Museen der Stadt Wien zog. Außerdem unterstützte MMag. Dr. Michael Wladika Frau Dr. Alexandra Reininghaus, die Kuratorin der Ausstellung „Recollecting. Raub und Restitution“, welche noch bis Februar 2009 zu sehen ist, und verfasste für den Katalog Textbeiträge zu drei Fallbeispielen.

Internationale Unterstützung bei der Erbensuche erhielten die Museen der Stadt Wien u. a. von österreichischen Botschaften, Generalkonsulaten sowie Kulturinstituten, und im Rückstellungsfall Dr. Siegfried Fuchs trug der Bürgermeister von Montpellier entscheidend zum erfolgreichen Abschluss eines komplizierten Restitutionsfalles bei. Ebenso vermittelte Anne Webber den Kontakt zur englischen Botschaft in Buenos Aires, die im Rückstellungsfall Paul Schwarzstein eine Verbindung mit dem Erben von Edith Fischer herstellte.

Die Museen der Stadt Wien ersuchten Außenministerin Dr. Ursula Plassnik und Staatssekretär Dr. Hans Winkler Anfang März 2005 um Mithilfe bei der Erbensuche in den scheinbar aussichtslosen Fällen bzw. um die Versendung von Unterlagen an die zuständigen österreichischen Auslandsvertretungen. Daraufhin nahmen die österreichische Botschaft in Bukarest (Fall Hr Dr. Josef Thenen), die österreichische Botschaft in London (Fall Adele Duschnitz und Fall Albert Pollak) und das österreichische Generalkonsulat in New York (Fall Alexander Grosz und Fall Wilhelm Viktor Krausz) Kontakt mit den Museen der Stadt Wien bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern auf. Im Rückstellungsfall Familie Mautner (Isidor und Jenny Mautner) war Frau Irith Jawetz vom österreichischen Generalkonsulat in New York, in den Rückstellungsfällen Univ. Prof. Dr. Victor Blum und Adele Graf der Konsularattaché der österreichischen Botschaft in Washington, Frau Ingrid Richardson-McKinnon, behilflich.

Anfang Oktober 2005 übernahm es ein Mitarbeiter des Außenministeriums, einen bezüglich des sogenannten „herrenlosen Gutes“ (siehe Kapitel 3. 12.) verfassten Presstext der Museen der Stadt Wien an die österreichischen Auslandsvertretungen, vor allem in den USA und Großbritannien, zu übermitteln.

### **3. 14. Erweiterte Publizität**

Es ist den Museen der Stadt Wien ein wichtiges Anliegen, dass entzogene Kunstgegenstände, die sich heute noch im Eigentum der Stadt Wien befinden, in natura an die wirklich Berechtigten restituiert werden und dass ihre Verwertung zur Entschädigung von NS-Opfern nur die ultima ratio der Restitutionsbemühungen darstellt.

Im Oktober 2006 ging die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus nach einer Testphase, in die MMag. Dr. Michael Wladika eingebunden war und die im Mai 2006 mit den ersten zur Verfügung gestellten Fotos, jener der Vugesta-Erwerbungen der Museen der Stadt Wien, präsentiert wurde, unter [www.kunstrestitution.at](http://www.kunstrestitution.at), ans Netz.

Diese Kunstdatenbank soll Opfern des NS-Kunstraubes auf der ganzen Welt ermöglichen, gezielt nach entzogenen und zur Rückstellung geeigneten Kunstobjekten zu suchen. Damit soll sichergestellt werden, dass Anspruchsberechtigte von den Kunstgegenständen Kenntnis erlangen und diese vor der Verwertung beanspruchen können. Der Nationalfonds unterstützt dabei die damit befassten Institutionen (die Kommissionen des Bundes und der Länder sowie die Israelitische Kultusgemeinde und die Claims Conference) bei der Suche nach möglichen Rechtsnachfolgern.

Die Kunstdatenbank beinhaltet einen nach Kategorien geordneten Katalog von mehreren tausend Kunst- und Kulturgegenständen, die sich heute in Museen und Sammlungen der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden. Laut Ergebnissen der Provenienzforschung wurde ein Teil davon während der NS-Zeit entzogen. Hinsichtlich anderer Gegenstände ist die Bedenklichkeit der Herkunft noch zu klären, wozu insbesondere die Veröffentlichung im Internet beitragen soll.

Zu jedem Objekt sind unter anderem Beschreibungen zu Beschaffenheit, Größe und Herkunft sowie Informationen zum Stand eines allenfalls anhängigen Kunstrückgabeverfahrens abrufbar. Diese Daten werden dem Nationalfonds laufend von den jeweiligen Museen, der Wiener Rückstellungskommission sowie der Provenienzforschungskommission des Bundes und dem Bundesministerium für

Unterricht, Kunst und Kultur übermittelt. Diese Kooperation macht es möglich, die Kunst-Datenbank regelmäßig zu aktualisieren und zu ergänzen, um so dem letzten Stand der Provenienzforschung Rechnung zu tragen.

Am 9. August 2006 unterzeichneten die Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Mag. Hannah Lessing, und der Direktor der Museen der Stadt Wien, Dr. Wolfgang Kos, einen diesbezüglichen Kooperationsvertrag.

Derzeit sind auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds die Objektlisten der Museen der Stadt Wien von den Erwerbungen von der Vugesta und von Julius Fargel (entzogene Gegenstände anonymer Entziehungsoffer) sowie vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariten und die Zuweisungen von öffentlichen Stellen (eventuell entzogene Gegenstände anonymer Entziehungsoffer) abrufbar (siehe Kapitel 3. 9.).

Die Museen der Stadt Wien haben dem Nationalfonds darüber hinaus 148 Digitalfotos der Vugesta-Erwerbungen sowie 64 bereits vorhandene Digitalfotos von Objekten, die auf den Listen angeführt werden, zur Verfügung gestellt. Bezüglich der Zuordnung bzw. Anfertigung zusätzlicher Fotos für die Datenbank, soweit dies „möglich und sinnvoll“ erscheint, konnte eine Einigung im Einvernehmen mit der Israelitischen Kultusgemeinde dahingehend erzielt werden, dass zusätzlich zu den 212 bereits übermittelten 200 weitere Digitalfotos hergestellt werden.

Bezüglich der laufenden Aktualisierungen der im Internet veröffentlichten Objektlisten wurde der von Dr. Ingo Zechner unterbreitete Vorschlag aufgegriffen, auch bereits restituierte Kunstgegenstände mit einem diesbezüglichen Vermerk im Netz zu belassen, um vor allem für die Provenienzforscher anderer Häuser wichtige Informationen wie beispielsweise Hinweise auf den Rückseiten von Gemälden nicht verloren gehen zu lassen.

Die von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in einem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ vom 14. Dezember 2004 vorgeschlagene Verlinkung der von den Museen der Stadt Wien im Internet veröffentlichten Objektlisten

(Vugesta, Fargel, Dorotheum, Kunsthandel etc., öffentliche Stellen) mit Onlinemedien, um allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben, wurde im Spätsommer 2005 durchgeführt.

Weil davon ausgegangen werden muss, dass viele Betroffene aufgrund ihres Alters oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, das Internet zu benützen, hat die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in ihrem „Maßnahmenkatalog“ angeregt, eine Printversion in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen auf Basis der Onlinedatenbank herauszugeben. Hiezu hat Mag. Hannah Lessing in der Sitzung der Wiener Restitutionskommission am 21. Juni 2005 mitgeteilt, dass seitens des Nationalfonds geplant sei, einen Katalog mit bildlichen Darstellungen der Objekte genügend lange vor deren Verwertung herauszugeben, um ihn beispielsweise bei internationalen Informationsveranstaltungen aufzulegen. Das Bildmaterial dieses Kataloges, das sich für die Museen der Stadt Wien aus den für die Kunstdatenbank ausgewählten Fotos zusammensetzt, wird in der Folge die Grundlage für den Auktionskatalog sein.

Die Museen der Stadt Wien sind bereits dazu übergegangen, bei der Verwendung von Objekten, die in der NS-Zeit vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel oder aus Antiquariaten sowie von öffentlichen Stellen erworben wurden, in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen, wie von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien vorgeschlagen, explizit auf den Erwerbungszeitpunkt und die Bezugsquelle hinzuweisen.

Die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ersuchte in ihrem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ vom 14. Dezember 2004 weiters, dass bis zum Ablauf einer gemeinsamen Frist jene Gegenstände, deren Restitutionsfähigkeit die Wiener Restitutionskommission festgestellt hat, ohne jedoch die früheren Eigentümer feststellen zu können, im Eigentum der Stadt Wien verbleiben sollen, ehe sie im Sinne des Punktes II. 2. des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 als „erbloses Gut“ dem Nationalfonds übergeben werden. Diese Frist solle einvernehmlich zwischen dem Kulturstadtrat und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bestimmt werden, auf den noch ausstehenden Abschluss der Provenienzforschung im Bund Rücksicht nehmen,

eine gemeinsame Frist für „erbloses“ Gut in der Stadt Wien und im Bund sein und den Publikationsmaßnahmen ausreichend Zeit lassen, wirksam zu werden.

Die Museen der Stadt Wien streben, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genutzt werden können.

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 21. Juni 2005 wies Mag. Hannah Lessing, Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, auf die Möglichkeit hin, Objekte, für die ein Rechtsnachfolger nach menschlichem Ermessen nicht mehr gefunden werden kann, auch stufenweise an den Nationalfonds zu übertragen, damit allfällig daraus zu erwartende Erlöse den NS-Opfern noch zu Lebzeiten ausbezahlt werden können. Andererseits spräche nichts dagegen, dass auch nach einer Übertragung von Objekten an den Nationalfonds bei einem Auftreten eines Rechtsnachfolgers eine Rückgabe dieser Objekte an die Stadt Wien zum Zwecke der Naturalrestitution erfolgt und zwar bis zum letztmöglichen Zeitpunkt, der Auktion.

### **3.15. Ausblick**

Auch im Berichtszeitraum langten zahlreiche Anfragen zu ungeklärten Erwerbungen der Museen der Stadt Wien ein. Die derzeitige Bearbeitung von Anträgen, die beim Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus eingebracht wurden, führte zumindest in einem Fall zu einem so konkreten Hinweis, dass zwei Objekte, die bisher von den Museen der Stadt Wien auf der Liste der Erwerbungen vom Dorotheum geführt worden waren, einer durch das NS-Regime verfolgten Person zugeordnet werden konnten. Die beiden Objekte wurden in der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 12. Dezember 2006 für restitutionsfähig erklärt und am 22. Oktober 2007 an die Rechtsnachfolgerin ausgefolgt. Mit weiteren konkreten Anfragen ist alleine durch die Inbetriebnahme der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu rechnen.

Selbstverständlich werden die weiterhin eingehenden Anfragen nach geraubten Kunstgegenständen entsprechend beantwortet werden.

In all jenen Fällen, in denen noch Ansatzpunkte für weitere Recherchen vorhanden sind, werden die Museen der Stadt Wien im Jahr 2009 die Nachforschungen bzw. die Erbensuche fortsetzen.

Darüberhinaus ist geplant, die von den Museen der Stadt Wien in den letzten Jahren ins Internet gestellten Objektlisten mit ungeklärten Erwerbungen aus der NS-Zeit weiterhin im Internet zu belassen und zu überarbeiten. Dies gilt auch für die dem Nationalfonds für die Kunstdatenbank zur Verfügung gestellten Bestände. Mit jenen Erben, die die an sie zu restituierenden Objekte trotz entsprechender Verständigung noch nicht abgeholt haben, wird der Kontakt intensiviert werden.

Ferner befindet sich die Publikation eines Buches in Vorbereitung, das sich in mehrere Teile gliedert: Darin werden alle der Wiener Restitutionskommission bis zum Erscheinungsdatum vorgelegten Fälle auf dem letzten Stand, daher im Idealfall bis zur Restitution und Ausfolgung des Objekts, enthalten sein. In dem Buch werden allgemeine Probleme, Erfahrungen sowie Ergebnisse der Provenienzforschung und Erbensuche der Museen der Stadt Wien thematisiert. Darüber hinaus werden die sonstigen Auswirkungen des Nationalsozialismus auf die Museen der Stadt Wien – beispielsweise auf die Personal- und „Ankaufspolitik“ sowie auf das Ausstellungswesen dargestellt. Damit werden die Museen der Stadt Wien ein zweites Printmedium vorlegen, das ihren Restitutionsbemühungen mehr Publizität verschafft und ein Thema abdeckt, zu dem es bislang kaum vergleichbare Literatur gibt.

#### **4. Zusammenfassung**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt, die von Verfolgten des Nationalsozialismus stammen, unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen.<sup>47</sup> Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein. Die Museen der Stadt Wien sowie die Wienbibliothek im Rathaus haben seit 1999 eine sehr intensive Provenienzforschung betrieben und insgesamt acht externe Experten beschäftigt. Darüber hinaus haben beide Institutionen auf vier Kontinenten eine aktive Erbensuche betrieben, die außerordentlich aufwendig war und in vielen Fällen zum Erfolg führte. Provenienzforschung, Erbensuche und Tätigkeit der Restitutionskommission erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie der Israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Die Museen der Stadt Wien haben seit 1999 etwa 24.300 fragliche Erwerbungen systematisch auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die Akten des Hauses und Hunderttausende Dokumente in in- und ausländischen Archiven durchforstet.

Die Museen der Stadt Wien haben bereits etwa 2.900 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 37 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen, den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben. Darunter befinden sich im Berichtszeitraum das Gemälde von Jakob Emil Schindler, „Mühle in Plankenberg“, aus der Sammlung Adele Duschnitz sowie zwei Gemälde von Johann Baptist Lampi, „Anton Josef Edler von Leeb“ und „Theresia von Leeb“, ein Stich von Hieronymus Löschenkohl, „Die Eröffnung des Praters durch Josef II.“, eine Wachsbossierung von Georg Ehle, sowie ein Gemälde von Josef Neugebauer, „Schlafendes Kind“, aus der Sammlung Ignatz Pick In weiteren 12 Fällen wurde die

---

<sup>47</sup> Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien



Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet.

In sechs Fällen der Museen der Stadt Wien liegt zwar eine Empfehlung der Wiener Restitutionskommission vor, die Objekte zu restituieren, die jahrelange Suche nach Erben führte jedoch bisher zu keinen Ergebnissen. Die Objekte wurden noch nicht dem Nationalfonds übergeben, da die Erbensuche auf Empfehlung der Kommission noch weitergeführt wird. In acht Fällen konnte nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt. In einem Fall erklärte sich die Kommission für unzuständig, da eine Gesetzeslücke bestehen dürfte. Die Kommission gab jedoch eine Stellungnahme ab, dass sie der Ausfolgung des Objekts, das eindeutig als restitutionsfähig eingestuft wurde, zustimmen würde. Der Wiener Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2008 den Beschluss gefasst, den Kunstgegenstand an die Rechtsnachfolger des Geschädigten auszufolgen.

Bezüglich 144 Museums-Ankäufen und der Erwerbung von 24 Notendruckten durch die Bibliothek aus dem Bestand der Vugesta (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) und mehr als 200 Museums-Erwerbungen von „arisieren“ Werken durch Julius Fargel (Restaurator der Städtischen Sammlungen und Schätzmeister der Vugesta) aus der Zeit zwischen März 1938 und Mai 1945, deren ehemalige Eigentümer nicht festgestellt werden konnten, hat die Wiener Restitutionskommission die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren.

Jene Objekte, die gemäß Punkt II. Z 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen sind, werden in Übereinstimmung mit diesem vorläufig noch von den Sammlungen der Stadt Wien verwahrt, bis der Nationalfonds sie zum Abschluss der Verwertung beansprucht. Die Museen der Stadt Wien streben dabei für die Übergabe, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genützt werden können. Im Zuge von gemeinsam mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und dem

Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus vereinbarten erweiterten Publizitätsmaßnahmen haben die Museen der Stadt Wien ihre Bestände für die Kunstdatenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt, um allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben. Die der Kulturgüter-Datenbank [www.lostart.de](http://www.lostart.de) zur Verfügung gestellten Bestandslisten wurden aktualisiert. Zu diesen erweiterten Publizitätsmaßnahmen zählen auch die von den Museen der Stadt Wien bereits durchgeführte Verlinkung der auf den Internetseiten des Museums angeführten Objektlisten mit Onlinemedien und die Anbringung von expliziten Hinweisen auf den Erwerbszeitpunkt und die Bezugsquelle bei jedem „verdächtigen“ Objekt, das in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen präsentiert wird. Seitens des Nationalfonds wurde der Stadt Wien versichert, dass die jeweils übereigneten Objekte für ein Jahr fachgerecht und repräsentativ im Internet publiziert werden. Ebenso wird der Nationalfonds auf die Objekte in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen in einer weltweiten Informations-Kampagne hinweisen. Der Verwertungserlös wird gemäß § 2a Nationalfondsgesetz<sup>48</sup> für Leistungen an natürliche Personen, die durch nationalsozialistische Verfolgung Schaden erlitten haben, und für Projekte des Nationalfonds herangezogen werden.

In der Wienbibliothek wurden seit 1999 in einem dreigliedrigen Rechercheverfahren alle Erwerbungsverfahren (die jeweils ein Objekt bis Tausende Objekte umfassen können) der Jahre 1938-1946, sämtliche Akten der Bibliothek in den Jahren 1938-1950 sowie rund 40.000 Druckwerke der Erwerbungsjahre 1938-1946 hinsichtlich ihrer Vorbesitzervermerke überprüft. Von der Restitutionskommission wurde im Berichtszeitraum eine Vorlage behandelt, die Werke mit Provenienzvermerken von Institutionen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien betrifft. In mehreren anderen Fällen konnten bei der Suche nach Rechtsnachfolgern in Kooperation mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde und der Commission for Looted Art in Europe (London) zwar neue Erkenntnisse gewonnen, die Recherchen aber noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

---

<sup>48</sup> BGBl. I Nr. 183/1998, Änderung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Knapp 2.400 inventarisierte Objekte und 24 zuvor nicht erschlossene Kartons wurden bislang an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der ganz überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Die Zahl der mangels aussagekräftiger Hinweise und Unterlagen nicht einzuschätzenden Erwerbungen aus der Wienbibliothek, darunter solche von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum, konnte auf 53 mit insgesamt 252 Objekten abgesenkt werden. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über externe Stellen oder Personen erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind diese Objekte über die Datenbanken [www.lostart.de](http://www.lostart.de) und [www.kunstrestitution.at](http://www.kunstrestitution.at) abrufbar.

Darüber hinaus sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds 21 Objekte, die von der VUGESTA als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden, die Bestände der Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten verzeichnet. In diesen Fällen blieb die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos.

Ebenso wurden bis heute 57 Objekte mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden – ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit – der Kunst-Datenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt. Sämtliche Provenienzvermerke, darunter auch die große Masse hauseigener Sammlungsvermerke, sind im Online-Katalog der Wienbibliothek abrufbar.

Eine detaillierte Übersicht über Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden, eine genauere Beschreibung der damit verbundenen Aktivitäten und Listen sämtlicher ungeklärter Erwerbungen sind dem Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ beziehungsweise den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 zu entnehmen. Diese wurden dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und sind seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien ([www.wienmuseum.at](http://www.wienmuseum.at)) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus ([www.wienbibliothek.at](http://www.wienbibliothek.at)) veröffentlicht.

Die Wiener Restitutionskommission wird in ihren nächsten Sitzungen – wiederum unter Beiziehung der Repräsentanten von Nationalfonds und Kultusgemeinde – die bisher offen gebliebenen Fälle nochmals behandeln.